

Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln

Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



Impressum

Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln
Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Text: Ina Orlich, Dr. Jürgen Metzner
unter Mitarbeit unserer Praxispartner:
Biologische Station Oberberg, Nümbrecht, Frank Herhaus und Christiane Mattil
Wasser Otter Mensch e.V. (WOM), Eutin, Carsten Burggraf
Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V., Römhild, Verena Volkmar

Layout & Satz: Christian Groth, ARTETYP® – Grafik & Design, Berlin

Titelfotos: Oberes Bild: DVL
Untere Reihe: rechts: Biologische Station im Kreis Euskirchen, links: Gaby Wiefel

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Bezug über: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach
Telefon: 0981/46 53-35 40 Fax: 0981/46 53-35 50
E-Mail: info@lpv.de
Internet: www.landschaftspflegeverband.de

Das Umweltbundesamt fördert diesen Leitfaden mit Mitteln
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
im Rahmen des Projekts „WRRL-Umsetzungsmodelle für kleine Fließgewässer“.



Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag:
Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (2010): Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln.
Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 17

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.

© Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., 2010

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Kleine Fließgewässer kooperativ entwickeln

Erfolgsmodelle für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gibt ein großes und wichtiges Ziel vor: Bis zum Jahr 2015 sollen alle Gewässer Europas – von einigen Ausnahmen abgesehen – in einem guten ökologischen Zustand sein. Um das zu erreichen, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) ermittelte deshalb mit Unterstützung des Umweltbundesamtes Erfolgsfaktoren, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Erfolgsfaktoren werden im vorliegenden Leitfaden beschrieben und mit anschaulichen Beispielen verdeutlicht. Das Umweltbundesamt hatte an den Arbeiten des DVL großes Interesse, weil der gute ökologische Zustand in Deutschland oft gerade wegen Veränderungen an der Gewässermorphologie verfehlt wird. Das UBA hatte daher bereits die Zusammenstellung der technischen Verbesserungsmöglichkeiten in einem Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasser, Abwasser und Abfall (DWA) unterstützt.

Den Autoren war vor allem die Praxisnähe der Beispiele ein großes Anliegen. Neben Empfehlungen an die Politik enthält der Leitfaden daher praktische Tipps für die Akteure zur Gewässerrenaturierung. Eine wichtige Rolle kommt der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit zu, von der Vorbereitung „Runder Tische“ bis zur Koordination verschiedener Finanzquellen.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen kleinere Fließgewässer, denn sie prägen die tägliche Arbeit von Verbänden, die sich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie engagieren. Oft sind die Talauen an den Oberläufen der großen Flüsse in ihrer Summe für den ökologischen Zustand des gesamten Einzugsgebiets entscheidend. Das macht sie wichtig für Europa.

Allen Partnern, die zum Gelingen des Leitfadens beigetragen haben, danken wir für ihre wertvolle Arbeit und die vorliegenden Praxistipps. Für die wasserwirtschaftlichen Initiativen in Ihrer Region wünschen wir viel Erfolg und hoffen, dass der Leitfaden Ihnen bei der Umsetzung ihrer Gewässerschutzprojekte eine Hilfe sein wird.



Josef Göppel, MdB
*Vorsitzender des
Deutschen Verbandes
für Landschaftspflege*



Jochen Flasbarth
*Präsident des
Umweltbundesamtes*

1	ENLEITUNG	6	5.3	Schlüsselfaktor 3: Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz	35
2	DIE EUROPÄISCHE WASSERRAHMEN- RICHTLINIE – AMBITIONIERTE ZIELE FÜR DEN GEWÄSSERSCHUTZ	8	5.3.1	Gewässerschutz ist auch Naturschutz	35
2.1	Rechtliche Vorgaben	8	5.3.2	Gemeinsame Ziele erfordern abgestimmtes Handeln	35
2.2	Flusseinzugsgebiete – Naturräume geben den Rahmen vor	8	5.3.3	Planungen und Instrumente gegenseitig nutzen	37
2.3	Umweltziele	9	5.3.4	Empfehlungen	41
2.4	Beteiligung der Öffentlichkeit	10	5.4	Schlüsselfaktor 4: Die Kommunen beraten und vernetzen	42
2.5	Ambitionierter Zeitplan	11		Empfehlungen	45
3	BÄCHE UND FLÜSSE – LEBENSADERN UNSERER LANDSCHAFT	12	5.5	Schlüsselfaktor 5: Frühzeitige Kooperation mit Landbewirtschaftern und Landeigentümern	46
3.1	Artenvielfalt im und am Wasser	12	5.5.1	Akzeptanz schaffen durch frühzeitige Kooperation	46
3.2	Klein aber bedeutsam	13	5.5.2	Begleitendes Flächenmanagement bei großräumigen Maßnahmen	48
3.3	Vom Menschen genutzt und verändert	13	5.5.3	Freiwillige Maßnahmen	48
3.4	Künftige Wege der Gewässerentwicklung	14	5.5.4	Förderangebote verbessern	48
4	VIELE INTERESSEN AM FLUSS	18	5.5.5	Qualifizierte Beratung für den einzelnen Betrieb	50
	Zusammenarbeit vermeidet Konflikte	19	5.5.6	Empfehlungen	53
5	SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG	20	5.6	Schlüsselfaktor 6: Finanzierung und Förderinstrumente	54
5.1	Schlüsselfaktor 1: Regionale Verankerung	20	5.6.1	ELER	57
5.1.1	Regionale Akteure einbinden	22	5.6.2	EFRE	58
5.1.2	Ehrenamtliches Engagement aktivieren und anerkennen	24	5.6.3	EFF	59
5.1.3	Vorhandene Strukturen nutzen	25	5.6.4	LIFE+	59
5.1.4	Die Öffentlichkeit informieren und begeistern	28	5.6.5	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Ökokonto	61
5.1.5	Empfehlungen	31	5.6.6	Wasserentnahmeentgelte	62
5.2	Schlüsselfaktor 2: Professionelle Projektsteuerung	31	5.6.7	Förderung über den Arbeitsmarkt	62
5.2.1	Den Prozess aktiv betreuen und gestalten	32	5.6.8	Stiftungen, Patenschaften und Sponsoren	64
5.2.2	Gelungene Organisation von Runden Tischen	33	5.6.9	Empfehlungen	65
5.2.3	Empfehlungen	34	6	RESÜMEE	66
			7	ANHANG	68
			7.1	Auswahl an Stiftungen im Naturschutz	68
			7.2	Stiftungen der Bundesländer zur Abwicklung von Umweltlotteriemitteln und weitere Stiftungen der Länder	68
			7.3	Literaturverzeichnis	69

Europa hat ein klares Ziel vor Augen: Über Länder- und Verwaltungsgrenzen hinweg sollen bis 2015 alle Gewässer in einem intakten Zustand sein. Grundlage hierfür ist die im Jahr 2000 verabschiedete EU-Wasserrahmenrichtlinie. Seitdem wurden Gutachten geschrieben, Strategien entwickelt und zahlreiche Pläne erstellt. Nach mehrjähriger Vorlaufzeit stehen nun endlich die konkreten Verbesserungsmaßnahmen im Vordergrund. Bäche, Flüsse, Seen und Grundwasser sollen in einen „Guten chemischen und ökologischen Zustand“ gebracht werden, das heißt, wir müssen ihr Wasser sauberer, ihre Ufer natürlicher und ihren Lauf durchgängiger gestalten.

An der Umsetzung sind in den Regionen eine Vielzahl von Akteuren aus Behörden, Verbänden und Betrieben beteiligt, oftmals mit ganz unterschiedlichen Interessen. Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Industrie, Wasserkraft oder Naherholung ziehen nicht immer an einem Strang. Eine nachhaltige und konfliktarme Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen stellt deshalb für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Die Grundphilosophie der Landschaftspflegeverbände beruht auf dem Prinzip der Zusammenarbeit mit den Interessengruppen. Viele gute Beispiele aus der Praxis zeigen, wie es auch bei der naturnahen Entwicklung von Gewässern gelingen kann, Landwirte, Naturschützer und Unterhaltungspflichtige an einen Tisch zu bringen. Der gleichberechtigte und kooperative Umgang hat sich in vielen Fällen als entscheidender Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Maßnahmen erwiesen.

Der vorliegende Leitfaden will denen Hilfestellung geben, die mit der praktischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betraut sind und einem kooperativen Umsetzungsprozess offen gegenüber stehen. Er richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verbänden, Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Fachbehörden und Planungsbüros. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Entwicklung der kleineren Fließgewässer. Sie machen mehr als zwei Drittel des Fließgewässernetzes aus und haben in ihrer Summe eine große Wirkung auf den Zustand der gesamten Flussgebietseinheiten. Daneben spielt die Wasserrückhaltefähigkeit in den Auen der kleinen Bäche für den Hochwasserschutz eine bedeutende Rolle.

Die Inhalte des Leitfadens sind keine Theorie. Die Informationen und Beispiele stammen von Praktikern und wurden vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) zusammen getragen. Er gibt einen Überblick über die Hintergründe der Wasserrahmenrichtlinie, stellt Beispiele aus verschiedenen Bundesländern für die kooperative Entwicklung naturnaher Fließgewässer vor, definiert Schlüsselfaktoren und Empfehlungen für eine gelungene Zusammenarbeit der Akteure und gibt Hinweise, welche Instrumente aus Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sich bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll ergänzen können. Auch enthält er eine Auflistung möglicher Finanzquellen für die anstehenden Aufgaben.

Der Leitfaden entstand im Rahmen des Projekts „Kooperative Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kleineren Fließgewässern“, gefördert durch das Umweltbundesamt. In drei Gebieten – Schwartau und Schwentine in Schleswig-Holstein, die Bröl in Nordrhein-Westfalen sowie Gewässer von Milz und Werra in Thüringen – wurde die Gewässerentwicklung über einen Zeitraum von zwei Jahren eng begleitet und ausgewertet. Daneben wurden weitere Projektbeispiele aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengetragen. Allen Partnern, die zum Gelingen des Leitfadens beigetragen haben, danken wir für die Zuarbeit und für zahlreiche Informationen!

Folgende Wegweiser sollen Ihnen das Lesen des Leitfadens erleichtern:



= Beispiel



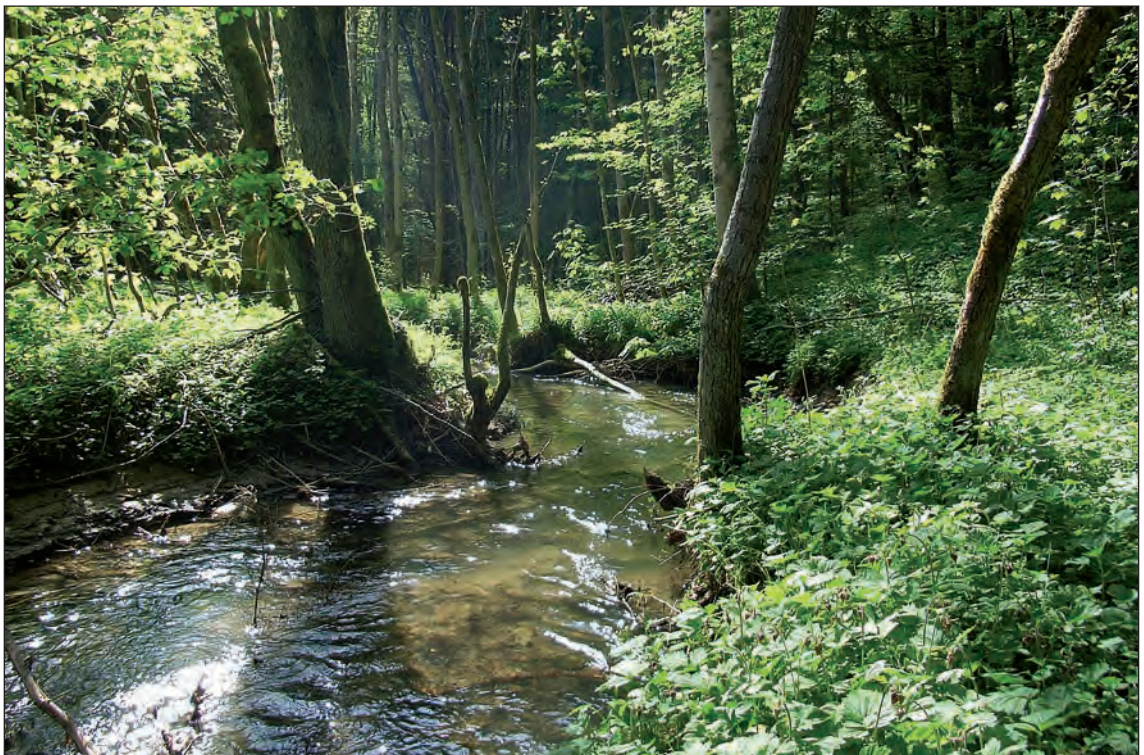
= Literaturempfehlung



= Interview



= Information



Die im Dezember 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) **2000/60/EG**¹⁾ setzt neue Maßstäbe für die Entwicklung unserer Gewässer. Über Staats- und Ländergrenzen hinweg sollen Flüsse, Seen, Küstengewässer und das Grundwasser einen guten Zustand erreichen.

2.1 Rechtliche Vorgaben

Die Wasserrahmenrichtlinie wurde als „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ auf europäischer Ebene erlassen. Durch Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in den Wasseretzen der Bundesländer wurde die Richtlinie anschließend im deutschen Recht verankert.

Um die Wasserverschmutzung durch Schadstoffe – wie in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert – zu begrenzen, wurde von der EU 2008 die „Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe“²⁾ verabschiedet. In der Richtlinie werden für die als gefährlich eingestufteten Stoffe neue Immissionsgrenzwerte festgelegt, die in den Gewässern einzuhalten sind.

Weitere EU-Regelungen, die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berühren, sind

1. die 2007 in Kraft getretene Grundwasserrichtlinie³⁾

Die Grundwasserrichtlinie legt spezielle Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung der Grundwasserverschmutzung fest. Sie enthält weiterhin Kriterien für die Einstufung der Grundwasserqualität und regelt die Einrichtung von Überwachungsprogrammen zur Überprüfung und Bewertung des Grundwasserzustands.

2. die Hochwasserrichtlinie⁴⁾

Die Hochwasserrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis zum Jahr 2015 Hochwasserrisiko-Managementpläne zu erstellen. Die Managementpläne enthalten Maßnahmen zur Reduzierung von Hochwasserrisiken. Sie sollen ab dem zweiten Bewirtschaftungszyklus der Wasserrahmenrichtlinie in die vorgesehenen Überprüfungen der Bewirtschaftungspläne einbezogen werden.

2.2 Flusseinzugsgebiete – Naturräume geben den Rahmen vor

Die Wasserrahmenrichtlinie bringt eine entscheidende Veränderung mit sich: Flüsse, Seen, Küstengewässer, Übergangsgewässer und das Grundwasser, ihre Auebereiche und Einzugsgebiete werden erstmals als Einheit betrachtet. Das Denken und Handeln an den Gewässern orientiert sich deshalb nicht mehr an administrativen Grenzen und Zuständigkeiten. Den Rahmen geben die naturräumlichen Gegebenheiten vor. Die Bewirtschaftung der Gewässer erfolgt zukünftig über Ländergrenzen hinweg in Flussgebietseinheiten. Diese erfassen das Einzugsgebiet eines Flusses einschließlich des Grundwassers und der Küstengewässer.

Deutschland ist an den folgenden zehn Flussgebietseinheiten beteiligt, wovon acht grenzüberschreitend sind:

- | | |
|----------|------------------|
| 1. Donau | 6. Elbe |
| 2. Rhein | 7. Oder |
| 3. Maas | 8. Eider |
| 4. Ems | 9. Schlei/Trave |
| 5. Weser | 10. Warnow/Peene |

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere die Erstellung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, wird auf Ebene der Flusseinzugsgebiete koordiniert. Von den Mitgliedstaaten waren hierfür die benötigten Strukturen einzurichten.

Die Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie gelten zwar für alle Gewässer, Berichtspflichten gegenüber der EU bestehen jedoch lediglich für Fließgewässer mit einem Einzugsbereich über 10 km².

¹⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:327:0001:0072:DE:PDF>

²⁾ Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/1156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG

³⁾ Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung

⁴⁾ Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

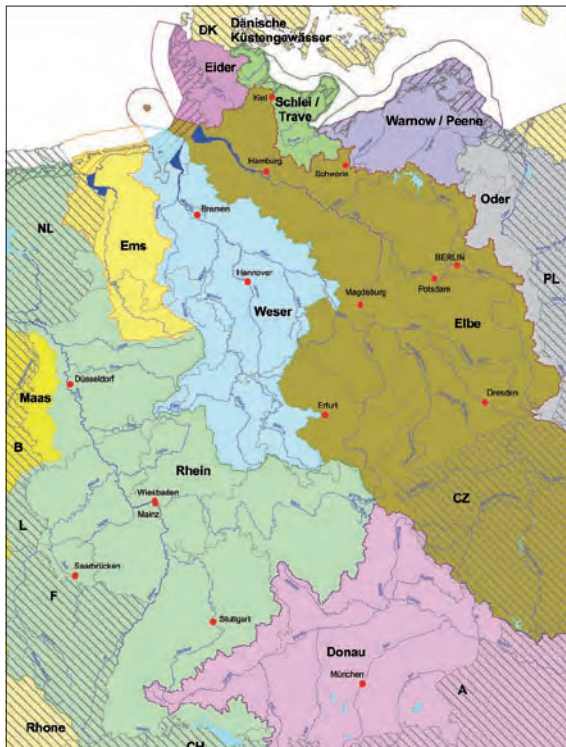


Abb. 1: Flussgebietseinheiten in Deutschland
Quelle: Umweltbundesamt

2.3 Umweltziele

Die Wasserrahmenrichtlinie zielt darauf ab, die europäischen Gewässer als funktionsfähige Ökosysteme zu erhalten und einen nachhaltigen Schutz der Ressource Wasser sicherzustellen. Das Leitbild ist eine natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern, ihre unverfälschte Gestalt und Wasserführung sowie die natürliche Qualität des Oberflächen- und Grundwassers.

Die Umweltziele werden durch Artikel 4 der Richtlinie bestimmt. Bei oberirdischen Gewässern soll der so genannte gute ökologische und chemische Zustand⁵⁾ erreicht werden. Beim Grundwasser ist der gute mengenmäßige und chemische Zustand⁶⁾ das Ziel. Zur Bewertung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer werden biologische Einflussgrößen, etwa das Vorkommen typischer Wasserpflanzen und -tiere, herangezogen. Der chemische Zustand der Gewässer ergibt sich aus der Belastung mit Stoffen, von denen ein europaweites Risiko ausgeht. Als solche wurden 33 prioritäre Stoffe bzw. Stoffgruppen eingestuft, dessen Grenzwerte nicht überschritten werden dürfen. Zu den als prioritär eingestuften Stoffen zählen Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel und organische Verbindungen aus der Chemieindustrie.



Europäischer Flusskrebs (Foto: Biologische Station Oberberg)

Um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wurde ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot formuliert. Gewässer, die den Anforderungen an einen guten Zustand nicht genügen, sind zu sanieren. Abweichende Umweltziele gibt es nur bei künstlichen oder vom Menschen erheblich veränderten Gewässern, die von den Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen⁷⁾ als solche eingestuft werden können. Hier gilt es, anstelle des guten Zustands das gute ökologische Potenzial⁸⁾ zu erreichen.

Diese Sonderregelung wurde eingeführt, da für eine Reihe von natürlichen Gewässern der gute ökologische Zustand nur bei Aufgabe der Nutzungen realisierbar wäre. So wäre etwa an Bundeswasserstraßen die Überführung der Flüsse in einen natürlichen Zustand vielerorts nur mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schifffahrt möglich. Mit dem guten ökologischen Potenzial soll die größtmögliche Naturnähe erreicht werden, die die bestehenden Nutzungen noch zulassen.

⁵⁾ Die Definition des guten ökologischen Zustands von Oberflächengewässern findet sich im Anhang V der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG, und zwar in der Tabelle 1.2 im Allgemeinen sowie in den Tabellen 1.2.1 bis 1.2.4. detailliert für verschiedene Gewässerkategorien (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Küstengewässer)

⁶⁾ Definitionen dazu im Anhang V, Kap. 2 der Wasserrahmenrichtlinie

⁷⁾ Ein künstlicher Wasserkörper ist nach Artikel 2 Nummer 8 der Wasserrahmenrichtlinie ein von Menschenhand geschaffener Oberflächenwasserkörper. Ein künstlicher Wasserkörper liegt dann vor, wenn vor seiner Herstellung kein natürlicher Oberflächenwasserkörper an seiner Stelle existierte. Wasserbauliche Veränderungen machen einen natürlichen Oberflächenwasserkörper nicht zu einem künstlichen. Maßgebend für die Unterscheidung zwischen künstlichen und natürlichen Oberflächenwasserkörpern ist allein der Ursprung, nicht eine spätere anthropogene Überformung. Nach Artikel 2 Nummer 9 WRRL ist ein erheblich veränderter Wasserkörper ein Oberflächenwasserkörper, in dessen Wesen der Mensch mit „physikalischen“ Veränderungen erheblich eingegriffen hat. Als solche Veränderungen sind ausschließlich hydromorphologische Veränderungen zu verstehen, wie sich aus Artikel 4 Absatz 3 ergibt. Änderungen zum Beispiel des Wärmehaushaltes gelten in diesem Zusammenhang nicht als physikalische Veränderungen. Besser sollte man daher wohl von physischen Veränderungen sprechen.

⁸⁾ Die Definition des ökologischen Potenzials findet sich im Anhang V, Tab. 1.2.5. der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG



Natürliche Fließgewässerstrukturen
(Foto: Biologische Station Oberberg)

Zuständigkeiten

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert ein zusammenhängendes Konzept für die Bewirtschaftung einer Flussgebietseinheit. Damit wird eine Länder- und Staatengrenzen überschreitende Koordination erforderlich, die die deutsche Wasserwirtschaftsverwaltung vor neue organisatorische Herausforderungen stellte. Grundsätzlich konnte die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowohl national als auch international an die bestehenden Strukturen und Behörden übertragen werden. Diese Strukturen mussten jedoch – vor allem im internationalen Bereich – an die Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden. Darüber hinaus wurden Koordinierungsgremien oder -ebenen eingerichtet, um die nach der Wasserrahmenrichtlinie erforderliche Abstimmung sicherzustellen. Die Wasserrahmenrichtlinie forderte bis Mitte 2004 die Meldung der für die Umsetzung der Richtlinie zuständigen Behörden und Strukturen nach Brüssel; diese Meldung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

National sind Koordinierungsgremien in den betreffenden Flussgebietseinheiten eingerichtet worden, die auf einer informellen oder teilweise formalisierten Grundlage (z.B. Staatsvertrag, Verwaltungsvereinbarung) arbeiten und an denen die betroffenen Verwaltungen beteiligt sind. Bereits hier wird die Einbindung der Wasserwirtschaftsverwaltungen aus den benachbarten Mitgliedstaaten erwogen, um frühzeitig eine Abstimmung zu erreichen und verschiedene Interessen berücksichtigen zu können. Für jede Flussgebietseinheit gibt es in Anbetracht der Größe und der an ihr beteiligten Länder und/oder Staaten hinsichtlich der Koordination unterschiedliche Ansätze.

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in Deutschland die Umweltministerien der Bundesländer zuständig⁹⁾. Innerhalb der Flusseinzugsge-

biete wurden für die Bearbeitung vielerorts kleinere Einheiten wie Runde Tische oder Arbeitsgruppen gebildet. Eine bundesweite Koordination der Aktivitäten erfolgt über die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Dort werden u. a. bundeseinheitliche Vorgaben etwa zur Gewässertypologie, zur ökologischen Bewertung der Gewässer oder zur Datenaufbereitung erarbeitet, um auf nationaler Ebene ein vergleichbares Vorgehen sicherzustellen.

2.4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Artikel 14 der Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten, die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen zu fördern und die Öffentlichkeit zu informieren und anzuhören. Es werden also drei Stufen der Beteiligung unterschieden:

- ▶ Information
- ▶ Anhörung
- ▶ aktive Beteiligung.

Während der Zugang zu Informationen und die Möglichkeit zur Anhörung und Stellungnahme zu gewährleisten sind, ist eine aktive Beteiligung nicht zwingend vorgeschrieben. Sie soll jedoch insbesondere bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne gefördert werden.

Die Anhörung der Öffentlichkeit ist für drei Phasen des Planungsprozesses vorgesehen. Verbänden, Unternehmen, einzelnen Bürgern, lokalen Gruppen oder sonstigen Interessierten muss hierbei mindestens sechs Monate Zeit gewährt werden, um auf die von den Behörden entwickelten Pläne und Vorschläge reagieren zu können. Die erste Anhörungsrunde im Jahr 2006 umfasste den Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne. Im nächsten Schritt erfolgte 2007 die Anhörung zur Festlegung der wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen innerhalb der Flusseinzugsgebiete. Dabei wurden die Themen, die in den Bewirtschaftungsplänen behandelt werden müssen, festgelegt, etwa das Mindern von Nährstoffeinträgen und Schadstoffen oder das Herstellen der Gewässerdurchgängigkeit. Die Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und

⁹⁾ Eine Liste der jeweils zuständigen Behörden kann von der Website des Bundesumweltministeriums heruntergeladen werden unter <http://www.bmu.de/gewaesserschutz/downloads/doc/6347.php>

Maßnahmenprogramme erfolgte im Jahr darauf. Neben den Anhörungsdokumenten müssen gemäß Wasserrahmenrichtlinie auf Antrag auch Hintergrundinformationen und -dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung sind in Deutschland in den Bundesländern individuell geregelt. Vielerorts wurden in den Flussgebietseinheiten Arbeitsgruppen oder Runde Tische eingerichtet, in denen sich Interessierte bei der Erörterung und Lösung von Problemen einbringen konnten.

Zur Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie wurde auf EU-Ebene ein Leitfaden¹⁰⁾ erarbeitet. Er dient den zuständigen Behörden als Hilfestellung und zeigt die Möglichkeiten zur Mitwirkung auf.

¹⁰⁾ Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Kann auf der Website des Umweltbundesamtes www.uba.de heruntergeladen werden.

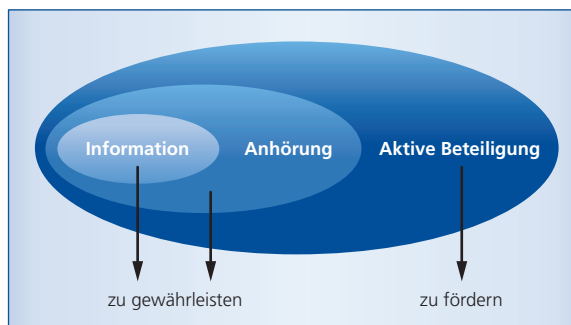


Abb. 2: Quelle: <http://www.partizipation.at/wasserpolitik.html> (EU-Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die WRRL)

2.5 Ambitionierter Zeitplan

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt einen ambitionierten Zeitplan vor. Bis 2015 sollen alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in einem guten Zustand sein. Auf dem Weg dorthin sind von den Mitgliedstaaten mehrere Schritte unter Einhaltung verschiedener Fristen zu erfüllen. Bis Ende 2004 war eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, bei der zunächst der Zustand und die Belastungen der Gewässer erfasst, ein Verzeichnis der Schutzgebiete aufgestellt und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen vorgenommen wurden. Je nach Gefährdung werden die Gewässer im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie gezielt überwacht.

Zur Beurteilung des Handlungsbedarfs und der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen wurden bis Ende des Jahres 2006 Monitoringprogramme aufgestellt und gestartet. Bis Ende 2009 waren für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Die darin festgelegten Maßnahmen sind bis zum Jahr 2012 umzusetzen. Für die Zielerreichung können über das Jahr 2015 hinaus längere Fristen gewährt werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht möglich ist oder unverhältnismäßig teuer wäre. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind im sechsjährigen Turnus, also bis 2021 bzw. 2027 fortzuschreiben.

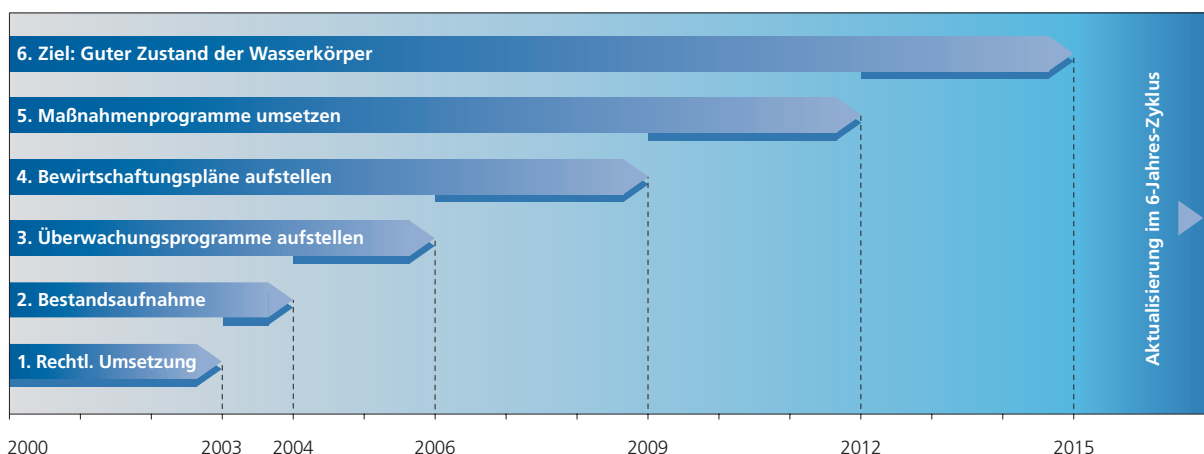


Abb. 3: Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie

3. BÄCHE UND FLÜSSE – LEBENSADERN UNSERER LANDSCHAFT

Wie Lebensadern ziehen sich Tausende kleiner Flüsse und Bäche durch unsere Landschaft. In einem weit verzweigten Netz fließen sie durch Felder, Wiesen, Wälder und Ortschaften und weisen dabei eine ebenso große Vielfalt wie die sie umgebenden Naturräume auf. Schnell plätschernde Bäche mit steiniger Gewässersohle oder gemächlich mäandrierende sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse – sie unterliegen vielen Einflüssen aus ihren angrenzenden Kulturlandschaften, die sich im Flusssystem summieren. Der DVL engagiert sich aus diesem Grund vor allem für eine gute Entwicklung kleiner Fließgewässer.

Dabei lassen sich grob drei naturräumlich geprägte Gruppen bilden: Gebirgs-, Berg- und Flachlandbäche. Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat insgesamt 25 verschiedene Fließgewässertypen beschrieben, die jeweils über ähnliche Merkmale verfügen. Kriterien für die Einteilung sind etwa Breite, Tiefe, Strömung, Substrate oder biologische Eigenschaften.

Fließgewässer übernehmen für Mensch und Natur wichtige Funktionen. Gemeinsam mit ihren Auen sind sie zentrale Achsen für einen grenzüberschreitenden Biotopverbund und bilden natürliche Hochwasserrückhalteräume. Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und bieten den Menschen Möglichkeiten zu Erholung und Naturerfahrung.



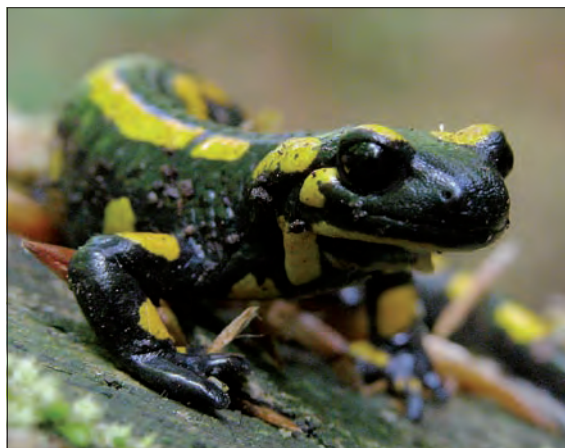
Foto:DVL

3.1 Artenvielfalt im und am Wasser

Wasserkörper, Sohle, Uferbereiche und die angrenzende Aue sind eng miteinander verzahnt. Sie müssen als landschaftsökologische Einheit verstanden werden. Dieses Ökosystem ist ständig in Bewegung und wird maßgeblich von der Strömung des Wassers beeinflusst. Hat der Bach genügend Entwicklungsraum, verändert er ständig sein Aussehen, abhängig von Strömungsgeschwindigkeit und Geländeform, permanent. An der Außenseite der Flussschleifen, dem Prallufer, gräbt sich das Wasser ins Gelände ein. Das ausgewaschene Material wird von der Strömung mitgenommen und in ruhigen Bereichen, etwa an den Innenseiten der Flusskurven, wieder abgelagert.

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten finden im und am Bach ihren Lebensraum. Fische, Muscheln, Krebse, Schnecken, Würmer, Fliegen, Libellen, Vögel oder „prominente“ Arten wie Biber und Fischotter sind nur einige der vielen tierischen Bewohner. Auch die Pflanzenwelt ist äußerst vielfältig. Neben den Wasserpflanzen wie Moosen oder Algen beherbergen gerade die Ufer eine Vielzahl von Pflanzengesellschaften wie Röhrichte, Hochstaudenflure oder Auwälder.

Dabei hat jeder Gewässerbereich seine eigenen Bewohner und Spezialisten. Dies betrifft nicht nur die kleinräumigen Strukturen im Fließgewässer, sondern den gesamten Flussverlauf. An der Quelle eines Flusses sind die Gewässerstrukturen und Lebensverhältnisse anders als in den Mündungsbereichen, wodurch sich auch die Artenzusammensetzung ändert.



Die Larven des Feuersalamanders sind charakteristische Bewohner naturnaher Quellbäche (Foto: Rene Schubert)



Genau wie andere Libellenarten sind die Larven der Blauflügelprachtlibelle auf flache Uferzonen zum Heranwachsen angewiesen (Foto: Frank Herhaus)

3.2 Klein aber bedeutsam

Die vielen kleinen Fließgewässer in den Oberläufen der großen Ströme nehmen im Gewässernetz in ihrer Gesamtheit eine wichtige Rolle ein. Kleine Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von unter 10 km² machen ca. zwei Drittel der gesamten Fließgewässerstrecke Deutschlands aus ¹¹⁾. In ihrer Summe wirken sie sich unmittelbar auf den Zustand und die Lebensverhältnisse im ganzen Flusssystem aus. Schadstoffe, die in den Oberläufen ins Wasser gelangen, werden mit der Strömung flussabwärts transportiert. Zahlreiche Fische wie die Bachforelle oder das Bachneunauge haben in den Seitengewässern und Oberläufen ihre Kinderstube. Sie wandern flussaufwärts zu ihren Laichgebieten und sind dabei auf durchgängige Gewässer angewiesen.

¹¹⁾ BFN, 2008.

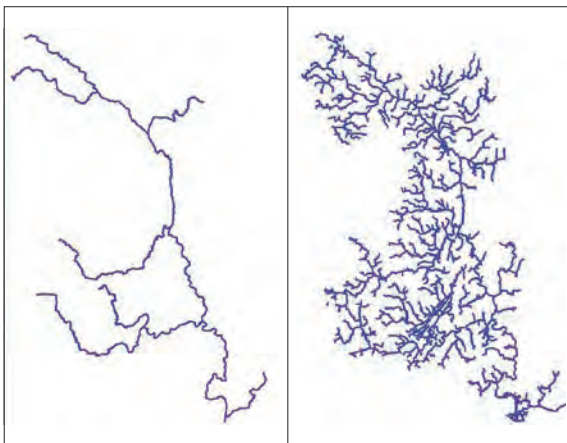


Abb. 4: Gewässernetz der Schwartau in Schleswig-Holstein (links: Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km², rechts: gesamtes Gewässernetz), Grafik: WBV Ostholstein

3.3 Vom Menschen genutzt und verändert

Unberührte Bäche und Flüsse sind in Deutschland selten geworden. Seit Jahrhunderten werden sie von den Menschen für ihre Zwecke genutzt und umgestaltet. Gewässerläufe wurden begradigt, verrohrt, kanalisiert oder angestaut, Ufer befestigt, Wasserkraftanlagen gebaut und Abwässer eingeleitet.



Querbauwerke wie das Wehr in Hilburghausen (TH) hindern Fische und andere Wasserorganismen an ihren Wanderungen (Foto: DVL)



In Bächen, an die intensiv genutzte Ackerflächen unmittelbar angrenzen, ist die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln, Dünger und abgetragenem Boden oft sehr hoch (Foto: WOM e.V.)

Auch die Auen wurden und werden stark verändert und ständig der menschlichen Nutzung angepasst. Wo früher ausgedehnte Auwälder und extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen zu finden waren, liegen heute oftmals intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Baugebiete. Durch Entwässerungsmaßnahmen und die Entfernung von auetypischen Gehölzen verringerte sich der Umfang dieser natürlichen Lebensräume.

Den enormen Handlungsbedarf für die Wiederherstellung von Strukturen die den natürlichen Gegebenheiten an den Fließgewässern angepasst sind,

zeigen auch die Zustandserfassungen der Bundesländer für die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2004. Demnach werden voraussichtlich 61 % der erfassten Flüsse den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden¹²⁾. Die schwerwiegendsten Probleme liegen in den unnatürlichen Gewässerstrukturen wie beispielsweise massiv befestigten Ufern sowie in der mangelnden Gewässerdurchgängigkeit. Belastungen des Wassers durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft stellen eine weitere wichtige Ursache für den an vielen Stellen mangelhaften Gewässerzustand dar.



Uferbefestigungen (Foto: LPV Thüringer Grabfeld e. V.)

3.4 Künftige Wege der Gewässerentwicklung

Künftig gilt es, die kleinen Fließgewässer wieder in den Zustand zu versetzen, der ihren natürlichen Bedingungen entspricht. Nur dadurch lassen sich die Vielfalt der Bäche und Flüsse erhalten und die optimalen Lebensbedingungen für die jeweils charakteristische Tier- und Pflanzenwelt herstellen. Die folgenden Maßnahmen geben einen Überblick über die wichtigsten Herausforderungen, um den guten Zustand unserer Bäche wiederherzustellen.

Stofflichen Belastungen verringern

Fließgewässer in der Kulturlandschaft sind von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Bodenbearbeitung, Düngung oder der Einsatz von

Pflanzenschutzmitteln bedingen, dass Nährstoffe, Schadstoffe und Bodenpartikel ins Grund- und Oberflächenwasser gelangen. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen für die Landwirtschaft wie die Pflanzenschutz- und Düngegesetzgebung sowie die „gute fachliche Praxis“ nicht ausreichen, um die Gewässerschutzziele zu erreichen.

Um die Ziele zu erreichen, sind weitergehende gewässerschonende Bewirtschaftungsformen, die Einrichtung von nicht bewirtschafteten Uferandstreifen oder die Extensivierung der angrenzenden Flächen notwendig. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) formulierten im Jahr 2002 folgende Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie¹³⁾:

- ▶ konsequente Anwendung und Weiterentwicklung des bestehenden Rechts sowie dessen Ergänzung durch geeignete Kontrollinstrumente
- ▶ Reduzierung von Stickstoffüberschüssen, angepasst an Boden- und Fruchtart und an realistische Ertragserwartungen
- ▶ schlagspezifische Aufzeichnungen für den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- ▶ Nutzungseinschränkungen auf wasserwirtschaftlich und für Stoffrückhalt bedeutsamen Flächen
- ▶ Verzicht auf Grünlandumbruch in überschwemmungsgefährdeten Gebieten
- ▶ flächendeckende Einrichtung von Gewässerrandstreifen von mindestens 10 m
- ▶ Umwandlung von Acker in Grünland, Wald oder Ödland auf erosions- und hochwassergefährdeten Flächen, ganzjährige Bodenbedeckung
- ▶ Rückbau ausgebauter Fließgewässer, Rückbau direkter Drainageeinleitungen in gefährdeten Gebieten
- ▶ verstärkte Förderung der Beratung und Kooperationen durch die verstärkte Einbeziehung von Umweltaspekten in die Agrarberatung
- ▶ verstärkte Einbindung des Gewässerschutzes in die landwirtschaftliche Berufsausbildung.

In den meisten Bundesländern werden den Landwirten mit Agrarumweltprogrammen Anreize gesetzt, sich mit freiwilligen Maßnahmen am Gewässerschutz zu beteiligen. Finanzielle Unterstützung gibt

¹²⁾ BMU 2005

¹³⁾ LAWA und LABO 2002

es beispielsweise für Landwirte, die freiwillig einen Gewässerrandstreifen anlegen und sich verpflichten, diesen für einen bestimmten Zeitraum zu erhalten. Auch die umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten wird den Landwirten neben weiteren Maßnahmen wie extensive Grünlandnutzung in einigen Bundesländern honoriert.

Die Reduzierung der stofflichen Belastungen sollte bei der künftigen Entwicklung der Gewässer eine hohe Priorität haben. Denn strukturverbessernde Maßnahmen werden erst dann ihre ökologische Wirkung voll entfalten, wenn keine gravierenden stofflichen Belastungen bestehen.



Uferrandstreifen vermindern den Eintrag diffuser Stoffe in das Fließgewässer (Foto: DVL)

Gewässerunterhaltung ökologisch ausrichten

Gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) muss die Unterhaltung der Bäche und Flüsse an den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet sein und darf das Erreichen des guten ökologischen Zustands nicht gefährden. Die Unterhaltung der oberirdischen Gewässer umfasst die Pflege und Entwicklung, u. a. auch in Form der Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Somit umfasst die Gewässerunterhaltung nicht allein die bisher im Vordergrund stehende Sicherung des schadlosen Wasserabflusses, sondern auch Erhalt und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers mitsamt seinen Ufern. Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind bei der Unterhaltung ebenfalls zu berücksichtigen.

Welche Möglichkeiten es für eine ökologisch ausgerichtete Unterhaltung kleiner Fließgewässer gibt, fasst ein neues Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zusammen (siehe Kasten auf Seite 17). Unter Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Nutzungsansprüche im Gewässerumfeld wird im Merkblatt folgendes empfohlen:

- ▶ Ermöglichen einer eigendynamischen Entwicklung des Gewässers, dort wo genügend Raum zur Verfügung steht. Die Ausweisung von Entwicklungsräumen und die Anlage von Uferrandstreifen sind hierfür eine wichtige Voraussetzung.
- ▶ Belassen naturnaher Strukturelemente wie z.B. Kiesbänke, Totholz oder Uferabbrüche wo möglich.
- ▶ Um Sohl- und Uferstrukturen zu schonen und um bodenlebende Tiere wie Amphibien nicht zu schädigen, ist bei der Mahd ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Boden bzw. zur Gewässersohle sowie zum unmittelbaren Uferbereich einzuhalten (mindestens 10 Zentimeter).
- ▶ Berücksichtigen der Laichzeiten der Fische, Brutzeiten der Wasservögel und die Winterruhephasen von Fischen und Amphibien beim Zeitpunkt der Gewässerpflege.
- ▶ Aussparen von Teilbereichen, in denen eine Unterhaltung nicht unbedingt notwendig ist, z.B. durch eine wechselseitige Mahd, die Aussparung von unter Schutz stehenden Biotopen oder abschnittsweiser Gehölzpflege unter Vermeidung von langen schattenfreien Strecken.
- ▶ Notwendige Sohl- und Ufersicherungen sollten bevorzugt durch naturnahe Bauweisen wie ineinander verzahnte Wurzelstöcke oder Weidenspreitlagen geschaffen werden.



Fließgewässer brauchen Raum für die Entwicklung ihrer Eigendynamik (Foto: DVL)

3. BÄCHE UND FLÜSSE – LEBENSADERN UNSERER LANDSCHAFT

Naturnahe Gewässerstrukturen schaffen

Für die Renaturierung verbauter Bäche und Flüsse gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Sind Ufer und Sohle betoniert oder durch andere tote Baustoffe befestigt, führt nur das Entfernen der Verbauungen zum Ziel; in manchen Fällen reicht es aus, den natürlichen Verfall zuzulassen. Darüber hinaus helfen gezielte Maßnahmen wie das Abflachen der Ufer oder das Einbringen von Totholz und Geschiebezugaben bei der Entwicklung naturnaher Strukturen.

Wenn die Eingriffe des Menschen nicht zu massiv waren und man den Bächen Zeit und Raum lässt, geschieht vieles auch von ganz alleine. Sich ansammelnde Strömungshindernisse beleben die Fließdynamik und bringen die Ufer zur Erosion. Durch das Einbringen von Störsteinen oder Totholzelementen kann dieser Prozess beschleunigt werden. Wo aufgrund zu großer Ausbaumaßnahmen keine selbstständige Entwicklung zu erwarten ist, kann es sinnvoll sein, dem Fließgewässer durch Baumaßnahmen zu einem neuen, gewässertypkonformen Gewässerbett zu verhelfen.



Strukturverbesserung im Einzugsgebiet der Schwentine, Entwicklung von 2003 zu 2008 (Foto oben: WOM e.V. ; Foto unten: WBV Ostholstein)

Gewässerdurchgängigkeit herstellen

Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässerstrukturen besteht darin, sie für Fische, Wirbellose und Sedimente durchgängig zu machen. Die Durchgängigkeit wird etwa durch Abstürze, Wasserkraftwerke, Wehre oder Verrohrungen vielerorts verhindert. Bauwerke, auf die verzichtet werden kann, sollten rückgebaut werden. Die Höhendifferenzen können dabei mittels einer Sohlgleite oder Sohllampe ausgeglichen werden. Bei Bauwerken, die weiter genutzt werden müssen, können der Bau von Umgehungsgerinnen oder Fischaufstiegshilfen die Durchgängigkeit gewährleisten.



Rückbau eines Sohlabsturzes an der Schwartau und Bau einer Sohlgleite (Foto: WBV OH)

Auen an die Gewässer anbinden

Bäche und Flüsse sind heute von ihren Auen durch Flussbaumaßnahmen, die Hochwasser vermeiden und Ackerflächen entwässern sollten, oftmals abgeschnitten. Sie verlaufen vielerorts in einem vertieften und sich immer weiter vertiefenden Gewässerbett mit steilen Böschungen und sind von entwässerten Flächen umgeben. Ein natürliches Wechselspiel zwischen Wasser und Land, wie es für das Erreichen des guten ökologischen Zustands der Gewässer in der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sein kann, wird dadurch unterbunden.

Eine Möglichkeit, die Gewässer wieder an ihr Umfeld anzubinden, besteht in der Anhebung der Sohle mit einer Abtragung von Uferverwallungen. Gängiges Vorgehen zur Sohlanhebung ist dabei der Einbau von Totholz, Buhnen, Pfahlreihen oder Faschinen sowie das Einbringen von Geschiebematerial. Eine Differenzierung der standörtlichen Gegebenheiten wird auch durch das Anlegen von Mulden oder Rinnen ermöglicht, die mit dem Gewässer verbunden sind. Mancherorts bestehen noch Altarme, die an den Fluss oder Bach wieder angebunden werden können. Gewässerstruktur und Strömungsvielfalt nehmen dabei durch die Variation an schnell und langsam fließenden Bereichen zu. Bei Gewässern, die zum Hochwasserschutz oder für einen ausreichenden Abfluss stark eingetieft sind und nicht angehoben werden können, kann alternativ eine Sekundäraue auf dem tief liegenden Niveau des Fließgewässers angelegt werden, in der sich dann standorttypische Gewässerstrukturen mit einer daran angepassten Auenvegetation entwickeln können.



Sohlanhebung Malenter Au mittels Eichenspaltpfählen
(Foto: WBV Ostholstein)

Entwicklungsräume schaffen und Uferstreifen anlegen

Alle zuvor genannten Maßnahmen haben eine Gemeinsamkeit: Sie geben den Gewässern ihre natürliche Dynamik zurück und beanspruchen dafür Raum. Einige Maßnahmen lassen sich deshalb nur durchführen, wenn rechts und links des Gewässers genügend Platz für eine freie Entfaltung zur Verfügung steht. Sind die betroffenen Flächen nicht im Eigentum des Vorhabensträgers, müssen die Flächen für die Entwicklungsräume oft angekauft werden. Duldet der Eigentümer auch eine naturnahe Entwicklung des Gewässers oder akzeptiert eine Entschädigung für entgangenen Nutzen, können auch andere langfristige Lösungen gefunden werden. In jedem Fall sollte die Entwicklung ungenutzter Uferstreifen

angestrebt werden. Die Breite des Uferstreifens entspricht unter optimalen Bedingungen der Breite, die das Fließgewässer für eine typkonforme Entwicklung benötigt. Darüber hinaus ist eine extensive Grünlandnutzung der im Gewässerumfeld liegenden Flächen einer intensiven Ackerwirtschaft vorzuziehen und bei Bedarf zu initiieren.



Kleiner Bach mit Uferstreifen (Foto: DVL)



Das Merkblatt DWA-M 610

Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern

Das im Jahr 2010 erschienene Merkblatt zeigt, wie durch eine zielgerichtete Gewässerunterhaltung die kleinen Fließgewässer – unabhängig davon, ob sie in einem natürlichen oder künstlichen Zustand sind – naturnäher gepflegt und entwickelt werden können. Das Merkblatt fasst den aktuellen Stand einer ökologisch an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie orientierten Gewässerpflege und -entwicklung auf 473 Seiten zusammen. Die Grenzen einer ökologischen Unterhaltung und eines naturnahen Ausbaus sind manchmal fließend, die Maßnahmensteckbriefe und Beispiele im Merkblatt geben daher in beiden Bereichen Anregungen.

Das Merkblatt kann für 100,- € bezogen werden bei:

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

☎ 02242/872-333

Fax: 02242/872-100

kundenzentrum@dwa.de

www.dwa.de

4. VIELE INTERESSEN AM FLUSS

Behörden, Kommunen, Verbände, Flächeneigentümer und Landbewirtschafter – sie alle müssen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einbezogen werden. Die Zuständigkeiten, Interessen und Ansprüche sind dabei gleichwohl sehr verschieden.

Naturschutzvertreter möchten naturnahe Gewässerstrukturen und sauberes Wasser schaffen. Gleichzeitig sollen die Lebensräume miteinander verbunden werden. **Landwirte**, die Flächen entlang von Gewässern bewirtschaften, möchten ihren Ertrag sichern und ihre Flächen maximal nutzen. Die Ansprüche an sie, Flächen entlang der Gewässer aus der Nutzung zu nehmen und die Stoffeinträge ins Wasser zu unterbinden, stellen eine wirtschaftliche Belastung für ihre Betriebe dar.

Flächeneigentümer möchten den Wert des Grundstücks erhalten und Hochwasserschäden an Gebäuden und Land vermeiden. Auch die **Anwohner** von Fließgewässern möchten einen effektiven Hochwasserschutz für ihre Grundstücke, und gleichzeitig ein ansprechendes Landschaftsbild in ihrem Wohnumfeld.

Die **Betreiber von Wasserkraftwerken** möchten Strom produzieren und brauchen für die volle Auslastung ihrer Anlagen eine Mindestmenge an durchgeleitetem Wasser und Gefälle. **Angler** wünschen sich optimale Lebensbedingungen für die Fische und sind deshalb an natürlichen und durchgängigen Bächen interessiert. **Behörden** haben hoheitliche

Vorgaben durchzusetzen und Maßnahmen zu genehmigen. Als Träger öffentlicher Belange nehmen sie zu vielen Vorhaben Stellung.

Die Unterhaltungspflicht an den kleinen Fließgewässern liegt in der Regel bei den Städten und Gemeinden. Ihr Interesse ist eine reibungslose und kostengünstige Gewässerunterhaltung. Mancherorts haben sich mehrere Kommunen für diese Aufgabe zusammengeschlossen und gemeinsame Wasser- und Bodenverbände, **Wasserverbände** oder Zweckverbände gegründet. Insbesondere in den norddeutschen Bundesländern sind diese Strukturen fast flächendeckend vorhanden.

Als Flächeneigentümer sind die **Kommunen** in vielen Fällen für die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen zuständig. Ihnen kommt deshalb bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auch noch eine weitere Schlüsselrolle zu.

Von Fall zu Fall sind weitere Personen und Institutionen von der Umgestaltung an Fließgewässern betroffen und müssen einbezogen werden. Bürger- und Heimatvereine, touristische Verbände oder Kanuvereine haben etwa ein Interesse daran, die Gewässer mit zu gestalten und wollen bei entsprechenden Maßnahmen mitarbeiten. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke wie etwa alte Mühlen und Wehre behindern die Durchgängigkeit, müssen jedoch aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden.

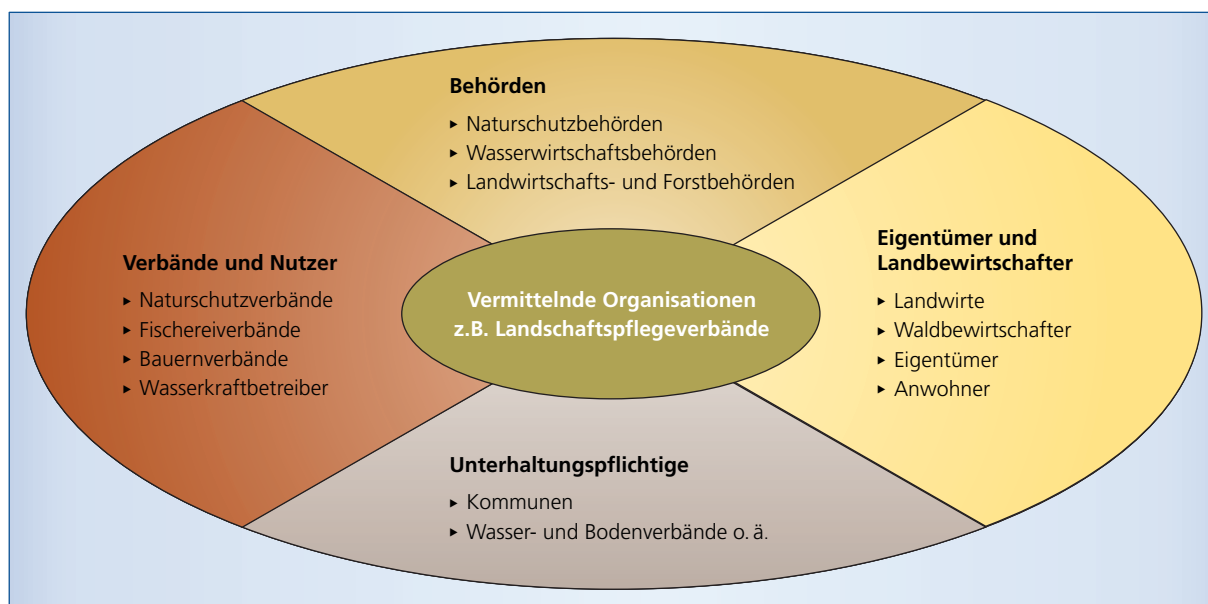


Abb. 5: Hauptakteure, die sich bei der Entwicklung von kleinen Fließgewässern einbringen möchten oder müssen



Abb. 6: An unsere Fließgewässer werden vielfältige Anforderungen gestellt

Zusammenarbeit vermeidet Konflikte

Bei so vielen unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Interessen sind Konflikte vorprogrammiert. Dies kann schnell dazu führen, dass Maßnahmen blockiert werden. Ein kooperatives Vorgehen, bei dem alle relevanten und betroffenen Akteure eingeladen sind, sich in den Planungs- und Umsetzungsprozess der Gewässermaßnahmen

einzubringen, ist deshalb unumgänglich. Einrichtungen wie Landschaftspflegeverbände, Biologische Stationen oder Lokale Aktionen vereinen durch ihre Verbandsstrukturen bereits verschiedene Interessengruppen. Sie sind auf regionaler Ebene als Dienstleister für Kommunen und Landwirte tätig und agieren oftmals als Vermittler.



Werden viele Interessen integriert, können Konflikte oft bereits vor der Maßnahmenumsetzung gelöst werden (Foto: Beteiligungswerkstatt in Pankow)

Eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie basiert je nach den spezifischen Voraussetzungen vor Ort auf mehreren Faktoren, nicht selten ist es eine Kombination von Instrumenten und Bausteinen, die zum Gelingen beiträgt. Ein Patentrezept, das für alle Regionen gilt, gibt es sicherlich nicht. Welcher Weg der beste ist, muss deshalb jede Initiative für sich herausfinden. Einige Erfahrungen und Vorgehensweisen lassen sich jedoch auf andere Beispiele übertragen. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. hat deshalb aus den vielfältigen Erfahrungen der Landschaftspflegeverbände und weiterer lokaler Kooperationen bei der Umsetzung von Gewässermaßnahmen sechs Schlüsselfaktoren abgeleitet. Die Schlüsselfaktoren zeigen, wie verschiedene Interessenvertreter mit unterschiedlichen Ansprüchen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgreich zusammenarbeiten können.

5.1 Schlüsselfaktor 1: Regionale Verankerung

Gewässerschutz braucht regionale Verankerung, wenn er nachhaltig erfolgreich sein soll und die Maßnahmen Bestand haben sollen¹⁴⁾. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle, die berücksichtigt werden sollen.

5.1.1 Regionale Akteure einbinden

Die Erfahrungen aus der Umsetzung von Richtlinien, die in der Landschaft wirken, wie etwa die Wasserrahmenrichtlinie oder Natura 2000, zeigen, dass ihre Umsetzung dann lösungsorientiert und nachhaltig funktioniert, wenn die regionalen Akteure im Prozess beteiligt werden. Wenn Flächeneigentümer, Bewirtschafter, Behörden, Interessenverbände und Bürger frühzeitig informiert und gehört werden und die unterschiedlichen Sicht-, Denk- und Handlungsweisen ernst genommen werden, können viele Konflikte schon frühzeitig gelöst werden. Engagierte Bürger möchten ihre Sach- und Ortskenntnisse einbringen und werden selbst zu „Überzeugungstätern“.

Die erforderlichen Strukturen für eine umfangreiche Beteiligung zeigt die Wasserrahmenrichtlinie auf; die Initiatoren vor Ort haben die Verpflichtung, in diesem Rahmen einen lebendigen Beteiligungsprozess zu gestalten.



Intensive Abstimmung, die sich lohnt – die Arbeitsgruppe im Einzugsgebiet der Schwentine

Im Einzugsgebiet der Schwentine in den Kreisen Ostholstein und Plön wurde die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von Beginn an durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Zehn Wasser- und Bodenverbände haben sich hier zu einem gemeinsamen Bearbeitungsgebiet zusammengeschlossen und aus ihren Reihen einen Vorsteher bestimmt. Unter seiner Federführung trifft sich die Arbeitsgruppe seit 2002 in regelmäßigen Abständen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter der betroffenen Gemeinden, des Bauernverbandes, der Industrie- und Handelskammer, des Landesnaturschutzverbandes, des Naturschutzbundes Schleswig-Holstein sowie des Verbands der Binnenfischer und Teichwirte. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Umweltministeriums, der jedoch nicht stimmberechtigt ist.

Die Arbeitsgruppe wird über die laufenden Umsetzungsschritte des Ministeriums informiert und berät vorrangig über anstehende Projekte der unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbände zur Verbesserung der Gewässer. Maßnahmenvorschläge können jedoch auch alle anderen Arbeitsgruppenmitglieder einbringen. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden gemeinsam ausgewählt und beschlossen. Auch über die Reihenfolge der Projekte wird entschieden. In der Geschäftsführung wird die Arbeitsgruppe durch den Wasser- und Bodenverband Ostholstein unterstützt, der wie der Vertreter des Ministeriums keine Stimmberechtigung hat.

¹⁴⁾ *Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur, Leitfaden zur Umsetzung, DVL 2008*



Ortsbegehung der WRRL-Arbeitsgruppe im Bearbeitungsgebiet der Schwartau, Foto: Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Die Arbeitsgruppe hat bislang alle wichtigen Schritte der Wasserrahmenrichtlinie begleitet, sei es die Bestandsaufnahme, die Entwicklung eines Monitorings, die Einstufung der erheblich veränderten Gewässer oder die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Doch bei der Erstellung von Plänen und Konzepten ist es nicht geblieben. Obwohl die Umsetzungsphase der Wasserrahmenrichtlinie erst 2010 begann, wurden an der Schwentine und ihren Nebengewässern bereits zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, so an der Sieversdorfer Au nördlich von Bad Malente, wo durch den Einbau von Baumstubben und Kiesbänken die

Fließdynamik erhöht wurde. Auch in Zukunft warten an den Gewässern noch zahlreiche Aufgaben. Die Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie deshalb auch künftig weiter begleiten.

Weitere Informationen:

Wasser- und Bodenverband Ostholstein,
Hanna Kirschnick-Schmidt,

☎ 04521/7069012,

E-Mail: info@wbv-oh.de, www.wbv-oh.de

Hanna Kirschnick-Schmidt ist die Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbands (WBV) Ostholstein. Der Verband übernimmt neben der Geschäftsführung der WRRL-Arbeitsgruppe Schwentine auch die Geschäftsführung der zwei Arbeitsgruppen in den schleswig-holsteinischen Bearbeitungsgebieten Schwartau und Baltic Probstei.



Frau Kirschnick-Schmidt, bei Ihnen wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Arbeitsgruppen begleitet. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Kirschnick-Schmidt: Die gemeinsamen Treffen der Arbeitsgruppe haben sich als sehr konstruktiv erwiesen. Mit bis zu 14 Zusammenkünften im Jahr wurde den größtenteils ehrenamtlichen Teilnehmern einiges abverlangt. Das große Engagement, die guten Ortskenntnisse und die hohe Fachkompetenz ermöglichten jedoch zahlreiche spannende und weiterführende Diskussionen in angenehmer Arbeitsatmosphäre. Wichtig waren auch die gemeinsamen Begehungen an den Gewässern. Dadurch konnte ein Bezug zur Örtlichkeit geschaffen werden und Maßnahmen sowie Problemstellungen wurden für alle anschaulich. *Bringt es Vorteile, die verschiedenen Gruppierungen in der Region bei der Gewässerentwicklung zu beteiligen?*

Kirschnick-Schmidt: Sinn und Zweck der Arbeitsgruppen ist es, die notwendigen Maßnahmen an den Gewässern auf ein solides Fundament zu stellen. Durch die frühzeitige Abstimmung von Projekten und Ideen können Konflikte schnell erkannt und aus dem Weg ge-

räumt werden. Dadurch verläuft die anschließende Umsetzung meist reibungslos. Die Akzeptanz in der Region ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Werden die Interessenvertreter von Beginn an eingebunden, wird es ein Gemeinschaftsvorhaben aller, was sich auch entsprechend positiv in der Außendarstellung niederschlägt. Darüber hinaus können viele wertvolle Sach- und Ortskenntnisse berücksichtigt werden.

Wie gehen Sie innerhalb der Arbeitsgruppe mit Konflikten um?

Kirschnick-Schmidt: Größere, nicht lösbare Konflikte gab es bislang eigentlich nicht. Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Arbeitsgruppenmitgliedern konnten entweder in der Gruppe ausdiskutiert oder in bilateralen Gesprächen mit einzelnen Vertretern gelöst werden. Durch die intensive Zusammenarbeit über Jahre haben die Interessenvertreter ein hohes Maß an Verständnis füreinander entwickelt, sodass die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander auch bei kontroversen Diskussionen gegeben ist.



Erfolgreiche Bürgerbeteiligung an der Panke

Die Panke ist ein kleiner Fluss, der von seiner Quelle im brandenburgischen Bernau mitten ins Herz der Berliner Innenstadt fließt. „Stinkepanke“ war ihr Spitzname im 19. Jahrhundert, als Abwässer aus Industrie und schnell wachsenden Wohnvierteln aus dem Fluss eine Kloake machten. Begradigt, vertieft und verbaut hatte es die Panke auch in den darauf folgenden Jahren nicht leicht. Erst mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat man sich das Ziel gesetzt, wieder etwas für eine naturnähere Gestaltung der Panke zu tun und das Interesse der Anwohner mehr auf den Fluss zu lenken. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hat hierzu in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt Brandenburg das Projekt „Panke 2015“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Bürgern, Verbänden und Vereinen wurde über die künftige Gestaltung der Panke diskutiert. Denn bei zahlreichen Nutzungsansprüchen auf engstem urbanem Raum lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen am besten mit den Bürgern gemeinsam ausloten.

Seit 2003 lädt die Senatsverwaltung regelmäßig zu einem „Tag der Panke“ ein. Die Veranstaltungen dienen dazu, interessierte Bürger und Verbände frühzeitig über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die laufenden Planungen an der Panke zu informieren und Umsetzungsschritte zu erörtern. Während der wichtigen Phase der Maßnahmenauswahl waren die Bürger aufgefordert, sich unmittelbar in die laufenden Planungen einzubringen. Im Jahr 2008 fanden vier Beteiligungswerkstätten in den Stadtteilen Pankow und Wedding statt, die alle auf große Resonanz stießen. Anhand von Plänen und Karten konnten Sorgen und Befürchtungen sowie Wünsche und Maßnahmenvorschläge für die Umgestaltung der Panke benannt werden. Die Anregungen wurden im weiteren Planungsprozess so weit es ging berücksichtigt und die Teilnehmer über das Ergebnis informiert. Derzeit befinden sich die ersten Maßnahmen in der Umsetzung, der Zustand der ehemaligen „Stinkepanke“ verbessert sich bereits.

Fazit: Die Rückmeldung der Teilnehmer hat den Veranstaltern gezeigt, dass sie auf einem guten Weg sind. Die Möglichkeiten zur Beteiligung wurden von sehr vielen Bürgern angenommen und rundum positiv bewertet. Auch in Zukunft bleibt der Prozess spannend. Begleitend zu den Baumaßnahmen wird

den Anwohnern künftig mit frühzeitigen Veranstaltungen ein Forum für Fragen und Sorgen geboten. Es werden vor Ort Gespräche z.B. mit Kleingartenverbänden, dem Anglerverband oder Parkbesuchern geführt, Informationstafeln werden aufgestellt und Bachpaten gesucht. Das Konzept für die Panke hat so nicht nur eine tragfähige Basis, auch die Menschen haben ihren Fluss wieder für sich entdeckt. Gute Aussichten für die Panke, aus ihrem Schattendasein zu erwachen.



Bei der Beteiligungswerkstatt in Pankow konnten Bürger ihre Vorschläge und Anliegen einbringen.



Wer will, kann mit der Umgestaltung der Panke schon loslegen. Ein Computerspiel animiert dazu, aus Sicht von Pflanzen und Tieren nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin,
Andrea Wolter, ☎ 030/90252085,
E-Mail: andrea.wolter@senguv.berlin.de,
www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wrrl/de/panke.shtml



Frühzeitige Einbindung von Flächeneigentümern und Landnutzern im Thüringer Grabfeld

Im Thüringer Grabfeld, einer eher ländlichen Region, wurden die WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme frühzeitig in der Region abgestimmt. Dort moderierte der Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld viele Interessen bereits im Vorfeld und leitete die Ergebnisse an die Behörden weiter. So konnten die Belange von Landnutzern und Flächeneigentümern bereits vor dem offiziellen Anhörungsverfahren berücksichtigt werden.

Im Auftrag des Staatlichen Umweltamtes Suhl erarbeitete der Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld die Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der ökologischen Defizite an den Oberflächenwasserkörpern Milz und Werra linke Zuflüsse. Anschließend wurden die Gemeinden, Landnutzer, Flächeneigentümer und Vereine über die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und die geplanten Maßnahmen informiert.

Nach der Überarbeitung der Planungsentwürfe mit den Ergebnissen der Vorgespräche fand eine zweite Abstimmungsrunde statt. Behörden, Vereine, Gemeinden und Landwirte waren vom Staatlichen Umweltamt in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband zu einem Workshop eingeladen. Der Workshop ermöglichte es den Anwesenden, noch unberücksichtigte Probleme zu diskutieren und Lösungen zu finden. Ein wichtiges Ergebnis für die Landwirte war etwa, dass künftig auch vorhandene Drainagen bei strukturverbessernden Maßnahmen an den Gewässern berücksichtigt werden.

Verena Volkmar, Geschäftsführerin des Landschaftspflegeverbandes Thüringer Grabfeld, zieht eine positive Bilanz aus dem intensiven Abstimmungsprozess zur Wasserrahmenrichtlinie:

„Die direkte Ansprache der Betroffenen hat bei vielen in der Region Vertrauen und Gesprächsbereitschaft erzeugt. Landwirte und Gemeindevertreter haben sich von Anfang an eingebunden gefühlt und hatten dadurch nicht das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um für die geplanten Maßnahmen Umsetzungspartner zu gewinnen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass der Prozess nicht abreißt und auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine intensive Einbindung und Information der Öffentlichkeit erfolgt.“



Landwirte und Gemeinden wurden bereits vor dem offiziellen Anhörungsverfahren intensiv in die Planungen zur Wasserrahmenrichtlinie einbezogen.
(Fotos: LPV Thüringer Grabfeld e.V.)

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V.,
Verena Volkmar, ☎ 036948/80481,
E-Mail: LpvGrabfeld@t-online.de,
<http://lpvgrabfeld.heim.at/>

5.1.2 Ehrenamtliches Engagement aktivieren und anerkennen

Oft sind Erfolge und Maßnahmen im Gewässerschutz auf das Engagement von Ehrenamtlichen zurückzuführen, sei es als „treibende Kraft“ in Projekten oder als freiwillige Helfer bei praktischen Naturschutzmaßnahmen vor Ort.

Zwei gelungene Beispiele für die Wirkung ehrenamtlichen Engagements aus Malente (Schleswig-Holstein) und dem Münsterland machen einige Aspekte deutlich:



Ehrenamtlicher Einsatz als Motor für den Gewässerschutz in der Holsteinischen Schweiz

Schon lange bevor es die Wasserrahmenrichtlinie gab, setzte sich Gerd Schumacher, engagierter Landwirt und Jäger aus Malente, als ehrenamtlicher Vorstandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Schwentine für naturnahe und saubere Gewässer in seiner Heimat ein. Mit viel Energie, Geduld und Durchsetzungsvermögen initiierte er über 20 Renaturierungs- und Artenschutzmaßnahmen an den Bächen, Flüssen und Niederungen im ostholsteinischen Raum und begleitete deren Umsetzung. Seinem Engagement ist es etwa zu verdanken, dass als eine der ersten Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie die Schwentine an der ehemaligen Gremsmühle in Malente wieder durchgängig gestaltet wurde. Er arbeitete daran mit, den Wasserstand des Subkroogsees anzuheben und die angrenzenden Flächen zu vernässen oder bei Timmdorf ein Feuchtbiotop zu schaffen. Auch die naturnahe Umgestaltung der ehemals durch Gewässerausbau und intensive landwirtschaftliche Nutzung stark beeinträchtigten Malenter Au mitsamt ihrem Umfeld geht auf seinen langjährigen Einsatz zurück.

„Die größte Herausforderung ist es, die verschiedenen Meinungen unter einen Hut zu bringen“, erklärt Gerd Schumacher. Denn für ihn war es immer ein zentrales Anliegen, die Interessen der Landwirte, der Naturschutzverbände, der Wasserwirtschaft, der Jäger und der Touristiker zusammenzuführen. Hierfür hat er nicht nur bei einzelnen Maßnahmen die betroffenen Personen an einen Tisch gebracht. Um die Entwicklung in der Region auf eine breite Basis bei den verschiedenen Nutzern zu stellen, hat er beispielsweise auch die LEADER-Region „Schwentine – Holsteinische Schweiz“ mitbegründet und den Verein

„Wasser Otter Mensch e.V.“ zum Schutz des Fischotters ins Leben gerufen. Den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie haben diese Aktivitäten außerordentlich vorangebracht. Und als Vorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Schwentine wird Gerd Schumacher mit seinem großen Engagement auch weiterhin die holsteinische Landschaft bereichern.



Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Schwentine, Vorsteher Gerd Schumacher (2. v. l.) (Foto: Radlandsichten).

Weitere Informationen:

Gerd Schumacher, ☎ 04523/4866,
E-Mail: gerd-schumacher@t-online.de



Aktionstage für die Ems

Ein schönes Beispiel für die Mobilisierung freiwilliger Helfer im Gewässerschutz sind die „Aktionstage für die Ems“ im Münsterland. Unter dem Motto „Wir bringen Leben in die Ems“ hat der Arbeitskreis Ems beim NABU Nordrhein-Westfalen bereits mehrere ehrenamtliche Einsätze organisiert, bei denen mit vielen helfenden Händen die Ems von ihren uferbegleitenden Steinschüttungen befreit wurde. Bis zu 120 Freiwillige packten mit an; so wurden Stein für Stein mit reiner Muskelkraft abgetragen. Für Getränke und Verpflegung war von den Veranstaltern gesorgt. Ein netter Nebeneffekt für die Teilnehmer bestand darin, dass sie die entfernten Steine zum Bau von Trockenmauern oder Kräuterspiralen im eigenen Garten verwenden konnten. Die Aktionstage

sind ein Beitrag, das Emsaueschutzkonzept der Bezirksregierung Münster umzusetzen. Die große Resonanz zeigt, dass viele Freiwillige bereit sind sich für einen guten Zweck zu engagieren, wenn die Gelegenheit hierzu geschaffen wird. Auch der Spaß kam bei der schweißtreibenden Arbeit nicht zu kurz. Große und kleine Helfer gingen von ihrem Tagewerk überwiegend begeistert nach Hause.



Gemeinsam für die Natur (Foto: Christian Göcking)

Weitere Informationen:

NABU-Naturschutzstation Münsterland,
Christian Göcking, ☎ 02501/9719433,
E-Mail: C.Goeking@NABU-Station.de,
www.nabu-station.de

5.1.3 Vorhandene Strukturen nutzen

Um bei der Entwicklung von Fließgewässern verschiedene Zielgruppen einzubinden bietet es sich an, auf in der Region vorhandene Strukturen zurückzugreifen. Vielerorts gibt es bereits Organisationen, die sich in der Umsetzung und Moderation von konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den Regionen bewährt haben. Dies können etwa Landschaftspflegeverbände, Lokale Aktionen, Biologische Stationen, Regionalentwicklungsinitiativen oder Wasser- und Bodenverbände sein. Es kann Kosten und Zeit sparen, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in die Arbeit dieser Zusammenschlüsse zu integrieren. Auch lassen sich so parallele und untereinander nicht abgestimmte Prozesse innerhalb einer Region und eine damit oft einhergehende Beteiligungsmüdigkeit der Akteure vermeiden.



Bündnis für Mensch und Natur – der Landschaftspflegeverband Neumarkt i.d.OPf. (Bayern)

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. greift bei der ökologischen Gewässerentwicklung und bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf die Kompetenzen des etablierten Landschaftspflegeverbandes mit seinem qualifizierten Personal zurück.



Landschaftspflegeverbände sind Bündnisse, in denen Politiker, Landwirte und Naturschützer freiwillig und gleichberechtigt zusammenarbeiten. (Grafik: DVL)

Planung und Durchführung von Gewässerpflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung sind seit Jahren ein wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt des Landschaftspflegeverbandes. Er stellt in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg und den Kommunen ein jährliches Bauprogramm für die Gewässermaßnahmen auf. Gewässerentwicklungskonzepte sind durch die kontinuierliche Arbeit des Landschaftspflegeverbandes mittlerweile fast flächendeckend im Landkreis vorhanden.

Durch die Arbeitsweise des Landschaftspflegeverbandes mit seinen engen Kontakten zu den Gemeinden waren optimale Voraussetzungen vorhanden, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklung interkommunal zu organisieren. Die Gemeinden haben somit bei allen Fragen des freiwilligen Naturschutzes und der Landschaftspflege einen einzigen, kompetenten Ansprechpartner. Der Landschaftspflegeverband bietet für die Kommunen einen weiteren Vorteil: Er kann eine breite Palette verschiedener Fördermöglichkeiten nutzen, angefangen beim ökologischen Gewässerausbau über Finanzierung von Flächenankauf

5. SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

und zur Anlage von Uferrandstreifen bis hin zu Vertragsnaturschutzprogrammen zur Extensivierung der angrenzenden Flächen. Für jede Maßnahme kann so die optimale Finanzierung gewählt werden.

Beim Landschaftspflegeverband Neumarkt arbeiten Landwirte, Kommunen und Naturschützer bereits seit vielen Jahren gemeinsam daran, die Vielfalt und Unverwechselbarkeit ihrer Landschaft zu erhalten. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zu gleichen Teilen aus den oben genannten Vertretern zusammen. Den Vorsitz hat der Landrat des Landkreises inne. Der Wirkungsbereich des Landschaftspflegeverbands erstreckt sich über den gesamten Landkreis mit insgesamt 19 Gemeinden.



Bei der Renaturierung von Fließgewässern arbeitet der Landschaftspflegeverband mit vielen Partnern zusammen.
(Fotos: LPV Neumarkt i.d.OPf.)

Als Dienstleistungsbetrieb insbesondere für die Gemeinden übernehmen die Mitarbeiter des Verbandes die Organisation und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen, schaffen neue Biotope und fördern eine nachhaltige Landnutzung. Ökologisch wertvolle Flächen werden so gesichert. Die praktischen Arbeiten führen hauptsächlich ortsansässige Landwirte aus. Sie pflanzen Hecken, mähen Feuchtwiesen oder pflegen Magerstandorte.

Alle fachlichen und organisatorischen Arbeiten wickelt der Landschaftspflegeverband ab. Er beantragt Fördermittel und übernimmt die notwendige Abstimmung zwischen den Behörden und Beteiligten. Auch die ökologische Erfolgskontrolle liegt in seinen Händen.

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband i.d.OPf. e.V.,
☎ 09181/470-337,
E-Mail: lpv@landkreis-neumarkt.de,
www.lpv-neumarkt.de



Biologische Stationen, Lokale Aktionen und Landschaftspflegeverbände

In Deutschland gibt es rund 150 Landschaftspflegeverbände und vergleichbare Organisationen. Sie sind gemeinnützige und freiwillige Zusammenschlüsse von Vertretern der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen. Gleichberechtigt und konsensorientiert arbeiten sie daran, naturnahe Landschaftsräume zu erhalten oder neu zu schaffen. In Nordrhein Westfalen sind die Bündnisse unter dem Namen „Biologische Stationen“ organisiert, in Schleswig-Holstein heißen sie „Lokale Aktionen“. Trotz regional unterschiedlicher Bezeichnungen und Arbeitsschwerpunkte sind sie in ihrer Arbeitsweise und ihren grundlegenden Zielen vereint. Sie setzen sich für vielfältige, einzigartige und artenreiche Landschaften ein und setzen Impulse für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Organisation von Landschaftspflegemaßnahmen, die Betreuung von Schutzgebieten, der Aufbau von regionalen Vermarktungsprojekten, die Umsetzung von Ökokontomaßnahmen sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die ökologische Gewässerentwicklung ist für zahlreiche Verbände ein zentrales Aufgabenfeld.

Weitere Informationen:

www.landschaftspflegeverband.de
www.biostationen-nrw.org
www.schleswig-holstein.lpv.de

Wie eine naturnahe Entwicklung von Bächen innerhalb der Regionalentwicklung erfolgen kann, zeigt das Beispiel der LEADER¹⁵⁾-Region Südlicher Steigerwald.



Natürliche Bäche in der LEADER-Region Südlicher Steigerwald (Bayern)

„Lebensadern für Mensch und Natur“ ist das Motto der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südlicher Steigerwald. Dieser Leitsatz spiegelt den hohen Stellenwert wieder, den die Fließgewässer in der Region einnehmen. Massive Überschwemmungen und Probleme der Landwirtschaft waren Mitte der 90er Jahre der Auslöser, um ein Konzept zu entwickeln, das sowohl dem Naturschutz und der Wasserrückhaltung als auch der gesamten Regionalentwicklung zugute kommt. Im so genannten Talauenprojekt fanden sich verschiedene Akteure der Region zusammen, um die Gräben, Bäche und Auen im südlichen Steigerwald wieder naturnah zu gestalten und damit auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Parallel wollte man mit den landschaftlichen Aufwertungen einen sanften Tourismus und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern. Um die verschiedenen Strömungen in der Region zu bündeln fanden sich schließlich die Akteure des Talauenprojekts mit einer Kulturinitiative sowie mehreren Gemeinden zusammen und gründeten die Lokale Aktionsgruppe. Das Talauenprojekt war von Beginn an ein zentrales Thema der Regionalentwicklung des Südlichen Steigerwalds und als Handlungsfeld im Regionalen Entwicklungskonzept fest verankert. Der Bund Naturschutz Scheinfeld und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken waren in den LEADER-Prozess von Beginn an eng eingebunden. Der Landschaftspflegeverband begleitet die Gewässermaßnahmen als Umsetzungspartner und ist mit einer Projektmanagerin im LAG-Büro vertreten.

¹⁵⁾ Text: LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) als Schwerpunkt 4 des ELER

Nach 12 Jahren kann in der Region eine Bilanz gezogen werden, die sich sehen lässt. Ca. 8 km Gewässerstrecke an 11 Bächen in sieben Gemeinden wurden naturnah gestaltet, zahlreiche Naturerlebnisräume und Wasserrückhalteräume neu geschaffen. Hinzu kommen auf einer Länge von über 10 Kilometer neue Uferstreifen und Auewiesen an den Gewässern zweiter Ordnung, die in Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach und dem Amt für Ländliche Entwicklung in staatliches Eigentum überführt wurden. Unter der dörflichen Bevölkerung erfahren die Projekte eine hohe Akzeptanz. Dies liegt auch daran, dass die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe bei anstehenden Maßnahmen nach Möglichkeit mit einbezogen werden, etwa durch die Übernahme von Grabungs-, Transport- und Pflanzarbeiten. Die neu gestalteten Gewässerabschnitte bieten zudem neue Möglichkeiten zur Erholung, die Kinder können wieder am Bach vor der Haustür spielen.

Auch für die Zukunft hat man in der LAG Südlicher Steigerwald die Bäche und Talauen fest im Blick. Zahlreiche weitere Projekte zur naturnahen Umgestaltung von Gräben, Quellen und Bächen sind im aktuellen Regionalen Entwicklungskonzept eingeplant und sollen nach und nach umgesetzt werden.



Die Aufwertung der Bäche im Südlichen Steigerwald kommt auch den Menschen zu gute. (Foto: Doris Hofmann)

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Mittelfranken,
Doris Hofmann, Projektmanagerin für Natur und
Landschaft im LAG-Büro, ☎ 09162/928570,
E-Mail: lag-lpv.mfr@t-online.de,
www.lag-steigerwald.de



Runde Tische unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein haben die Wasser- und Bodenverbände traditionell eine wichtige Bedeutung. Rund 500 Verbände übernehmen landesweit im Auftrag der Kommunen die Gewässer- und Deichunterhaltung, die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Aufgaben des Gewässerschutzes. Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat sich das Land dieser flächendeckenden Strukturen bedient. Die drei Flussgebietseinheiten in Schleswig-Holstein wurden in 34 naturräumlich definierte Bearbeitungsgebiete gegliedert. In jedem dieser Bearbeitungsgebiete wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände eingerichtet, die sich eigens zu diesem Zweck zu 34 Bearbeitungsgebietsverbänden zusammenschlossen. Durch diese landesweiten Strukturen findet in Schleswig-Holstein eine intensive Einbindung der Fachöffentlichkeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie statt, ohne dass sich wichtige Gruppierungen übergangen fühlen. (siehe Beispiel im Einzugsgebiet der Schwentine auf Seite 39)

Weitere Informationen:

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein,
☎ 04331 - 708 226 60,
E-Mail: info@lwbv.de, www.lwbv.de;
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, www.wasser-sh.de

5.1.4 Die Öffentlichkeit informieren und begeistern

Eine entscheidende Stütze für den Erfolg vieler Projekte ist die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung. Fehlt das Verständnis bei den Menschen vor Ort, ist es oft sehr schwer, die notwendige Unterstützung zu erhalten. Neben einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen den unmittelbar beteiligten Gruppierungen ist wichtig, auch die „breite Öffentlichkeit“ über verschiedene Medien wie Presse, Internet, Ausstellungen oder bei Veranstaltungen zu informieren.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind bei vielen Bürgern nicht bekannt. Dabei ist gerade die europäische Dimension der Richtlinie ein besonderer Aspekt, der viele Bürger fasziniert. Die Verknüpfung von Europa mit der Region vor ihrer Haustür rückt Maßnahmen auf regionaler Ebene in ein anderes Licht und stärkt ihre Akzeptanz.

Hier liegt die Chance für eine gute und effektive Öffentlichkeitsarbeit. Anschauliche Beispiele, die für Menschen ohne fundierte Fachkenntnisse im Naturschutz aufbereitet sind, rufen oft erstaunlich viele Rückmeldungen hervor. Auf technische Details der Wasserrahmenrichtlinie kann außerhalb der Fachliteratur getrost verzichtet werden. Langwierigen Ausführungen zu wissenschaftlichen Daten oder zu abstrakten Bewirtschaftungsplänen langweilen Menschen mehr als dass sie sie zur Mitarbeit begeistern.

Ein gutes Beispiel für eine zielgruppengerechte Kommunikation zeigt die folgende Darstellung aus der Eifel.



Der Eisvogel – Botschafter für lebendige Fließgewässer in der Gemeinde Hellenthal (Nordrhein-Westfalen)

Der Eifelgemeinde Hellenthal ist die naturnahe Entwicklung und Unterhaltung ihrer Bäche ein wichtiges Anliegen. Ein willkommener, wenn auch nur selten gesehener Bewohner ist dort der Eisvogel. Der „fliegende Edelstein“ erweist sich als ausgezeichnete Botschafter in der Öffentlichkeitsarbeit und hilft dabei, das Thema Gewässerrenaturierung in der Bevölkerung anschaulich darzustellen. Der Eisvogel ist auf intakte Fließgewässerstrukturen angewiesen und benötigt abwechslungsreiche Ufer mit Sitzwarten oder sandigen Steilwänden zur Brut. Grund genug für die Gemeinde, sich für eine Verbesserung der Lebensräume des gefährdeten Vogels einzusetzen.

Um die Einwohner zu informieren und in den Prozess der Gewässerentwicklung einzubinden haben sich die Gemeinde, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und die Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V. einen bunten Mix an Aktionen rund um den Eisvogel einfallen lassen. Regelmäßige Veröffentlichungen im Gemeindeblatt, in der Presse und im Internet zählen ebenso dazu wie vereinzelte Beiträge im Radio und Fernsehen oder geführte Exkursionen. Darüber hinaus waren alle Interessierten bei einem Workshop im Rathaus dazu eingeladen,

sich über den Eisvogel und die geplanten Gewässermaßnahmen zu informieren und eigene Vorschläge zum Eisvogel- und Gewässerschutz einzubringen. Begeistert wurde das Thema von den Hellenthalern aufgegriffen. In Arbeitsgruppen wurden zahlreiche Ideen für die Umsetzung von Gewässermaßnahmen, Wettbewerbe, Patenschaften, Exkursionen und weiteren Aktionen entworfen.



Der Eisvogel braucht naturnahe Gewässer und engagierte Bürger zum Überleben (Zeichnung: Gemeinde Hellenthal)

In Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen konnten so im Laufe der Zeit nicht nur Gewässerdynamik und natürliche Strukturen an zahlreichen Bachabschnitten wiederhergestellt werden. Ein Eisvogelwanderweg und eine Eisvogelausstellung informieren über die Lebensweise dieses Vogels und geben Ratschläge zu dessen Schutz. Information bei geselligem Naturerlebnis und regionaler Verköstigung bot das erste Hellenthaler Eisvogelfest im Oktober 2009. Als Höhepunkt wurde an diesem Tag in eine Wiese ein riesiger fotogener Eisvogel eingemäht, der aus der Luft und anschließend in der Zeitung viel Aufmerksamkeit erregte.

„Zum Erfolg der bisherigen Maßnahmen haben in entscheidender Weise die engagierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde beigetragen“ meint Rudolf Westerburg, der Bürgermeister von Hellenthal. „Es gibt eine große Bereitschaft an der Gemeindeentwicklung mitzuarbeiten. Die Hellenthaler können stolz darauf sein, was sie alles auf die Beine gestellt haben.“

Unterstützung erhält das Eisvogelprojekt seit neuestem auch von prominenter Seite. Manuel Andrack, bekannt geworden als Redaktionsleiter in Harald Schmidts Late-Night-Show, will sich künftig für den Eisvogel einsetzen und wird das Vorhaben als Pate begleiten.



Pate der Hellenthaler Fließgewässer – Manuel Andrack
(Fotos: Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.)

Weitere Informationen:

Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.,
Dieter Pasch, ☎ 02486/95070,
E-Mail: BioStationEuskirchen@t-online.de,
www.biostationeuskirchen.de
Gemeinde Hellenthal, www.hellenthal-eifel.com



Empfehlungen für eine erfolgreiche Kommunikationsarbeit

- **Zielgruppen identifizieren:** Handelt es sich um direkt Betroffene, interessierte Bürger, Kinder- und Jugendliche oder politische Entscheidungsträger? Die Identifizierung der Zielgruppe(n) ist deshalb wichtig, um eine wirkungsvolle Ansprache vornehmen zu können.
- **Die richtigen Medien für sich nutzen und kombinieren:** Hierfür kommen eine Vielzahl von Medien in Frage: regionale Zeitungen, Faltblätter, Broschüren, Newsletter, Radio und Fernsehen, Internet, Ausstellungen, Rad- und Wanderkarten, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Exkursionen, Pflanzaktionen etc. Je größer das Konfliktpotenzial und der Informationsbedarf ist, desto wichtiger ist der unmittelbare Kontakt und Austausch mit der Zielgruppe.
- **Eine klare Strategie entwickeln:** Es sollte bereits zu Beginn eine klare Strategie für geplante Aktionen und für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Ein bestimmtes Motto oder eine bestimmte Art als Sympathieträger kann dabei helfen, den Wiedererkennungswert in der öffentlichen Wahrnehmung zu erhöhen.
- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit entwerfen:** Entscheidend sind eine klare und durchgehende Botschaft sowie ein einheitliches Erscheinungsbild in allen verwendeten Medien wie Faltblättern, Präsentationen, Internetauftritten oder Pressemitteilungen. Die Beratung durch professionelle Grafiker wird empfohlen. Bei der Bewerbung von speziellen Erlebnis- oder Informationsangeboten wie einem Gewässerlehrpfad oder einer Wasserspielstelle sollte mit den Touristikern in der Region zusammengearbeitet werden.
- **Regionale Presse gezielt informieren:** Die regelmäßige Kontaktpflege zu regionalen Medienvertretern kann die positive Berichterstattung verbessern. Journalisten sollten deshalb nicht nur zu konkreten Anlässen eingeladen werden. Wichtig ist, neben der aktuellen Tagesarbeit ständig Hintergrundinformationen zu liefern, um Know-how aufzubauen, das die Qualität der Berichterstattung deutlich verbessert.

Eine wichtige Zielgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Gewässerschützer von morgen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen hinterlässt das Erleben in der Natur wirkungsvollere Eindrücke als

die reine Informationsvermittlung. Ein zielgruppengerechtes Angebot zur Umweltbildung an Gewässern gibt es z.B. in Augsburg.



Naturerlebnis das Spaß macht und bildet – Bachpaten in Augsburg (Bayern)

Wo wohnen Prachtlibelle und Mühlkoppe? Was benötigen sie, um sich wohl zu fühlen? Zahlreiche Schüler, Kindergartenkinder oder Vereinsjugendgruppen in Augsburg wissen das genau. Sie sind Paten für einen Bach in ihrer Nähe und übernehmen die kontinuierliche Pflege des Gewässers. Mit Keschern und Lupen erkunden sie die Tier- und Pflanzenwelt an ihrem Bach. Sie beobachten und dokumentieren die Entwicklungen und lernen, welche Strukturen ein natürliches Gewässer aufweist.

Die Klasse 6a der Kerschensteiner Volksschule hat an ihrem Brunnenbach festgestellt, dass sich die Wohnqualität für Tier- und Pflanzenarten deutlich verbessern lässt. So erarbeiteten die Schüler im Unterricht ein Konzept, in dem genau festgelegt ist, was, wo und wie getan werden muss. Anschließend wurde der Plan gemeinsam mit zwei Landwirten in die Tat umgesetzt. Wurzelstöcke und Kieshaufen wurden in das Bachbett eingebracht und die Ufer aufgeweitet. Die Klasse 6a ist seitdem „Bachpate“ am Brunnenbach.



Bachpatenschaft Litzlbach (Foto: LPV Augsburg Stadt e. V.)

Insgesamt 10 solcher Patenschaften hat der Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg in den vergangenen Jahren initiiert und betreut. Ziel der Patenschaften ist es, bei den Paten eine Identifikation zur eigenen Landschaft zu entwickeln, Einsichten zu schaffen und das Verantwortungsgefühl zu schärfen. Nicolas Liebig vom Landschaftspflegeverband

stellt bei allen Aktivitäten jedoch den Spaß am Erkunden und Erleben der Natur in den Vordergrund. „Dadurch entdecken die Kinder und Jugendlichen den Wert und die Besonderheiten ihrer Landschaft meist von ganz alleine.“

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.,
Nicolas Liebig, ☎ 0821/8003243,
E-Mail: lpv-augsburg@web.de,
www.lpv-augsburg.de

5.1.5 Empfehlungen

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden folgende Empfehlungen gegeben:

Regionale Akteure einbinden

Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie sollten die Beteiligten und Interessenvertreter auf lokaler Ebene Möglichkeiten zur Mitgestaltung erhalten. Hierfür eignen sich regelmäßige Treffen an sogenannten Runden Tischen, bei denen Wege zur Umsetzung besprochen werden können. Die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel ist zentral, Einzelinteressen werden zurückgestellt. Bei hohem Konfliktpotenzial können darüber hinaus Einzelgespräche helfen, die Situation zu entspannen.

Ehrenamtliches Engagement aktivieren und anerkennen

Ehrenamtliches Engagement ist vor Ort unverzichtbar. Die Mobilisierung freiwilliger Helfer bei einmaligen Aktionen kann nicht nur einzelne Vorhaben unterstützen, sondern auch die Menschen für den Gewässerschutz sensibilisieren. Damit dieses Engagement effektiv eingebunden wird, sollten haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten von den Projektverantwortlichen miteinander abgestimmt werden.

Vorhandene Institutionen nutzen

Als Umsetzungspartner für die Wasserrahmenrichtlinie bieten sich Institutionen an, die in der Region etabliert sind und in denen regionale Akteure bereits gut zusammenarbeiten. Dies können Landschaftspflegeverbände, Biologische Stationen, Lokale Aktionen, Regionale Entwicklungsgruppen oder Wasser- und Bodenverbände sein.

Öffentlichkeit informieren und begeistern

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben an Gewässern ist unbedingt gute Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Fachinformationen und komplexe Sachverhalte sind dabei in allgemein verständlicher Sprache zu transportieren. Eine klare Botschaft, die zielgruppengerechte Auswahl der Medien sowie ein professioneller Auftritt sind gleichermaßen von Bedeutung. Vorteilhaft sind lokale Schlüsselpersonen wie Politiker oder prominente Persönlichkeiten, die sich als Fürsprecher für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stellen. Als „Zugpferde“ können sie die Akzeptanz für die Wasserrahmenrichtlinie maßgeblich fördern.



Literaturtipps zum Thema

DWA 2008: *Aktive Beteiligung fördern!* Ein Handbuch für die bürgernahe Kommune zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, 64 S., Hennef.

FRANCK, N. 2008: *Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.* Ein Leitfadens für Verbände, Vereine und Institutionen, 250 S., Wiesbaden.

BRÖMMLING, U. (Hrsg.) 2007: *Nonprofit-PR,* 319 S., Konstanz.

5.2 Schlüsselfaktor 2: Professionelle Projektsteuerung

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Beteiligung der regionalen Akteure ist die Fähigkeit der Projektleitung, den Prozess kompetent zu gestalten und zu führen. Dies trifft bei allen größeren Beteiligungsprozessen zu, egal ob es um die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Wasserrahmenrichtlinie oder die Begleitung eines Flurbereinigungsverfahrens geht. Eine fachkundige Leitung ist sowohl für den gesamten Beteiligungsprozess als auch bei der Organisation und Durchführung von Runden Tischen notwendig. Wichtig ist, dass der Projektleiter bzw. die führende Institution von allen zu beteiligenden Akteuren akzeptiert wird und als glaubwürdig und zuverlässig gilt. Damit lässt sich vermeiden, dass sich einzelne Akteursgruppen von vornherein nicht am Prozess beteiligen wollen. Ebenso hilfreich für eine konstruktive Zusammenarbeit ist die personelle Kontinuität in der Leitung, da sich nur so gegenseitiges Vertrauen aufbauen lässt und keine Umbrüche durch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter entstehen.

5.2.1 Den Prozess aktiv betreuen und gestalten

Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen festlegen

Eine wichtige Vorentscheidung ist die Festlegung der Methodik und des Verfahrens. Sollen regelmäßige Runde Tische angeboten werden, Gewässerbegehungen stattfinden oder Einzelgespräche mit Landnutzern und Flächeneigentümern geführt werden? Das Vorgehen ist abhängig von der Zielsetzung sowie dem Zeit- und Finanzbudget zu wählen. Die Projektleitung hat dafür zu sorgen, dass alle, die für eine gemeinschaftliche Lösung wichtig sind, hinzugezogen werden. Es sollte also gleich zu Beginn überlegt werden, in welcher Form die unterschiedlichen Interessenlagen am effektivsten berücksichtigt werden können und welche und wie viele Akteure am Prozess beteiligt werden sollen. Bei speziellen Themen, die nicht alle Beteiligten betreffen, kann es sinnvoll sein, Sondertermine, wie ein Treffen aller Landwirte, einzuplanen. Wichtig ist nur, dass ein solches Vorgehen auch für die anderen Beteiligten transparent ist. Termine müssen bekannt gegeben und begründet werden sowie die Ergebnisse anschließend wieder in den Gesamtprozess einfließen.

Aufgabe der Projektleitung ist es auch, die Einflussmöglichkeiten der Akteure klar zu benennen. Oft werden von Beteiligten über ein Gremium Mitspracherechte erwartet, die ihnen dann nicht zugestanden werden können. Spielräume und Grenzen der Beteiligung müssen von vornherein klar sein, damit es nicht zu Enttäuschungen kommt. Werden bei einem Workshop Anregungen für die Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie oder die Umsetzung einzelner Renaturierungsmaßnahmen

erarbeitet, sollten die Teilnehmer erfahren, ob und in welcher Form ihre Beiträge bei der Umsetzung Eingang finden. Ebenso muss für alle transparent sein, wer welche Entscheidungen trifft und an welcher Stelle nur Empfehlungen abgegeben werden. Welche Beteiligungsformen es gibt verdeutlicht Abb. 7, wobei der Spielraum an Einflussmaßnahme und Entscheidungskompetenz nach rechts hin deutlich zunimmt.



Gute Projektmanager sind Kommunikationstalente und Strategen

Ein guter Projektmanager hat folgende Faktoren immer im Auge, wenn er mit verschiedenen Akteuren zusammenarbeitet:

- ▶ Durch eine unparteiische Haltung stellt die Projektleitung sicher, dass die Aufmerksamkeit nicht auf einzelne Parteien bzw. Personen fällt, sondern auf die gemeinsame Entwicklung von Inhalten und Lösungen. Die Projektleitung handelt allparteilich.
- ▶ Ein wertschätzendes Verhalten gegenüber den beteiligten Menschen und eine positive Grundeinstellung zum Vorhaben sind für einen konstruktiven Prozess unabdingbar. Die Projektleitung ist verantwortlich für einen respektvollen gegenseitigen Umgang.
- ▶ Gute Projektmanager handeln strategisch. Sie reagieren flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen, analysieren die Handlungsspielräume immer wieder neu und reflektieren ihr Handeln. Bei Bedarf sind sie in der Lage Korrekturen vorzunehmen und der Situation angemessene Methoden zu wählen.

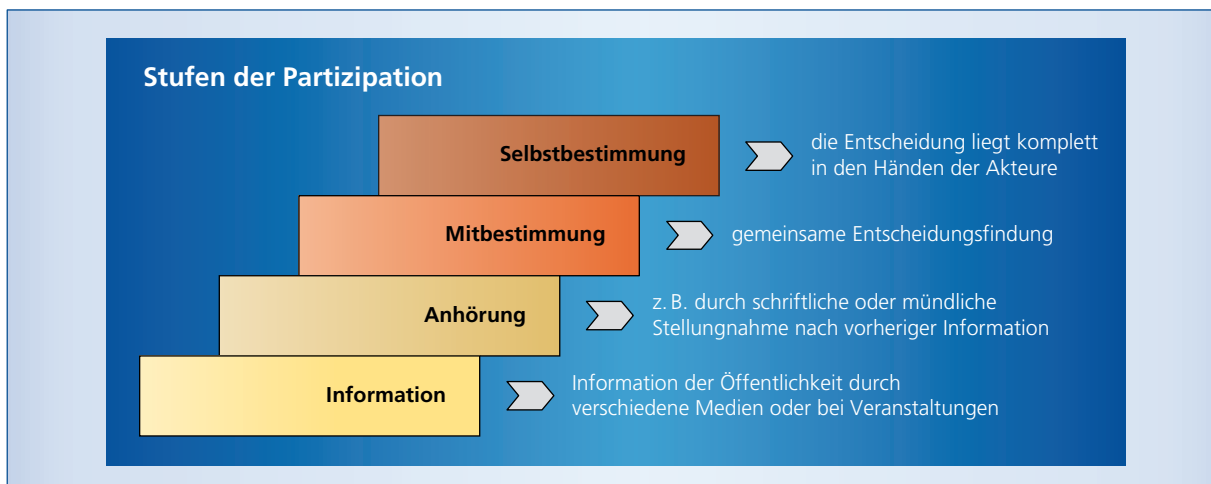


Abb. 7: Die Stufen der Partizipation reichen von der reinen Information über die schriftliche oder mündliche Anhörung bis hin zur kompletten Selbstbestimmung der Akteure.

Aufgaben und Informationsfluss koordinieren

Für die Steuerung des Beteiligungsprozesses bedarf es einer zentralen Kommunikationsschnittstelle. Diese Funktion übernimmt die Projektleitung. Sie ist der Ansprechpartner für alle Beteiligten und sorgt dafür, dass Informationen und Daten an die richtigen Personen weitergegeben werden. Zur Versendung von Einladungen oder Protokollen bietet sich die Einrichtung eines Mail- oder Postverteilers an. Bei kleineren Gruppen sollten die Adressen auch untereinander bekannt sein. Für die Bereitstellung größerer Datenmengen wie Karten oder Berichte ist die Einrichtung einer internen Projekthomepage, auf die mit einem Passwort zugegriffen werden kann, ein geeignetes Mittel.

Eine wichtige Funktion der Projektleitung ist es darüber hinaus, die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben zu organisieren. Das heißt, sie übernimmt eine klare Aufgabenverteilung, erstellt den zeitlichen Fahrplan und sorgt für dessen Einhaltung. Was soll bis wann passieren und durch wen? Beim Arbeitstempo und der Arbeitsbelastung sind die in der Regel begrenzten zeitlichen Ressourcen von Ehrenamtlichen zu berücksichtigen. Die Projektleitung hat ebenfalls für eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation zu sorgen, beispielsweise indem die Ergebnisse von Besprechungen oder Runden Tischen protokolliert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte von zentraler Stelle koordiniert werden und ist deshalb häufig am besten bei der Projektleitung selbst angesiedelt. Schon zu Beginn des Prozesses sollte hierfür eine klare Strategie entwickelt werden (siehe Kap. 5.1.4 auf S. 28 ff). Auch die Abstimmung mit parallel laufenden formalen Planungsverfahren ist durch die Projektleitung sicherzustellen.

Konflikte identifizieren und bearbeiten

In Gewässerentwicklungsprozessen, bei denen sachgemäß verschiedene Interessenvertreter mit unterschiedlichen Raumansprüchen aufeinander treffen, kommt es oft zu kleineren und größeren Konflikten. Diese zu identifizieren und zu bearbeiten ist eine wesentliche Aufgabe in Beteiligungsverfahren. Die Projekt- bzw. Moderationsleitung benötigt auch in dieser Hinsicht eine hohe Kompetenz und sollte bestimmte Techniken der Gesprächsführung wie aktives Zuhören oder das Herbeiführen eines Perspektivenwechsels beherrschen. Anzustreben sind Lösungen, bei der jede Partei einen Vorteil für sich erhält. In keinem Fall dürfen die Konfliktparteien gegeneinander ausgespielt werden. Jeder muss

ohne Gesichtsverlust von seinem Standpunkt abweichen können.

Der erste Schritt bei der Suche nach gemeinschaftlichen Lösungen liegt darin, die unterschiedlichen Positionen und die sich daraus ergebenden Konflikte klar zu benennen. Missverständnisse sollten durch den Moderator umgehend geklärt werden. Die Gespräche müssen sachlich und transparent verlaufen. Die Erfahrung zeigt, dass sich Einzelinteressen leichter zurückstellen lassen, wenn in der Gruppe ein gemeinsames Ziel festgelegt wird. Wenn sich Konflikte abzeichnen, die in der Gruppe nicht klar benannt werden (können), kann es sinnvoll sein, Einzelgespräche mit den Betroffenen zu führen. In bilateralen Gesprächen ist es oft leichter, Probleme offen zu legen und konstruktive Lösungen zu erarbeiten, die die Situation entspannen. Im Anschluss an bilaterale Gespräche müssen die Ergebnisse oder Vorschläge jedoch unbedingt wieder in die gesamte Gruppe getragen werden.

Finanzielle Mittel akquirieren

Damit der Beteiligungsprozess überhaupt vernünftig organisiert werden kann, müssen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, wobei die Verfügbarkeit von Personal letztendlich auch eine Frage der finanziellen Mittel ist. Wichtigste Aufgabe für das Zustandekommen des Prozesses ist deshalb zunächst die Mittelakquise für den Beteiligungsprozess an sich durch den Initiator des Vorhabens. Kosten können beispielsweise entstehen für die Projektleitung, die Durchführung von Runden Tischen, einen professionellen Moderator, Öffentlichkeitsarbeit oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (zur Mittelbeschaffung s. Schlüsselfaktor 6).

5.2.2 Gelungene Organisation von Runden Tischen

Runde Tische sind eine geeignete Form bei Gewässerentwicklungsvorhaben, die Menschen vor Ort zu beteiligen. Nur durch gute Vorbereitung und professionelle Organisation können die Veranstaltungen für alle zum Gewinn werden. Die folgende Checkliste kann dabei helfen, alle notwendigen Aspekte zu berücksichtigen.



Checkliste für einen Runden Tisch

Vorarbeiten

- ▶ Zielsetzung der Zusammentreffen und den Einflussbereich des Gremiums bestimmen (beratendes oder entscheidendes Forum)
- ▶ den Teilnehmerkreis und die Zielgruppe festlegen
- ▶ die Häufigkeit und den Zeitrahmen der Zusammenkünfte planen
- ▶ die Leitung bzw. Moderation der Veranstaltung festlegen
- ▶ geeigneten Veranstaltungsort wählen (genügend Platz, gute Erreichbarkeit, angenehme Arbeitsatmosphäre)
- ▶ benötigte Technik (z.B. Beamer, Leinwand, Pinnwände) und Verpflegung organisieren
- ▶ zeitlichen und inhaltlichen Ablauf planen (ggf. Referenten anfragen und Ortsbegehungen arrangieren)
- ▶ Einladung und Tagesordnung rechtzeitig versenden
- ▶ ggf. Sitzungsvorlagen erstellen und mit genügend Vorlauf bereitstellen

Während der Veranstaltung

- ▶ Ziel, Ablauf und Methoden des Treffens erläutern oder gemeinsam festlegen
- ▶ gemeinsame Spielregeln aufstellen (z.B. ausreden lassen, Zeitplan, keine internen Informationen ohne Einverständnis weitergeben)
- ▶ Protokollführer bestimmen
- ▶ gleichen Kenntnisstand herstellen
- ▶ neben der Informationsvermittlung auch aktive Phasen und genügend Diskussionszeit einplanen (z.B. vorbereitete Pläne auslegen anhand derer die Teilnehmer ihre Vorschläge einbringen können)
- ▶ angemessene Visualisierung von Sachverhalten, Diskussionspunkten und Besprechungsergebnissen (z.B. mit Hilfe von Präsentationen, Karten, Plänen, Flipcharts oder Pinnwänden)
- ▶ Ergebnisse zusammenfassen, das weitere Vorgehen klären, Arbeitsaufträge verteilen

Nachbereitung

- ▶ Protokoll versenden
- ▶ vereinbarte Arbeitsaufträge koordinieren

Der Moderator übernimmt während der Veranstaltung eine wichtige Funktion. Seine Moderationskompetenz ist ausschlaggebend, damit die Diskussion in gelenkten Bahnen verläuft und lösungsorientiert gearbeitet wird. Steht in den eigenen Reihen kein professioneller Moderator zur Verfügung, sollte ein externer Experte mit dieser Aufgabe beauftragt werden. Stammt der Moderator hingegen aus der Projektgruppe und ist inhaltlich mit ihr verbunden, muss er klar trennen, wann er einen eigenen Standpunkt einbringt und als Teil der Gruppe seine Meinung äußert, und wann er als Moderator den Prozess steuert.

5.2.3 Empfehlungen

Zusammengefasst ergeben sich für eine professionelle Projektsteuerung von Beteiligungsprozessen folgende Empfehlungen:

Bewusste Wahl der Beteiligungsstrukturen

Die Methodik und das Verfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Gewässermaßnahmen sollten frühzeitig und bewusst gewählt werden. Dabei ist gut zu überlegen, welche Akteure in welcher Form am besten eingebunden werden können. Die Projektleitung sollte alle Akteure identifizieren und einladen, die für eine gemeinschaftliche Lösung wichtig sind.

Einflussmöglichkeiten der Akteure klar benennen

Die Spielräume und Grenzen der Beteiligung müssen gleich zu Beginn aufgezeigt werden, damit keine falschen Vorstellungen entstehen. Die Entscheidungsstrukturen sollten für jedermann transparent sein.

Kompetente Moderation und Konfliktbearbeitung sicherstellen

Der Moderator bzw. die Projektsteuerung übernimmt eine Schlüsselfunktion bei der Bearbeitung von Konflikten und der Herstellung konsensorientierter Lösungen. Bei Bedarf sollten externe Experten hinzugezogen werden, die diese Aufgabe kompetent übernehmen.

Finanzielle Mittel für den Beteiligungsprozess einplanen

Eine professionelle Projektsteuerung bedarf ausreichender finanzieller Mittel für eine qualifizierte Projektleitung und Moderation, die Durchführung von Runden Tischen, Öffentlichkeitsarbeit oder Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche. Die

Mittel sind durch die Initiatoren des Vorhabens einzuplanen und zu sichern. (Zur Mittelbeschaffung s. Schlüsselfaktor 6)

Sorgfältige Organisation von Runden Tischen

Die Zielsetzung und der Ablauf der Veranstaltungen sollten klar überlegt sein, damit die Zusammenarbeit verschiedener Akteure in Runden Tischen zum Gewinn wird. Genügend Diskussionszeit und aktive Phasen (z.B. das Auslegen von Plänen, in denen Maßnahmenvorschläge eingezeichnet werden können) stellen sicher, dass die Teilnehmer ihre Anliegen einbringen können. Die Organisatoren sollten zudem darauf achten, die Beteiligten nicht zu überfordern, beispielsweise durch überdimensionierte Sitzungsvorlagen oder zu häufige Treffen.



Literaturtipps zum Thema

UHLENDAHL, T.-C. 2008: *Partizipative Gewässerbewirtschaftung auf lokaler Ebene im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie*, 518 S., Freiburg i. Breisgau.

STRAUB, H. & BRACHINGER-FRANKE, L. 2003: *Gruppenprozesse in die Hand nehmen*. Ein Arbeitsbuch für Prozessberater, Moderatoren und Trainer, 250 S., Gmund am Tegernsee.

GOTHE, S. 2006: *Regionale Prozesse gestalten*. Ein Handbuch für Regionalmanagement und Regionalberatung, 321 S., Kassel.

BESMER, C. 2005: *Mediation. Vermittlung in Konflikten*. In: Stiftung Gewaltfreies Leben und Werkstatt für Gewaltfreie Aktion (Hrsg.), 147 S., Baden.

5.3 Schlüsselfaktor 3: Abstimmung zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz

5.3.1 Gewässerschutz ist auch Naturschutz

Fließgewässer und ihre Auen sind dank einer hohen Strukturvielfalt auf kleinstem Raum Brennpunkte der biologischen Vielfalt. Die Entwicklung intakter Gewässer stellt deshalb ein wichtiges Handlungsfeld im Naturschutz dar. Naturschutzmaßnahmen zur Förderung einzelner Fließgewässer- und Auenarten sowie ihrer Lebensräume sind ein Beitrag

zum guten ökologischen Zustand der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Ebenso zählen Bäche, Flüsse und Seen sowie wasserabhängige Ökosysteme (z.B. Feuchtwiesen, Auwälder oder Röhrichte) zum Kern zahlreicher Schutzgebiete, in denen der Naturschutz einen günstigen Erhaltungszustand für die im jeweiligen Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten erreichen will. Dies gilt auch innerhalb des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das sich aus FFH- und Vogelschutzgebieten¹⁶⁾ zusammensetzt. Durch die FFH-Richtlinie sind sowohl zahlreiche Gewässerlebensräume geschützt als auch wasserabhängige Tier- und Pflanzenarten wie Fischotter, Steinbeißer und Froschkraut.

Mit der Einführung der Wasserrahmenrichtlinie und der Ausrichtung hin zu einer ökologischen Gewässerunterhaltung verfolgen Wasserwirtschaft und Naturschutz in vielen Fällen gemeinsame Ziele. Der Naturschutzcharakter der Wasserrahmenrichtlinie ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass zur Bewertung der Gewässerschutzziele biologische Qualitätskomponenten, also der Zustand von Pflanzen und Tieren, herangezogen werden. Anknüpfungspunkte bestehen auch durch die aus der Richtlinie abzuleitende funktionale Einbeziehung der grundwasserabhängigen Landökosysteme bei der Bewertung des guten mengenmäßigen Zustand des Grundwassers.

5.3.2 Gemeinsame Ziele erfordern abgestimmtes Handeln

Die Überschneidungen einer ökologischen Gewässerentwicklung mit den Aufgaben des Naturschutzes legen ein abgestimmtes Handeln nahe. Nur so lassen sich fachliche Widersprüche und Doppelarbeit vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Entwicklungszielen und Maßnahmen, beispielsweise in den Managementplänen von Schutzgebieten, Landschaftsplänen, Gewässerentwicklungskonzepten oder den Maßnahmenprogrammen der Wasserrahmenrichtlinie. Auch bei Bestandserfassungen und Monitoring sollten Doppeluntersuchungen und abweichende Bewertungen des Landschaftszustandes vermieden werden.

¹⁶⁾ FFH- und Vogelschutzgebiete sind auf der Grundlage folgender Richtlinien ausgewiesen:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten.

5. SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

Auch eine Finanzierung von Gewässerrenaturierungsprojekten durch Naturschutz und Wasserwirtschaft bringt zusätzliche Effekte, indem die „Fördertöpfe“ verschiedener Fachressorts bei der Umsetzung von Maßnahmen ergänzend genutzt werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist in allen Bereichen eine Bereitschaft zur Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Personen.

Naturschutz- und Wasserwirtschaftsaufgaben werden in Deutschland weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet. Auf allen Verwaltungsebenen – von den Bundes- und Länderministerien über die Bezirksregierungen und Landratsämter bis zu den Kommunen – sind Wasserwirtschaft und Naturschutz in getrennten Fachabteilungen angesiedelt.

Wer welche Aufgaben mit Bezug zur Gewässerentwicklung wahrnimmt, zeigt Abbildung 8. Ein abgestimmtes Vorgehen wird durch die gesonderte Aufgabenverteilung erschwert. Die Koordination an der Schnittstelle von Naturschutz und Wasserwirtschaft ist deshalb von großer Bedeutung.

Wasserwirtschaft	Naturschutz
<p>Oberste Wasserbehörden (Länderministerien)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Koordinierung Umsetzungs- und Beteiligungsprozess WRRL (Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, landesweite Vorgaben Gewässermonitoring) ▶ Förderangebote zum Gewässerschutz 	<p>Oberste Naturschutzbehörden (Länderministerien)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Federführung Umsetzung Natura 2000 (Gebietsmeldungen, Koordinierung Managementplanung und Monitoring) ▶ Förderangebote im Naturschutz
<p>Obere / Höhere Wasserbehörden (Landesämter, Bezirksregierungen)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ermittlung technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen ▶ Gewässerkundlicher Mess- und Beobachtungsdienst ▶ tlw. Koordinierung der WRRL-Öffentlichkeitsbeteiligung, Monitoring, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 	<p>Obere / Höhere Naturschutzbehörden (Landesämter, Bezirksregierungen)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ermittlung technischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen ▶ Überwachung des Zustands von Natur und Landschaft ▶ tlw. Management(planung) Natura 2000-Gebiete
<p>Untere Wasserbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Genehmigungsbehörde für Gewässerausbau ▶ Genehmigungsbehörde für Gewässernutzungen (z.B. Wasserentnahme, Wassereinleitungen) 	<p>Untere Naturschutzbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Betreuung und Überwachung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten (Erstellung Managementkonzepte, Umsetzung von Maßnahmen, Ahndung von Verstößen) ▶ Genehmigung von Vorhaben und Planungen, die Natur und Landschaft verändern ▶ Abwicklung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ▶ Abgabe von Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen Dritter
<p>Kommunen (Umweltämter, Umweltbereiche)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erstellung Gewässerentwicklungskonzepte ▶ Maßnahmenträger Gewässerrenaturierungen ▶ Erstellung Gewässerunterhaltungspläne ▶ Umsetzung Gewässerunterhaltung 	<p>Kommunen (Umweltämter, Umweltbereiche)</p> <p>zuständig u. a. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erstellung und Umsetzung Landschaftspläne ▶ Träger von Naturschutzmaßnahmen

Abb. 8: Zuständigkeiten des amtlichen Naturschutzes und der amtlichen Wasserwirtschaft

5.3.3 Planungen und Instrumente gegenseitig nutzen

Für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer steht von Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftsplanung ein breites Instrumentarium zur Verfügung. Auf Seiten der Wasserwirtschaft sind dies die Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerentwicklungskonzepte, Unterhaltungspläne sowie Ausbau- und Gestaltungspläne zur Umsetzung einzelner Maßnahmen. Diese sind künftig an den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie auszurichten.

Der „Werkzeugkasten“, mit dessen Hilfe der Naturschutz den Schutz und die Entwicklung ökologisch intakter Fließgewässer unterstützen kann, ist vielfältig und umfasst sämtliche Planungsebenen. Die wichtigsten Instrumente und Planungen und ihr möglicher Beitrag zur Gewässerentwicklung werden im Folgenden genannt:

Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne

Landschaftsrahmenpläne sind der Beitrag von Naturschutz und Landschaftspflege zur Regionalplanung. Auf kommunaler Ebene übernehmen diese Funktion die Landschaftspläne. Sie stellen die Begleitplanungen zu den kommunalen Flächennutzungsplänen dar. Viele Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne weisen flächenscharf bewertete Fließgewässerstrecken auf und beinhalten konzeptionelle oder konkrete Maßnahmenvorschläge für Gewässerrenaturierungen. Sie stellen die Planungen an Gewässern in den Kontext der gesamten Umweltentwicklung, da sie neben dem Wasser auch die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere und das Landschaftsbild betrachten.

Die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sollten in die Landschaftsrahmenpläne und Landschaftspläne konsequent Eingang finden. Damit wird eine Umsetzung der Maßnahmen zwar nicht zwangsläufig beschleunigt, aber die Erfordernisse einer ökologischen Gewässerentwicklung und ihr Raumbedarf werden in Diskussions- und Abwägungsprozessen der Raumordnung stärker wahrgenommen. So kann sie auch früher berücksichtigt werden. Auch können Synergien von raumplanerischen und ökologischen Vorhaben schneller erkannt und genutzt werden, beispielsweise bei der Entwicklung städtischer Erholungsräume und gleichzeitiger Renaturierung von Fluss und Aue.

Hilfreich für die Beteiligung interessierter Bürger wäre auch, wenn das Verfahren so gestaltet wird, dass sich die Bürger nur mit einer Planung befassen müssen. Ansonsten ist der zeitliche und der fachliche Aufwand sehr groß, um sich ehrenamtlich einzuarbeiten.

Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht

Die Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht bietet gute Möglichkeiten Gewässermaßnahmen finanziell zu unterstützen und benötigte Flächen zu sichern.

Demnach sind Vorhaben, die einen nachhaltigen Schaden in der Natur und Landschaft hinterlassen und als unvermeidbar gelten, nach dem Bundesnaturschutzgesetz (siehe §§ 13 – 18 BNatSchG) bzw. den Landesnaturschutzgesetzen auszugleichen. Der Verursacher des Eingriffs ist für die Schadenskompensation verantwortlich, das heißt, er muss Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vornehmen oder für deren Finanzierung aufkommen. Hierbei gilt der Grundsatz: funktionaler Ausgleich geht vor Ersatz. Wird etwa bei einem Bauvorhaben ein Bach beeinträchtigt, so sollte der Ausgleich bevorzugt durch die naturnahe Entwicklung eines Fließgewässerabschnitts erfolgen, nicht aber etwa durch Herstellung artenreicher Grünlandbestände.

Notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können also unter bestimmten Voraussetzungen zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern genutzt werden. Die Vermittlung von Flächen, Maßnahmen und Eingriffen erfolgt häufig durch Institutionen der öffentlichen Hand, vorrangig durch die Unteren Naturschutzbehörden und Kommunen. Wichtige Partner und Dienstleister für ein gezieltes Flächenmanagement können daneben Naturschutzstiftungen und Flächenagenturen sein. Sie sind z.B. beim Kauf oder Tausch von Flächen behilflich, verfügen oft über einen eigenen Flächenpool und vermitteln zwischen Flächennutzern, Grundstückseigentümern, Investoren und Behörden. Die gezielte Nutzung der Eingriffsregelung, um naturnahe Gewässer zu fördern, setzt eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen voraus.



Institutionen, die z.B. bei der Flächenakquise von Naturschutzvorhaben behilflich sind:

- ▶ Flächenagentur Brandenburg, www.flaechenagentur.de
- ▶ Landgesellschaft Schleswig-Holstein, www.lgsh.de
- ▶ Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, www.stiftung-naturschutz-sh.de
- ▶ Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH, www.agentur-kulturlandschaft.de

Mit der Einrichtung von Ökokonten bzw. Flächenpools besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Eingriffsregelung zeitlich und räumlich flexibler zu gestalten. Eingriffe müssen nicht mehr innerhalb desselben Plangebietes ausgeglichen werden. Der Ausgleich kann auch vor einem Eingriff erbracht und zu einem späteren Zeitpunkt bestimmten Bauvorhaben zugeordnet werden. Dies bietet Planungssicherheit für die städtebauliche Entwicklung, da die aufwendige Suche nach geeigneten Kompensationsflächen entfällt. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist die Entwicklung der Steveraeue in Olfen.



Flächenkategorien zum Ausgleich von Eingriffsvorhaben (DWA, 2010)

Poolfläche:

Die Flächenverfügbarkeit besteht, jedoch sind noch keine Maßnahmen umgesetzt.

Ökokontofläche:

Die Fläche und Maßnahmen sind rechtlich gesichert, die Maßnahmen sind bereits umgesetzt, jedoch noch keinem konkreten Eingriff zugeordnet.

Ausgleichsfläche:

Die Fläche und Maßnahmen sind rechtlich gesichert und einem konkreten Eingriff bereits zugeordnet.



Bündelung von Kompensationsmaßnahmen, Steveraeue in Olfen (Nordrhein-Westfalen)

In der 12.000-Einwohner-Stadt Olfen zwischen Münsterland und Ruhrgebiet wurden im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der letzten Jahre umfangreiche Baulandausweisungen vorgenommen. Die hierfür notwendigen Ausgleichsmaßnahmen

wurden innerhalb der stadtnahen Steverniederung umgesetzt, einem ehemals von Äckern gesäumten Fluss. Statt verstreute Einzelmaßnahmen zu realisieren, hat die Stadt ihre Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Anfang an strategisch geplant und in einer großen zusammenhängenden Fläche gebündelt. So entstand durch die Verknüpfung von Maßnahmen zur extensiven Beweidung mit Maßnahmen des naturnahen Wasserbaus auf 85 ha ein neues Refugium für Mensch und Natur. Nach der Entfernung von Uferbefestigungen und Gewässeraufweitungen im Böschungsbereich hat die Stever wieder ihre natürliche Dynamik auf Teilstrecken zurückerhalten. Die ehemaligen Felder werden heute mit Rindern, Pferden und Eseln beweidet, wodurch sich die Niederung in eine strukturreiche Auellandschaft mit einer abwechslungsreichen Vegetation gewandelt hat. Inzwischen hat sich dort sogar der lange verschollene Weißstorch als Brutvogel wieder eingefunden.

Die Aufwertungen der Steveraeue wurden der Stadt als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen auf ihrem Ökokonto gutgeschrieben. Diese Vorleistung ermöglichte der Stadt bei ihren geplanten Bauvorhaben eine zügige Umsetzung, da nicht jedes Mal die zeitraubende Suche nach Kompensationsflächen erfolgen musste.

In Zukunft sind weitere Maßnahmen in der Steveraeue geplant, die an die begonnenen Entwicklungen anknüpfen. An einem unter Denkmalschutz stehenden Mühlwehr ist z.B. ein Umgehungsgerinne vorgesehen, das weitere Ökopunkte bringen wird. Gewässerentwicklung und städtebauliche Erweiterungen gehen so in Olfen seit Jahren Hand in Hand.



Heckrinder halten die Wiesen in der Steveraeue offen.
(Foto: Gaby Wiefel)

Weitere Informationen:

Stadt Olfen, Beigeordneter Wilhelm Sendermann,
☎ 02595/389161,
E-Mail: sendermann@olfen.de, www.olfen.de

Managementplanungen in wasserabhängigen Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten

Genauso wie die WRRL-Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzeptionen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000- und weiterer Schutzgebiete abgestimmt sein sollten, ist es notwendig, die Managementplanungen wasserabhängiger Schutzgebiete an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu orientieren. Dies betrifft neben den auf europäischer Ebene geschützten FFH- und Vogelschutzgebieten insbesondere die Planungen in Naturschutzgebieten. Ein von Naturschutz und Wasserwirtschaft gemeinsam erarbeitetes Management entsprechender Gebiete bietet sich an. In jedem Fall sollten die Maßnahmen und Entwicklungsziele von Wasserwirtschaft und Naturschutz miteinander abgestimmt werden. Dabei kann es vorkommen, dass die unterschiedlichen Belange des Naturschutzes abgewogen werden müssen, entweder zu Gunsten des Fließgewässers oder zu Gunsten eines Biotoptyps in der Aue. Eine Konkurrenzsituation ergibt sich zum Beispiel dann, wenn die ungestörte Dynamik eines mäandrierenden Flusses mit Auwaldentwicklung gegenüber dem Erhalt von Feuchtwiesen als Wiesenbrüteregebiete abgewogen werden muss. In den weitaus meisten Fällen können die Maßnahmen aber so gesetzt werden, dass sowohl die speziellen Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebiete als auch die Ziele eines guten ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie gleichzeitig erreicht werden können.



Schwartau – Schwentine: Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie unter einem Dach (Schleswig-Holstein)

Vorbildlich funktioniert die enge Abstimmung zwischen Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie an der Schwartau in Ostholstein. Der durch extensiv genutzte Grünlandflächen und entlang bewaldeter Hänge verlaufende Fluss ist dank seiner tief eingeschnittenen Bachschluchten und angeschlossenen Moorflächen als FFH-Gebiet¹⁷⁾ ausgewiesen. Natura 2000 und die Wasserrahmenrichtlinie werden hier durch den Wasser- und Bodenverband Schwartau/Ostholstein und den im selben Haus ansässigen Verein Wasser Otter Mensch e.V. geplant und umgesetzt. Die Federführung übernimmt jeweils eine Organisation – bei Natura 2000 ist dies Wasser Otter Mensch e.V., bei der Wasserrahmenrichtlinie der Wasser- und Bodenverband.

¹⁷⁾ FFH-Gebiet DE-2030-328 Schwartautal und Curauer Moor

Bei beiden Prozessen beraten Vertreter des Landes und der Gemeinden, der Kreisverwaltungen, von Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei sowie Wasser- und Bodenverbänden in regelmäßigen Arbeitskreisen über die Rahmenplanungen oder anstehende Maßnahmen. Die räumliche Nähe beider Institutionen und die gegenseitige Teilnahme in den Arbeitskreisen ermöglichen es, Planungen, Maßnahmen und Entwicklungsziele der Schutzgebiete auf kurzem Wege miteinander abzustimmen. Von diesem Vorgehen profitiert nicht nur die Schwartau. Auch in anderen Flussgebieten in der Region hat sich diese enge Abstimmung als effektiv bewährt. Als Träger der Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine hat der Verein Wasser Otter Mensch e.V. die Managementplanung für 15 FFH- sowie zwei Vogelschutzgebiete vom Land Schleswig-Holstein übertragen bekommen.



Runder Tisch zum Natura 2000- Managementplan im FFH- Gebiet Schwartautal (Foto: WOM e.V.)



Schwartauniederung (Foto WBV Ostholstein)

Weitere Informationen:

Wasser Otter Mensch e.V., Carsten Burggraf,
☎ 04521/70690-28,
E-Mail: burggraf@wasser-otter-mensch.de,
www.wasser-otter-mensch.de



Die Biologische Station Oberberg als Vermittler (Nordrhein-Westfalen)

Im Bergischen Land übernimmt die Biologische Station Oberberg eine Vermittlerrolle bei der Entwicklung der Kulturlandschaft. Im Auftrag der Kreisverwaltung erstellt sie die Managementpläne für FFH- und Naturschutzgebiete im Landkreis und initiiert die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen. Das interdisziplinär besetzte Team der Biologischen Station hat dabei sowohl die Gewässer als auch die Lebensräume an Land im Blick. Bei den Schutzgebieten, die Gewässer- und Auenbereiche umfassen, beispielsweise entlang von Bröl und Wupper, werden die Pläne und Maßnahmen mit den Zielen aus dem Landschaftsplan, den Gewässerentwicklungs-

konzepten und den WRRL-Aktivitäten abgeglichen. Sind in den Gewässerplanungen andere Maßnahmen vorgesehen als solche, die zum Schutz von bestimmten Biotoptypen oder Arten in der Aue notwendig sind, wird zusammen mit den Wasserbehörden und (sondergesetzlichen) Wasserverbänden nach Lösungen gesucht. Bei allen ihren Arbeiten pflegt die Biologische Station einen intensiven Kontakt zu den Unteren Landwirtschafts-, Naturschutz-, Landschafts-, Forst- und Wasserbehörden sowie zu Kommunen, Landbewirtschaftern, Wasserverbänden und Flächeneigentümern. Sie übernimmt damit eine wichtige Schnittstelle in der Region zwischen den verschiedenen Interessengruppen, Behörden und Verbänden.



Frank Herhaus, Geschäftsführer der Biologischen Station Oberberg



Herr Herhaus, wo liegt das Problem in der Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz?

Herhaus: Der Schutz von Fließgewässern ist ein unmittelbarer Bestandteil des Naturschutzes. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Verwaltung haben jedoch zum Teil die sektorale Betrachtung des Fließgewässerschutzes einerseits und des Schutzes von terrestrischen Auenlebensräumen andererseits zur Folge. Dies ist in manchen Fällen nicht zielführend. Trotzdem möchte ich festhalten, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft in den letzten Jahren stark verbessert hat. Im Bergischen Land sind wir mit den Wasserbehörden und Wasserverbänden viele Projekte gemeinsam angegangen, wodurch sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt hat.

Was bedeutet dies für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie konkret?

Herhaus: Die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständigen Behörden oder Wasserverbände haben verständlicherweise vornehmlich die Fließgewässer im Fokus und weniger den Blick für andere Naturschutzbelange außerhalb des Gewässers. So zielen auch die Leitbilder für Mittelgebirgsbäche auf bewaldete Auen ab und berücksichtigen nicht die anthropogenen Lebensräume der Aue. Dies ist in der Praxis jedoch kaum umzusetzen, da wir von den unterschiedlichsten Ansprüchen an die Kulturlandschaft ausgehen müssen. Der zeitgemäße Naturschutz muss hier mit der Landwirtschaft, mit dem Denkmalschutz und mit der Wasserwirtschaft gemeinsame Lösungen finden.

Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen vor?

Herhaus: Aus meiner Sicht könnten die Landschaftsbehörden in enger Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen oder Landschaftspflegeverbänden als fachübergreifende Institutionen die Verknüpfung der unterschiedlichen Belange koordinieren und entsprechende Maßnahmenabstimmungen vorbereiten. Dabei sollen nicht die bestehenden Kompetenzen ausgehebelt werden. Vielmehr kommt es darauf an, eine fachliche Betrachtung aus Sicht eines ganzheitlichen Naturschutzes zu erzielen. Eine gemeinsame Planung von Naturschutz und Wasserwirtschaft ist zumindest in den Schutzgebieten dringend erforderlich. Die Landschaftsbehörden und die in deren Auftrag arbeitenden Biologischen Stationen sind personell vielfach interdisziplinär besetzt, so dass die Aufgaben hier kompetent zusammengeführt werden könnten.



Die Bröl im Bergischen Land (Foto: Biostation Oberberg)

Weitere Informationen:

Biologische Station Oberberg e.V.,
Frank Herhaus, ☎ 02293/9015-0,
E-Mail: Info@BioStationOberberg.de,
www.BioStationOberberg.de

5.3.4 Empfehlungen

Ein koordiniertes Vorgehen zwischen wasserwirtschaftlichen und Naturschutzaktivitäten ist bei der naturnahen Gewässerentwicklung dringend erforderlich. Hierfür lassen sich folgende Empfehlungen zusammenfassen:

Intensive Abstimmung zwischen den Fachabteilungen

Berührungspunkte zwischen Wasserwirtschafts- und Naturschutzfragen sollten zwischen den verschiedenen Fachabteilungen in den Verwaltungen und weiteren Institutionen (z.B. Wasserverbänden) eng abgestimmt werden. Optimal ist es, wenn einzelne Mitarbeiter die Aufgaben von Naturschutz und Wasserwirtschaft gezielt koordinieren. Biologische Stationen oder vergleichbare Einrichtungen

wie Landschaftspflegeverbände eignen sich ebenfalls dazu, die verschiedenen Interessen, Planungen und Maßnahmen auf regionaler Ebene abzusprechen.

Naturschutzbelange in Gewässerplanungen berücksichtigen

Bei der Erstellung von WRRL-Maßnahmenprogrammen, Gewässerentwicklungskonzepten und Unterhaltungsplänen sind bestehende Bestandserhebungen und Planungen des Naturschutzes konsequent zu berücksichtigen. Gewässerplaner sollten auch das Umfeld der Gewässer und die Ansprüche daran einbeziehen und bei Bedarf die Abstimmungen mit den Naturschutzvertretern in die Hand nehmen.

Beitrag der Landschaftsplanung zur Gewässerentwicklung

Die Entwicklungs- und Raumansprüche naturnaher Fließgewässer sollten durch die Verankerung in Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen Unterstützung finden. Dadurch werden die Erfordernisse einer ökologischen Gewässerentwicklung eher berücksichtigt, wenn unterschiedliche Belange der Raumordnung abgewogen werden. Synergien zwischen Naturschutz, Hochwasserschutz und Erholungsnutzung lassen sich leichter erkennen und nutzen.

Die Chancen der Eingriffsregelung nutzen

Die Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht bietet gute Möglichkeiten, Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern zu finanzieren. Mit Hilfe von Ökokonten, in denen die Kompensationsmaßnahmen mehrerer Eingriffe gebündelt werden, können auch großräumige Vorhaben verwirklicht werden. Durch eine vorausschauende Planung und enge Absprachen mit den Unteren Naturschutzbehörden bzw. Flächenagenturen sollten Städte und Gemeinden die Chance nutzen, Kompensationsmaßnahmen gezielt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen. Anzustreben ist dabei der funktionale Ausgleich, d.h. ein Ausgleich des Eingriffs in einem Naturraum mit gleicher Funktion.



Literaturtipps zum Thema

KOMMUNALE-UMWELT-AKTION U.A.N. 2007: *Eingriffsregelung als Baustein zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*. Hinweise der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens. 40 S. Hannover.

5.4 Schlüsselfaktor 4: Die Kommunen beraten und vernetzen

Städten und Gemeinden obliegt an den Gewässern zweiter bzw. dritter Ordnung¹⁸⁾ die Unterhaltungspflicht. Dies beinhaltet heute neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abflusses gleichwertig auch die Pflege und Entwicklung der Gewässer nach ökologischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, dass an Gewässern mit ihren Zuständigkeiten die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden.

Die fachgerechte und wirtschaftliche Gewährleistung der Unterhaltungsaufgaben ist auf der Gemeindeebene oft schwierig. Gerade in kleineren Kommunen lohnt wegen kleiner Maßnahmen das Einstellen von Personal oder das Anschaffen eigener Maschinen kaum. Eine wirtschaftliche Pflege und Unterhaltung der Gewässer entsprechend der fachlichen und gesetzlichen Standards ist so oft nicht gewährleistet. Vor diesem Hintergrund sind eine fachliche Begleitung, Beratung und Qualifizierung sowie der Anstoß gemeindeübergreifender Lösungsansätze insbesondere bei kleineren Kommunen besonders wichtig.

Eine bewährte Kooperationsform zur Gewässerunterhaltung und -pflege ist die Zusammenarbeit mehrerer Städte und Gemeinden in Wasser- und Bodenverbänden, Zweckverbänden zur Gewässerunterhaltung oder Wasserverbänden. Die zum Teil landkreisübergreifenden Zusammenschlüsse verfügen meist über eigene Mitarbeiter und einen eigenen Bauhof, mit denen sie die Unterhaltung und Pflege der Gewässer sicherstellen. Darüber hinaus sind jedoch auch weitere Kooperationsformen möglich, wie das folgende Beispiel aus Thüringen zeigt:



Dienstleister bei der Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern 2. Ordnung (Thüringen)

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V. unterstützt seit 1997 interessierte Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe – der Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung. Darüber hinaus steht der Landschaftspflegeverband seinen Mitgliedern auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als Dienstleister zur Verfügung. Mit den Mitgliedskommunen wird dazu ein Vertrag abgeschlossen, der den Umfang der Dienstleistung regelt.

Die fachliche Leistung umfasst:

- ▶ die Erarbeitung von Grundlagen zur Feststellung der Fließgewässerslängen,
- ▶ die Datenbearbeitung und -verwaltung in einem GIS- Projekt,
- ▶ die Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten für die Gewässer II. Ordnung in der jeweiligen Gemarkung,
- ▶ das Einholen von Stellungnahmen bei den zuständigen Behörden,
- ▶ Jahresplanungen in Abstimmung mit den Kommunen,
- ▶ die Beantragung von Fördermitteln,
- ▶ die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Durchführung einer Submission,
- ▶ die fachliche Betreuung und Überwachung bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen sowie
- ▶ die Rechnungsprüfungen der Baumaßnahmen.

Derzeit betreut der Landschaftspflegeverband neun Gemeinden mit ca. 200 km Fließgewässern. Die Kommunen stehen unter Druck, die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie in dem vorgegebenen Zeitraum umzusetzen, und sehen im Landschaftspflegeverband einen kompetenten Partner, der sie bei der Erfüllung unterstützt. Die Betreuungsdienstleistung wird daher zunehmend in Anspruch genommen.

Den Schlüssel zum Erfolg sieht der Landschaftspflegeverband bei allen Maßnahmen, die Kommunikation aufrecht zu erhalten und Einvernehmen herzustellen zwischen den Beteiligten. Da der Abstimmungsbedarf bei den Maßnahmen stetig zunimmt

¹⁸⁾ Nach wasserwirtschaftlicher Bedeutung sowie den Bedürfnissen der Unterhaltung und des Hochwasserschutzes wird zwischen Gewässern I. und II. Ordnung und in einigen Bundesländern auch III. Ordnung unterschieden.



Die Milz in der Gemeinde Gleichamberg
(Foto: LPV Thüringer Grabfeld)

und der Informations- und Diskussionsbedarf höher wird, organisiert der Landschaftspflegeverband in regelmäßigen Abständen Gespräche am „Runden Tisch“. Durch die Beteiligung aller Interessensgruppen wie den Kommunen, Landwirten, Flächeneigentümern und Behörden am Planungs- und Umsetzungsprozess ist so eine konfliktarme Gewässerentwicklung möglich.

Auch Bürgermeister Günther Köhler aus der Gemeinde Gleichamberg bewertet die Betreuung durch den Landschaftspflegeverband positiv: *„Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband hat sich in unserer Gemeinde einiges in Sachen Gewässerschutz getan. Ein erstes Renaturierungsprojekt konnte im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden und wird in der Bevölkerung anerkannt. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, weitere Gewässerentwicklungsprojekte mit dem Landschaftspflegeverband zu realisieren.“*



Bürgermeister Günther Köhler (Foto: Kurt Lautensack)

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband
Thüringer Grabfeld e.V.,
Verena Volkmar, ☎ 036948/80481,
E-Mail: LpvGrabfeld@t-online.de,
<http://lpvGrabfeld.de>

Neben den genannten Kooperationsformen der Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbänden zur Gewässerunterhaltung oder Wasserverbänden gibt es andere Initiativen und Projekte, bei denen zwar nicht eine maßnahmenbezogene Betreuung oder Zusammenarbeit erfolgt, die jedoch ebenfalls eine Qualifizierung und Vernetzung der Kommunen fördern. Beispiel sind in einigen Bundesländern sogenannte Gewässernachbarschaften bzw. die Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse in Niedersachsen.



Gewässernachbarschaften in Bayern

Ca. 90.000 Kilometer kleine Fließgewässer (Gewässer dritter Ordnung) werden in Bayern durch die Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbände unterhalten. Um die Mitarbeiter der unterhaltungspflichtigen Institutionen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die Gewässernachbarschaften ins Leben gerufen. Die Idee, die dahinter steckt, ist einfach. Das Wissen und die Erfahrung für eine ökologische und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung sind vor Ort fast immer vorhanden, verteilen sich allerdings auf verschiedene Experten und Institutionen. Bei den Gewässernachbarschaften geht es darum, in direkter Nachbarschaft ohne lange Wege Praxiskenntnisse zusammenzuführen und für alle nutzbar zu machen.

Der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer erfolgt an Gewässer-Nachbarschaftstagen, zu denen Gewässernachbarschafts-Beraterinnen und -Berater ein- bis zweimal jährlich in ihrem Landkreis einladen. Angesprochen sind vor allem die Bürgermeister sowie die Mitarbeiter der Gemeinden und der unterhaltungspflichtigen Verbände. Die Berater kommen aus der Praxis und haben langjährige Erfahrung bei der Gewässerunterhaltung. Sie stimmen sich mit den Wasserwirtschaftsämtern ab und vermitteln zusammen mit weiteren Referenten aus Fachbehörden, Gemeinden, Verbänden oder Planungsbüros Fachwissen über Gewässerunterhaltung. Dabei werden die an den Gewässer-Nachbarschaftstagen geäußerten Themenwünsche am jeweils nächsten Nachbarschaftstag aufgegriffen. Bestandteil eines jeden Treffens ist auch eine Exkursion zu ausgewählten Gewässern, anhand derer die theoretischen Inhalte diskutiert werden.

Unterstützung finden die Gewässernachbarschafts-Berater durch eine landesweite Koordinierungsstelle. Diese stellt den Beratern und der Öffentlichkeit Arbeitshilfen und Informationsmaterial zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Koordinierungsstelle der
Gewässer-Nachbarschaften Bayern,
Raimund Schoberer, ☎ 0941/5680-852,
E-Mail: raimund.schoberer@reg-opf.bayern.de,
www.gn-bayern.de



Gewässer-Nachbarschaftstage in Stadt und Landkreis Regensburg (Bayern)

Gewässernachbarschafts-Berater im Bereich Regensburg ist Josef Sedlmeier. Als Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Regensburg e.V. verfügt er über einen reichen Erfahrungsschatz bei der naturnahen Gestaltung und Unterhaltung kleinerer Fließgewässer, die er als Nachbarschaftsberater an die Kommunen weitergibt. Einmal im Jahr organisiert er einen Nachbarschaftstag. Dabei werden etwa die Konsequenzen der Wasserrahmenrichtlinie für die Kommunen, Finanzierungsmöglichkeiten für die Gewässerunterhaltung und die Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten innerörtlicher Gewässer besprochen.



Gewässerbegehung im Rahmen des Nachbarschaftstags im Ort Donaustauf (Foto: LPV Regensburg e.V.)

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Regensburg e.V.,
Josef Sedlmeier, ☎ 0941/4009361,
E-Mail: lpv@landratsamt-regensburg.de,
www.lpv-regensburg.de



Wasserrahmenrichtlinien InfoBörse (wib) (Niedersachsen)

Seit dem Jahr 2005 gibt es in Niedersachsen die Wasserrahmenrichtlinien InfoBörse (wib), ein vom niedersächsischen Umweltministerium gefördertes Projekt, dessen Trägerschaft und Geschäftsstelle bei der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. in Hannover liegt. Die InfoBörse ist für die niedersächsischen Gemeinden Ansprechpartner, Kommunikationsplattform und Informationspool in allen Fragen der Wasserrahmenrichtlinie. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle organisieren Weiterbildungsangebote, Seminare und Workshops zu verschiedenen Themen der Gewässerentwicklung und unterstützen den Erfahrungsaustausch der gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen¹⁹⁾. Auf ihrer Internetseite stellt die InfoBörse speziell für die Gemeinden aufbereitete Informationen und eine Datenbank mit guten Praxisbeispielen bereit. Zu den angebotenen Veranstaltungen zählen auch regelmäßige Exkursionen unter dem Motto „Wasserrahmenrichtlinie zum Anfassen“, bei denen erfolgreich durchgeführte Maßnahmen besichtigt werden können.

¹⁹⁾ Die Gebietskooperationen sind in Niedersachsen Gremien zur Einbindung der lokalen Wassernutzer und Interessenvertreter, die auf Ebene der 27 WRRRL-Bearbeitungsgebiete einberufen wurden.

Das Modell der Gewässer-Nachbarschaften hat sich auch in anderen Bundesländern bewährt.

Bundesland	Träger / Informationsquelle
Baden-Württemberg	Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH http://85.10.209.136/wbw/GNS
Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz	Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GfG) http://www.gfg-fortbildung.de/
Sachsen, Thüringen	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Landesverband Sachsen/Thüringen www.dwa-st.de
Nordrhein-Westfalen	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Landesverband NRW www.dwa-nrw.de
Bayern	Regierung der Oberpfalz www.gn-bayern.de

Das Projekt unterstützt die Gemeinden als Betroffene dabei, sich in den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie einzubringen und so zu mitgestaltenden Beteiligten zu werden. Vielen Gemeindevertretern haben die Information und der gegenseitige Austausch dabei geholfen, sich etwa wirkungsvoll bei der Erstellung der WRRL-Maßnahmenprogramme einzubringen oder den Umgang mit ihren Gewässern zu überdenken. Aktuelles Thema nach der Verabschiedung der Maßnahmenprogramme ist bei den Kommunen nun die Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte. Auch hierbei ist die InfoBörse mit gezielten Informationen und der Vermittlung zwischen Kommunen und Ministerium behilflich.



Info-Börse-Exkursion an die Grove (Foto: Kommunale Umwelt-Aktion)

Dr. Katrin Flasche, die Projektleiterin der Wasserrahmenrichtlinien InfoBörse, zieht nach fünf Jahren eine positive Bilanz: „Unser Angebot unterstützt die Gemeinden dabei, eine aktive Rolle bei der Wasserrahmenrichtlinie einzunehmen. Dies erhöht die Chancen bei der Umgestaltung der Gewässer Lösungen zu erzielen, die sowohl für die Entwicklung der Gemeinden als auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie förderlich sind. Ideal ist, wenn Kenntnisse der Gemeinden vor Ort mit dem Fachwissen der Experten kombiniert wird.“

Weitere Informationen:

Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.,
Dr. Katrin Flasche, ☎ 0511/3028558,
E-Mail: flasche@uan.de, www.wrrl-kommunal.de,
www.umweltaktion.de

Empfehlungen

Der flussgebietsbezogene Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie verlangt eine grenzübergreifende Entwicklung und Pflege der Fließgewässer. Für die Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden ergeben sich hierfür folgende Empfehlungen:

Fachliche Unterstützung bei der Gewässerunterhaltung und -entwicklung

Um eine fachgerechte Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung laut der Wasserrahmenrichtlinie sicherstellen zu können, benötigen die Kommunen eigenes qualifiziertes Personal oder eine fachliche Beratung für die Umsetzung und Finanzierung. Sofern die Kooperation der Städte und Gemeinden nicht in Form von Wasser- und Bodenverbänden (oder ähnlichen, öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen) erfolgt, bieten sich privatrechtliche Lösungen an wie die Betreuung durch Landschaftspflegeverbände. Darüber hinaus können auch die Gewässernachbarschaften einen wertvollen Beitrag zur Qualifizierung und Beratung der Kommunen leisten.

Vernetzung und gegenseitigen Austausch fördern

Für eine grenzübergreifende Entwicklung der Fließgewässer sind die Vernetzung und der Austausch zwischen den Kommunen unerlässlich. Dies betrifft sowohl die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten als auch die gemeinsame Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Kooperationsformen der Wasser- und Bodenverbände, Landschaftspflegeverbände oder Gewässernachbarschaften bieten sich hierfür an und sind zumindest für kleinere Kommunen von Vorteil.

Gewässerumgestaltungen in die Gemeindeentwicklung integrieren

Gewässer bieten für Städte und Gemeinden zahlreiche Verbindungen und Entwicklungschancen. Bäche und Flüsse prägen das Ortsbild maßgeblich, steigern als Grünzüge und Erholungsflächen die Lebensqualität der Bevölkerung und liefern Impulse für den Tourismus. Mit der ökologischen Entwicklung von Fließgewässern und Auen lassen sich auch Ziele des Hochwasserschutzes verbinden. Mögliche Synergieeffekte, die sich durch ökologische und städtebauliche Aufwertungen ergeben, sollten bei Gewässerumgestaltungen genutzt werden.

5.5 Schlüsselfaktor 5: Frühzeitige Kooperation mit Land- bewirtschaftern und Landeigentümern

Landbewirtschaftler und Landeigentümer sind für den Gewässerschutz unverzichtbare Partner. Insbesondere die Landwirtschaft als größter Flächennutzer in Deutschland muss frühzeitig bei der Maßnahmenplanung einbezogen werden. Berührungspunkte zwischen Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft sind etwa die Reduzierung von Stoffeinträgen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder die Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen für Renaturierungsmaßnahmen.

5.5.1 Akzeptanz schaffen durch frühzeitige Kooperation

Frühzeitiges Einbinden und kooperatives Vorgehen bieten die besten Voraussetzungen, um die Gewässerschutzziele gemeinsam mit Landwirten und Flächeneigentümern zu erreichen. Welche Chancen ein kooperatives Vorgehen birgt, zeigen die beiden folgenden Beispiele an der Altenau in Niedersachsen und der Bröl in Nordrhein-Westfalen.



Gewässerrandstreifen für die Altenau (Niedersachsen)

Die Altenau ist ein kleiner Fluss, der im Elm entspringt und nach ca. 18 km bei Wolfenbüttel in die Oker mündet. Trotz der hochwertigen Böden in der intensiv genutzten Agrarlandschaft ist es hier gelungen, entlang der gesamten Altenau fünf bis 15 Meter breite Gewässerrandstreifen meist beidseitig anzulegen. Auf Initiative der Bezirksregierung Braunschweig und des Gewässerunterhaltungsverbands Mittlere Oker wurden im Einvernehmen mit 45 Grundstückseigentümern die Randstreifen in Grünland umgewandelt oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Ausschlaggebend dafür, dass sich ca. 80% der Grundstückseigentümer beteiligt haben, war die Suche nach einer gemeinschaftlichen Lösung zwischen den Projektverantwortlichen und den Eigentümern. Diese waren dem Vorhaben gegenüber zwar aufgeschlossen, sie wollten jedoch ihre Flächen nicht verkaufen und ihr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gewässerrandstreifen erhalten.

Beim Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel wurden die Anliegen der Landwirte und Eigentümer gebündelt und an die Naturschutzbehörden weitergeleitet. Nach zahlreichen Gesprächen wurden Lösungen gefunden, mit denen alle zufrieden sind. Die Flächen werden für 30 Jahre an den Gewässerunterhaltungsverband verpachtet. Die Pflege der Randstreifen übernimmt der Landschaftspflegeverband nach einem Konzept, das zusammen mit den Landwirten aufgestellt wurde. So steht nun Fläche für eine naturnahe Vegetation zur Verfügung und die Stoffeinträge von den benachbarten Ackerflächen werden abgepuffert und weitestgehend vermieden.

Weitere Informationen:

Landschaftspflegeverband Wolfenbüttel e.V.,
Volker Meier, ☎ 0531/287700,
E-Mail: mail@landvolk-braunschweig.de



Aus der Nutzung genommener Gewässerrandstreifen an der Altenau (Foto: Dr. Schütte, Landkreis Wolfenbüttel)



Flächengewinnung an der Bröl mit vereinfachter Flurbereinigung (Nordrhein-Westfalen)

An der Bröl, einem Mittelgebirgsbach im Süden des Bergischen Landes, hat der Aggerverband (der sondergesetzliche Wasserverband in der Region) ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren über die Bezirksregierung Köln initiiert. Ziel ist es, dem zum Teil begrädigten und ausgebauten Fluss wieder mehr Entwicklungsraum zur Verfügung zu stellen und die

Laich- und Lebensbedingungen für die Kieslaicher wie Bachforelle oder Mühlkoppe zu verbessern. Etwa 30 ha sollen für die Entwicklung der Brölaue gewonnen werden.

Die Flächeneigentümer und Landwirte wurden frühzeitig über das Verfahren informiert und eingebunden. So fanden Gespräche mit den Kreisbauernschaften und der Landwirtschaftskammer statt, die Kreislandwirte wurden als Vertreter der Landwirtschaft in die Vorstandschaft des Verfahrens aufgenommen. Wichtig für die Akzeptanz des Verfahrens war darüber hinaus eine gemeinsame Rahmenvereinbarung zwischen dem Aggerverband und der Landwirtschaft. Darin ist unter anderem die Offenheit des Verfahrens festgehalten. Das heißt, die Grundstückseigentümer können selbst entscheiden, ob sie ihre Flächen einbringen möchten oder nicht.

Die Verhandlungen über den Verkauf oder Tausch der Flächen und deren künftige Entwicklung erfolgen mit jedem Eigentümer einzeln. Die Gesprächsführung übernehmen die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH als „Tochter“ der Biologischen Station Oberberg und die Flächenagentur Rheinland als Dienstleister für den Aggerverband. Dies hat den Vorteil, dass die Gespräche durch Personen erfolgen, die sich in der Region auskennen und die einen engen Bezug zu den Landwirten haben.

Nach der Halbzeit des Verfahrens ziehen die Mitarbeiter vom Aggerverband und der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft eine positive Bilanz. Die ersten Verhandlungen deuten darauf hin, dass für die Entwicklung der Brölaue genügend Flächen gewonnen werden können. Die intensiven Gespräche und Vereinbarungen mit der Landwirtschaft sind zwar sehr zeitaufwändig. Die Berücksichtigung der Interessen der Landwirte und der Grundstückseigentümer sind aber nach Ansicht der Organisatoren eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens.

Weitere Informationen:

Aggerverband, Ellen Gnaudschun,
☎ 02261/36-0, E-Mail: info@aggerverband.de,
www.broel.nrw.de oder
Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH,
☎ 02293/9015-27,
E-Mail: Info@agentur-kulturlandschaft.de



Meliorationskataster als Service für die Landwirte (Thüringen)

Eine häufige Sorge von Landwirten bei Maßnahmen an Fließgewässern ist, dass Entwässerungsrohre im Rahmen von Renaturierungen beschädigt werden und die Flächen wegen Vernässung nicht mehr bewirtschaftet werden können. Der Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld hat deshalb in seinem Gebiet eine digitale Datenbank erstellt, mit der die bestehenden Meliorationsbauwerke lokalisiert werden können. Dadurch lassen sich bei anstehenden Maßnahmen, die nicht die gesamte Wiedervernässung der Aue zum Ziel haben, leichter Lösungen mit den Landwirten finden. So kann etwa schon bei der Planung berücksichtigt werden, dass die Sammler der Entwässerungsrohre an renaturierte Gewässerabschnitte angebunden werden und die Verlagerung der Gewässer so erfolgt, dass die bestehenden Anlagen nicht beschädigt werden. Darüber hinaus wissen die Landwirte den Service des Landschaftspflegeverbandes, wie Planung, Koordination und finanzielle Abwicklung des Vorhabens, auch bei notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Meliorationsbauwerken zu schätzen.



Katasterausschnitt mit dem Verlauf von Entwässerungsanlagen
(Quelle: LPV Thüringer Grabfeld)

5.5.2 Begleitendes Flächenmanagement bei großräumigen Maßnahmen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist die Verfügbarkeit von Flächen oft der begrenzende Faktor, selbst wenn die Finanzmittel zur Verfügung stehen. Bei großflächigen Vorhaben, in denen größere Entwicklungsräume für die Gewässer geschaffen werden sollen, ist deshalb ein begleitendes Flächenmanagement unverzichtbar. Verfahren der Bodenneuordnung – wie in dem Beispiel an der Bröl (s. S. 46) – sind hierfür ein bewährtes Instrument. Dabei ist eine langfristig angelegte Planung notwendig, da die Verfahren in der Regel über mehrere Jahre erfolgen. Weitere gute Möglichkeiten für die Bündelung von Maßnahmen auf zusammenhängenden Flächen bieten kommunale Ökokonten nach der Eingriffsregelung.

5.5.3 Freiwillige Maßnahmen honorieren

Die Honorierung freiwilliger Leistungen von Landwirten ist ein weiterer zentraler Baustein für einen kooperativen Gewässerschutz zusammen mit der Landwirtschaft. Sie erfolgt in Form von Agrarumweltprogrammen und anderen Umweltförderprogrammen, die die Bundesländer, meist mit finanzieller Unterstützung der EU und des Bundes, anbieten. Für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung sind insbesondere folgende Förderangebote von Bedeutung:

Anlage und Sicherung von Gewässerrandstreifen

Die Förderung von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen hilft dabei, Stoffeinträge in die Gewässer zu vermeiden.

Vermeiden von Rohbodenflächen

Daneben sind alle Maßnahmen zur Vermeidung von Rohbodenflächen förderlich, um die Stoffeinträge in Gewässer zu reduzieren. Dies gelingt z.B. durch den Anbau von Zwischenfrüchten, die Beibehaltung von Untersaaten zur Winterbegrünung, den Verzicht auf Bodenbearbeitung im Herbst oder mehrjährig begrünte Brachen.

Flächenextensivierung

Die Förderung einer angepassten Nutzung landwirtschaftlicher Acker- und Grünlandflächen, verbunden mit bestimmten Bewirtschaftungsauflagen, führt oft zu einer Extensivierung der Flächen. Als Bewirtschaftungsauflagen können etwa geringe Tierbesatzdichten, der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel oder auf wendende Bodenbearbeitung sinnvoll sein.

Erhalt von Grünland, Umwandlung von Ackerland in Grünland, Flächenstilllegung

Der Erhalt von Dauergrünland, die Umwandlung von Acker in Grünland und die langjährige Flächenstilllegung sind wichtige Bausteine, um den Oberflächenabfluss von Nährstoffen und Erosionsprozesse zu vermeiden.

Effizienter Düngereinsatz

Die Förderung effizienter Ausbringtechniken für Wirtschaftsdünger wie Schleppschlauch, Schleppschuh- oder Schlitztechnik helfen, die Einträge in Gewässer und gasförmige Verluste zu vermindern.

Gewässerschonende Bodenbearbeitung

Eine gewässerschonende Bodenbearbeitung wird etwa durch Mulchsaatenverfahren (pfluglose, flache, nicht wendende Bodenbearbeitung) oder Direktsaatverfahren (Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung) erreicht. Hierbei werden Nährstoffe verstärkt im Boden gebunden und Erosionsprozesse gebremst. Einen Beitrag gegen Erosion liefert auch die Verpflichtung zu hangparallelem Pflügen.

Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie

Ertragsausgleich auf Natura 2000-Flächen kann für Auflagen gezahlt werden, die innerhalb der Gebiete einzuhalten und etwa über Schutzgebietsverordnungen vorgegeben sind. Kompensationen mit einer Kofinanzierung durch die EU sind gemäß Artikel 38 ELER-VO auch für Verpflichtungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie möglich. Von dieser Möglichkeit macht derzeit jedoch noch kein Bundesland Gebrauch.

Ökologische Anbauverfahren

Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Wirtschaftsweise. Durch den Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel gelangen weniger Einträge in die Grund- und Oberflächengewässer.

5.5.4 Förderangebote verbessern

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist es notwendig, dass im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer ein breites Spektrum an geeigneten Förderprogrammen angeboten werden kann. Die Förderprogramme und -richtlinien sollten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in folgenden Bereichen verbessert werden.

- ▶ Die Freiwilligkeit bei der Anwendung von Agrarumweltprogrammen ist wesentlicher Bestandteil eines kooperativen Natur- und Gewässerschutzes. Das Prinzip der Freiwilligkeit bringt jedoch die Notwendigkeit eines finanziellen Anreizes für den Landwirt mit sich. Wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, sind Landwirten wichtige Maßnahmen kaum vermittelbar, wenn ihnen nur der Ertragsausfall und die Erschwernis entgolten werden, sie aber keinen Gewinn erzielen. Die Förderhöhe muss deshalb so beschaffen sein, dass sie für den Landwirt trotz des für ihn erhöhten (bürokratischen) Aufwands attraktiv ist.
- ▶ Die Mittelausstattung der Programme muss auch über längere Zeiträume hinweg in notwendiger Höhe erfolgen. Wegen leerer Haushaltskassen in den Bundesländern wird die langfristige Finanzierung von Naturschutz- und Agrarumweltprogrammen immer schwieriger. Unsichere Finanzierung bedeutet geringere Planungssicherheit und folglich einen massiven Akzeptanzverlust bei den Landwirten.
- ▶ Für Agrarumweltmaßnahmen gilt in der Regel EU-weit eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren. Mit einer Flexibilisierung der Laufzeiten könnte man besser auf die unterschiedlichen Vor-Ort-Bedingungen reagieren. So muss es möglich sein, über längere Verträge landwirtschaftliche Betriebe dauerhaft als Partner zu gewinnen und ihnen eine langfristige Perspektive zu geben. Im Umkehrschluss kann es mit kürzeren Laufzeiten unter fünf Jahren gelingen, neue Landwirte mit einer Einstiegsvariante heranzuführen.
- ▶ Leider führt die Teilnahme an Förderprogrammen oft dazu, dass sich Landwirte zusätzlichen Kontrollen mit erheblichen Sanktionsrisiken aussetzen. Fehler treten zum Beispiel bei der Flächenabmessung auf. So kann bei kleinflächigen Agrarumweltmaßnahmen (etwa der Anlage von Gewässerrandstreifen) die erforderliche Präzision der Flächenermittlungen oft nicht erreicht werden. Sanktionen können dazu führen, dass die Zahlungsansprüche aus der sogenannten 1. Säule der EU-Agrarförderung²⁰⁾ verloren gehen. Die Akzeptanz für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen wird dadurch erheblich geschmälert. Deshalb ist es notwendig, die Anlastungsrisiken durch eine Vereinfachung der Auflagen zu verringern.
- ▶ Die ergebnisorientierte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen kann für Landwirte verstärkte Anreize schaffen, sich im Gewässerschutz zu engagieren. So etwa, wenn ihnen nicht der Verzicht auf Düngemittel entgolten wird, sondern eine verbesserte Stickstoffausnutzung im Vergleich zu

den zurückliegenden Jahren. Mit welchen Aktivitäten das Ziel erreicht wird, entscheidet der Landwirt selbst. Dadurch erhält er mehr Handlungsspielraum und Motivation, sein eigenes Wissen einzubringen. Die zusätzliche Honorierung einer verbesserten Stickstoffbilanz wurde beispielsweise im Projekt WAgriCo (siehe untenstehendes Beispiel) erprobt. Bei der Konzeption entsprechender Maßnahmen hat sich die Bestimmung eines geeigneten Indikators allerdings als schwierig erwiesen – so ist bei einem Vergleich der Hoftorbilanz²¹⁾ verschiedener Jahre die Datenerfassung sehr aufwändig. Grundsätzlich sind sich die Experten jedoch darüber einig, dass eine ergebnisorientierte Förderung künftig weiter verfolgt werden sollte, um gesamtbetriebliche Verbesserungen beim Einsatz von Düngemitteln zu erzielen und Maßnahmen nicht nur auf einzelne Flächen zu beschränken.



Das Projekt WAgriCo – Entwicklung gewässerschonender Maßnahmen gemeinsam mit Landwirten

In dem länderübergreifenden Kooperationsprojekt zwischen Niedersachsen und Südengland haben Behörden, Forschungsinstitute und Landwirte über drei Jahre hinweg daran gearbeitet, die diffusen Belastungen des Grundwassers durch Nitrat trotz intensiver Agrarproduktion zu reduzieren. Mit Erfolg – das Ergebnis ist der Vorschlag eines wirksamen Maßnahmenkatalogs, der bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf große Akzeptanz stößt. Aufgrund verwaltungsseitiger Anforderungen (z.B. Administrierbarkeit, geringer Kontrollaufwand) konnte jedoch nur eine Auswahl dieser Maßnahmen in das Agrarumweltprogramm Niedersachsens und Bremens (NAU/BAU) übertragen und dadurch Betriebsleitern außerhalb des Projektgebiets zugänglich gemacht werden. Sie stehen somit zur Umsetzung ab 2010 in der Grundwasserschutz-Maßnahmenkulisse gemäß Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

²⁰⁾ Innerhalb der 1. Säule der EU-Agrarpolitik erhalten Landwirte Direktzahlungen pro Hektar bewirtschaftete Fläche. Dafür müssen sie bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umwelt, Tier- und Verbraucherschutz einhalten.

²¹⁾ Die Hoftorbilanz beinhaltet die Erfassung der Nährstoffmengen, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb gelangen (z.B. Düngemittel, Tierfutter) und die Mengen, die ihn, in Form von landwirtschaftlichen Produkten wieder verlassen (z.B. Kulturpflanzen, Milch, Fleisch, Eier).

5. SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

Wichtige Forderungen der Landwirte beim Grundwasserschutz sind beispielsweise einfache und verständliche Maßnahmen, dynamische Entgelte, die sich kurzfristig an Entwicklungen des Agrarmarktes anpassen lassen, unbürokratische Verfahren zur Maßnahmenabwicklung sowie eine maßnahmenbegleitende Beratung. Mit Blick auf die angestrebte Maßnahmenwirkung ist ein mehrstufiges Monitoring auf lokaler, regionaler und Landesebene vorgesehen. Die Ergebnisse dieses Wirkungsmonitorings bilden die Grundlage unter anderem für die EU-Berichtserstattung.

Weitere Informationen:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Hubertus Schültken, ☎ 0511/3034-3016, E-Mail: hubertus.schueltken@nlwkn-h.niedersachsen.de, www.wagrico.de

5.5.5 Qualifizierte Beratung für den einzelnen Betrieb

Landwirte sehen sich einer immer größeren Fülle an gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen für ihren Betrieb gegenüber. Der Gewässerschutz ist nur einer von vielen Aspekten, mit denen sich die Betriebsleiter auseinandersetzen müssen. Eine gute Beratung, die kompakte und überschaubare Information für den einzelnen Betrieb liefert, wird deshalb immer wichtiger.

Die Beratung bietet Chancen für beide Seiten. Der Landwirt entwickelt ein besseres Verständnis für die Ziele des Gewässerschutzes, die ihm der Berater – bezogen auf seinen Betrieb – anschaulich erläutert. Auf Grundlage einzelbetrieblicher Analysen erhält er Unterstützung, seinen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und damit das Betriebsergebnis zu optimieren. Darüber hinaus werden dem Betrieb Perspektiven aus den Agrarumweltprogrammen aufgezeigt und der Berater klärt den Landwirt darüber auf, was bei einem Vertragsabschluss im Hinblick auf drohende Sanktionen zu beachten ist.

Auf der anderen Seite erhalten die Berater einen Einblick in die Zwänge, in denen ein landwirtschaftlicher Betrieb steckt, und lernen die Situation des Landwirts besser zu verstehen.



Gegenseitiges Vertrauen und ein offener Umgang sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsberatung (Foto: DVL)

Erforderlich ist dabei zuallererst, dass die Berater ihre Empfehlungen auch in den Förderprozess einspeisen können. Die Ergebnisse der Beratung verpuffen, wenn die empfohlenen Maßnahmen für den Landwirt mangels Finanzierung uninteressant bleiben.

Darüber hinaus braucht eine gute Gewässerschutzberatung erfahrenes Personal, das sich in landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Fragen gleichermaßen auskennt. Der landwirtschaftliche Betrieb sollte bei der Beratung immer als Arbeits- und Wirtschaftseinheit betrachtet werden. Denn der Betriebsleiter hat bei allen Maßnahmen immer den Gesamtbetrieb vor Augen. Zudem finden Strukturveränderungen wie die Zupacht und Stilllegung von Flächen oder die Vergrößerung des Tierbestands laufend und unabhängig von einzelnen Wasserschutzmaßnahmen statt. Sie wirken sich unmittelbar auf die Nährstoffbilanz des Betriebes aus, sagen allerdings nichts über einen optimierten Düngemiteleinsatz aus. In welcher Form die Beratung von Landwirten zum Gewässerschutz wirksam erfolgen kann, zeigen die folgenden Beispiele.



Beratung von Landwirten im Tal der Großen Laber in Bayern

Im Tal der Großen Laber in Niederbayern wurde im Lauf der letzten 10 Jahre eine umfassende ökologische Entwicklung in der Aue vorgenommen, die auch in den kommenden Jahren weiter fortgeführt werden soll. Eines der zentralen Anliegen innerhalb des Vorhabens ist die Sicherung und Extensivierung von Wiesenflächen in der Aue mit den Instrumenten Grunderwerb, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegeprogramm. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten und Flächeneigentümern war somit unerlässlich. Hierzu wurde durch die Projekt-

koordinatoren unter Federführung des Landschaftspflegeverbands VöF Kelheim e.V. das Angebot einer einzelbetrieblichen Beratung geschaffen. Der bei einem Ingenieurbüro angesiedelte Berater fungiert für die Landwirte als zentraler Ansprechpartner innerhalb des Projekts. Er verdeutlicht die Projektziele, erläutert die finanziellen Anreize und Fördermöglichkeiten bei einer Nutzungsänderung und berät zu Fragestellungen der Flächenbewirtschaftung. Darüber hinaus gibt er Auskunft über die Möglichkeiten zum Verkauf oder Tausch der Flächen in der Aue, die im Rahmen von insgesamt drei Flurbereinigerungsverfahren erfolgen.

In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden auch die Interessen der Landwirte gehört und innerhalb des Gesamtprojekts berücksichtigt. So verbesserten sich für die meisten Eigentümer die Bewirtschaftungsbedingungen, indem die Flächen bei der Neuverteilung gezielt zusammengelegt wurden. Hinzu kommt, dass alle Flächen mit öffentlichen Wegen erschlossen wurden, sofern dies noch nicht der Fall war. Im Jahr 2003 wurde das Projekt in einem ersten Talabschnitt auf ca. 300 ha abgeschlossen. Die Planungsziele – Gewinnung von Entwicklungsflächen und Extensivierung der Nutzung – konnten dort erreicht werden. So wurde 2004 etwa Grünland nur noch auf 74 ha intensiv bewirtschaftet im Vergleich zu 118 ha 1995. Entsprechend wurden 2004 auf 80 ha Grünland (1995: 51 ha) extensiv bewirtschaftet. Bei der Ackerfläche dagegen gelang der Strategiewechsel nur ansatzweise. Die Ackerflächen konnten zwar von 37 ha (1995) auf 30 ha reduziert werden, das Planungsziel von 9 ha Ackerland wurde jedoch weit verfehlt. Dagegen stieg die Entwicklungsfläche im gleichen Zeitraum deutlich über den geplanten Ansatz hinaus von 15 ha auf 54 ha. (siehe Abb. 10)

Die Lauer erhielt einen durchgehenden, mindestens 20 m breiten Uferstreifen beiderseits des Flusses. Bis Ende 2009 konnte in zwei weiteren Projektabschnitten die Flächenneuordnung abgeschlossen werden.

Der Einsatz eines zentralen Ansprechpartners für die Landwirte und Grundstücksbesitzer mit dem Angebot einer einzelbetrieblichen Beratung war eines der Kernelemente für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Der Berater diente nicht nur als Problemlöser vor Ort, sondern auch als „Sprachrohr“ für die Landwirte gegenüber den Behörden und den anderen Projektbeteiligten aus Wasserwirtschaft und Naturschutz und umgekehrt.

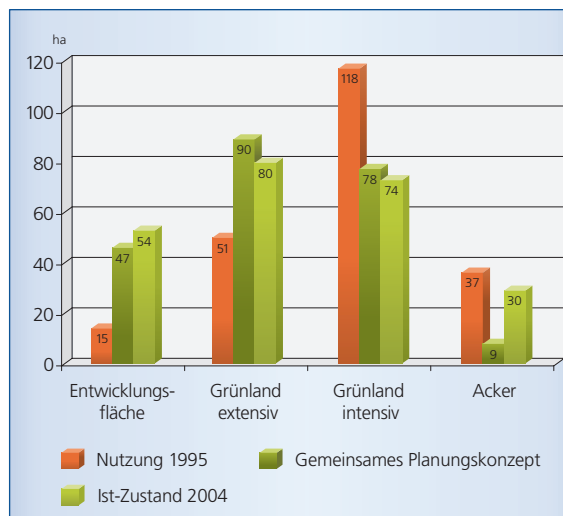


Abb. 10: Flächennutzung entlang der Lauer 1995, laut Planungskonzept und 2004 (Quelle: Berechnung H. Schacht, WWA Landshut)

Ein entscheidender Baustein für ein Vertrauensverhältnis Landwirt/Berater aus der Erfahrung des Landschaftspflegeverbands heraus ist es, ergebnisoffen in das Beratungsgespräch zu gehen, also nicht auf bestimmte Stichworte hin Standardlösungen anzubieten, sondern das Ganze im Auge zu behalten.



Vom Labertalprojekt angeregte Beweidung im Naturschutzgebiet „Niedermoor südlich Niederleierndorf“ (Foto: Burkhard Deifel, LRA Kelheim)

Weitere Informationen:

Ingenieurbüro HS & Z,
 Felix Schmitt, ☎ 08161/44011,
 E-Mail: fes@hsz-media.de,
 www.hsz-media.de oder
 Landschaftspflegeverband VöF Kelheim e.V.,
 Martin Eicher, ☎ 09441/207359,
 E-Mail: martin.eicher@voef.de, www.voef.de



Aus den Kooperationen der Wassereinzugsgebiete gelernt – Gewässerschutzberatung in Nordrhein-Westfalen

In Wasserschutzgebieten hat eine Beratung von Landwirten, die speziell auf den Gewässerschutz ausgerichtet ist, schon länger Tradition, so auch in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb der Gebiete arbeiten Wasserversorger und Landwirte in so genannten Kooperationen zusammen, um die Trinkwasserversorgung in ihrer Region zu sichern. Im Jahr 2009 gab es in Nordrhein-Westfalen ca. 120 Kooperationen, denen über 8.000 Landwirte und Gärtner freiwillig beigetreten sind. Kern des Kooperationsmodells ist eine standortbezogene Beratung bei der Düngeplanung und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gemeinsam mit den Landwirten werden bei der Beratung die Möglichkeiten für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung ausgelotet und die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen vereinbart. Die Kooperationsarbeit beinhaltet ebenfalls die kritische Reflexion der getroffenen Maßnahmen durch die Beteiligten und falls notwendig, deren Neuausrichtung. Die Finanzierung der Beratung sowie der Maßnahmen erfolgt durch die Wasserversorger. Die Arbeit der Kooperationen zeigt, dass durch den informellen Austausch und die Beteiligung der Landwirte, die Akzeptanz für notwendige Maßnahmen schneller und einfacher erreicht werden können.

Motiviert durch die guten Erfahrungen und messbaren Erfolge der Kooperationen in den Wasserschutzgebieten hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 die Gewässerschutzberatung auch auf die Gebiete übertragen, in denen Grundwasser oder Oberflächengewässer gemäß EU-Monitoring keinen guten Zustand aufweisen. Relevante Stoffe sind hierbei Nitrat und Ammonium, regional auch Phosphat sowie Pflanzenschutzmittelrückstände. Mit dem erweiterten Beratungsangebot in Verbindung mit Förderprogrammen sollen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf einen guten Gewässerzustand fristgerecht erreicht werden. Genau wie in den Wasserschutzgebieten erfolgt die Beratung auf freiwilliger Basis und unter Vermeidung von Nachteilen für die Bewirtschafter. Die Berater gehen innerhalb der ausgewiesenen Gebietskulisse auf die Betriebsleiter zu und bieten ihre Hilfestellung bei der Umsetzung einer gewässerschonenden Landbewirtschaftung an. Angesiedelt ist die Beratung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, die zu diesem Zweck zusätzliche Beratungskräfte in den sechs Beratungsregionen einsetzt.

Weitere Informationen:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
Fachbereich Wasserschutz,
Birgit Apel, ☎ 0228/703-1339,
E-Mail: birgit.apel@lwk.nrw.de,
www.landwirtschaftskammer.de

Gesamtbetriebliche Naturschutzberatungen

Auch im Naturschutz gibt es zunehmend mehr Initiativen, die die Umsetzung von Naturschutzziele mit Hilfe einzelbetrieblicher Beratungen von Landwirten fördern. Ziel der Naturschutzberatungen ist es, die Biotopvielfalt in der Agrarlandschaft zu verbessern und den dort stattfindenden Artenverlust aufzuhalten. Hierzu suchen Berater und Landwirt gemeinsam nach betriebsindividuellen Möglichkeiten, insbesondere für die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzprogrammen. Dabei werden auch Aspekte des Gewässerschutzes berührt. Dies ist z.B. der Fall, wenn es um Maßnahmen mit Auflagen zum Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz geht.

Die Erfahrungen der verschiedenen Modelle in Deutschland und im Ausland zeigen, dass durch die Beratung die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen deutlich gesteigert werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass ein flexibles Angebot an Maßnahmen zur Verfügung steht und angemessene Ausgleichszahlungen erfolgen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Beratungsmodell in Österreich, dessen Kern die Aufstellung einzelbetrieblicher Naturschutzpläne ist. Dort wurden seit dem Jahr 1995 rund 60.000 Betriebe in Naturschutzfragen beraten, das entspricht ca. 25% aller österreichischen Betriebe.

Die Aufgaben sind bei der Umsetzung dieses österreichischen Konzeptes klar verteilt: Eine externe, qualifizierte Fachkraft berät den Landwirt, stellt Rahmenbedingungen klar und gibt Hinweise an Landwirte und Behörden. Die Fachkraft arbeitet auf der Grundlage der behördlichen Vorgaben. Die zuständige Behörde beschränkt sich darauf, Formalia abzuwickeln und die Maßnahme zu kontrollieren.

Die Wirkung der Beratung zeigt sich unter anderem in der Abschlussquote beim Vertragsnaturschutz. Sie ist in den Gebieten, in denen der Vertragsnaturschutz im Rahmen der Naturschutzberatungen angeboten wurde, deutlich höher. Bezugsgröße in der nebenstehenden Graphik sind die Natura

2000-Flächen (100% der Fläche) der jeweiligen Region. Die Säulen in der Kategorie ÖPUL²²⁾ belegen die Teilnahme an allgemeinen Verträgen in dem österreichischen Agrarumweltprogramm. Die grünen Säulen „Naturschutz“ geben Auskunft über den Abschluss von ÖPUL-Verträgen mit spezifischen Naturschutzauflagen, die dem Vertragsnaturschutz in Deutschland entsprechen.

Der Anteil der Natura 2000-Flächen, für die allgemeine Agrarumweltprogramm-Verträge abgeschlossen wurden, unterscheidet sich kaum in den Gebieten mit und ohne Beratung, da diese Maßnahmen nicht im Fokus der Beratung standen. Betrachtet man jedoch den Anteil der Flächen, für die der Vertragsnaturschutz abgeschlossen wurde, sieht man, dass dieser in Gebieten ohne Beratung bei etwa 5% liegt, in den beratenen Gebieten dagegen nahezu 20% der Natura-2000-Flächen erreicht.

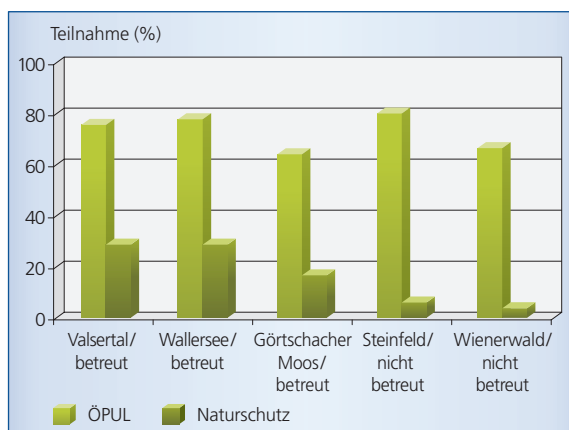


Abb. 11: Akzeptanzanalyse ÖPUL: Vergleich der Teilnahme am Programm mit und ohne Beratung (Quelle: Suske 2005)

Weitere Informationen:

Suske Consulting,
Wolfgang Suske, ☎ +43 1/9576306,
E-Mail: office@suske.at, www.suske.at

In Deutschland werden Naturschutzberatungen bislang fast ausschließlich in Modellregionen oder nur in einem sehr begrenzten Regelbetrieb angeboten. Beispiele hierfür gibt es in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Die positiven Erfahrungen

dieser Beratungsmodelle lassen dessen Ausweitung jedoch sinnvoll und notwendig erscheinen, um Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe verstärkt zu integrieren. Eine gezielte Verknüpfung und ganzheitliche Betrachtung von Naturschutz, Gewässerschutz und Klimaschutz sollte bei der weiteren Ausgestaltung der Beratungsangebote Eingang finden.



Einzelbetriebliche Naturschutzberatung (Foto: DVL)

5.5.6 Empfehlungen

Für die Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern und Landeigentümern beim Gewässerschutz gibt der Deutsche Verband für Landschaftspflege folgende Empfehlungen:

Frühzeitige Einbindung der Flächennutzer und Landeigentümer

Landbewirtschaftler und Grundstücksbesitzer sollten bei Gewässerschutzvorhaben frühzeitig eingebunden und informiert werden. Die größten Chancen für eine konstruktive Zusammenarbeit bestehen darin, die Interessen und Belange der betroffenen Personen anzuhören und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Ideal sind Lösungen, bei denen beide Seiten einen Vorteil durch die vorgenommenen Aktivitäten erhalten, etwa durch einen Flächentausch von Grundstücken aus der Aue. Projektbegleitende Arbeitsgruppen haben sich bewährt, insbesondere bei langfristigen und großräumigen Vorhaben, in denen land- und forstwirtschaftliche Vertreter bei Entscheidungen eingebunden sind. Gute Voraussetzungen für eine konfliktarme Lösung bieten auch gemeinsame Rahmenvereinbarungen, in denen die Bedingungen der Zusammenarbeit klar definiert werden.

²²⁾ Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (ÖPUL) entspricht den Programmen der deutschen Bundesländer für die Entwicklung ländlicher Räume. Bestandteil des ÖPUL sind so genannte Sonderrichtlinien, nach denen die Förderung u. a. von Agrarumweltmaßnahmen erfolgt.

Freiwillige Maßnahmen angemessen honorieren

Freiwillige Maßnahmen von Landbewirtschaftern zum Gewässerschutz müssen mit Hilfe von Agrarumweltprogrammen oder anderen Umweltförderprogrammen angemessen honoriert werden. Die Bundesländer müssen geeignete Maßnahmen in ihren Förderprogrammen anbieten. Ausreichende finanzielle Anreize sind hierbei ebenso von Bedeutung wie flexible Verpflichtungszeiträume und eine ausreichende Mittelausstattung der Programme, die den Antragstellern Planungssicherheit gewährleisten.

Gewässerschutzberatungen weiter ausbauen

Die betriebspezifische Beratung von Landwirten zu gewässerschonenden Bewirtschaftungsfragen und Agrarumweltprogrammen sollte in den Bundesländern weiter ausgebaut und insbesondere in allen stark belasteten Gebieten angeboten werden. Im Idealfall fließen das Wissen und die Vorschläge der Landbewirtschaftler in die Maßnahmen ein und werden an die Programmverantwortlichen der Förderungen rückgekoppelt. Für die Umsetzung der Beratung bieten sich Gewässerschutzberater der Bundesländer ebenso an wie Mitarbeiter von Landschaftspflegeverbänden, mit denen Landwirte und Naturschützer bereits auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

Begleitendes Flächenmanagement bei großräumigen Maßnahmen

Insbesondere bei großräumigen Projekten ist ein begleitendes Flächenmanagement notwendig. Voraussetzung hierfür ist eine vorausschauende und langfristig angelegte Planung, da Flächenverkäufe sich in der Regel nicht spontan tätigen lassen. Als bewährtes und effektives Instrument, um zusammenhängende Flächen in der Aue zu gewinnen, sollten Verfahren der Bodenneuordnung genutzt werden. Daneben ist es zielführend, wenn beispielsweise Kommunen oder Naturschutzstiftungen gewässernahe Flächen nach und nach aufkaufen, sofern sich die Gelegenheit dazu bietet und absehbar ist, dass die Grundstücke für notwendige Maßnahmen benötigt werden.

5.6 Schlüsselfaktor 6: Finanzierung und Förderinstrumente

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kostet Geld. Insgesamt sollen in Deutschland von 2009 bis 2015 etwa zehn Milliarden Euro für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme ausgegeben werden (UFZ 2010). So hat etwa allein Hessen die Kosten bis zum Jahr 2027, also bis zum Ende der Verlängerungsmöglichkeiten zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie, auf gut zwei Milliarden Euro geschätzt (siehe untenstehende Tabelle).

Die Richtlinie fordert die Berücksichtigung des so genannten Verursacherprinzips. Das heißt, wer ein Gewässer nutzt und dabei belastet, soll auch für die notwendigen Kosten der Verbesserungsmaßnahmen aufkommen. Kosten, die im Zusammenhang mit Belastungen durch Wasserdienstleistungen entstehen, werden direkt an die Nutzer weitergegeben. Darunter fallen laut Definition der LAWA alle Maßnahmen zur öffentlichen Wasserversorgung und zur kommunalen Abwasserbeseitigung. Die breiter gefasste Wassernutzung wie die Stromerzeugung, die Schifffahrt oder die landwirtschaftliche Flächennutzung ist von diesem Prinzip der Kostendeckung befreit. Die Kostenbeteiligung dieser Nutzergruppen hängt also von deren freiwilligen Teilnahme bei der Umsetzung von Maßnahmen ab. Auch lassen sich viele Belastungen den Verursachern nicht direkt anlasten, z.B. weil sie aus einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen herrühren.

Für die Kosten von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern kommen die Unterhaltungspflichtigen auf. Sie können ihre Ausgaben durch Beiträge der Grundstückseigentümer im jeweiligen Gewässerinzugsgebiet und der Nutznießer der Unterhaltung decken. Die Beiträge werden meist im Umlageverfahren erhoben. Für die Berechnung gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Maßstäbe wie Flächengröße, Nutzungsform der Flächen, anliegende Gewässerstrecke, eingeleitete Abwassermenge oder das Vorhandensein von Anlagen, die die Unterhaltung erschweren. Da die Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie zur Pflicht der Unterhaltungslastträger zählt, ist eine zusätzliche Förderung der Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln in der Regel nicht möglich.

Im Falle einer weiterreichenden Gewässerentwicklung, die über die Ziele der Gewässerunterhaltung hinausgeht, ist die Situation eine andere. Die Umsetzung und Finanzierung naturnaher Gewässer-

strukturen und zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit obliegt an kleineren Fließgewässern²³⁾ meistens den Kommunen. Die Bundesländer beteiligen sich durch die Gewährung von Zuschüssen aus eigenen Mitteln, aus Mitteln des Bundes und der EU.

Neben der Verfügbarkeit von benötigten Flächen und der Akzeptanz der betroffenen Nutzer ist die Finanzierung der Maßnahmen meist der begrenzende Faktor, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu realisieren. Ein wichtiger Schlüsselfaktor für die naturnahe Gewässerentwicklung sind deshalb geeignete Finanzierungsinstrumente. Ausschlaggebend ist jedoch nicht nur, dass ausreichend Mittel bereitstehen, sondern auch, dass die Projektträger in der Lage sind, die „Fördertöpfe“ zu erschließen.

Umsetzung von Natura 2000 wird die Integrationsstrategie verfolgt, d. h., die Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt nicht aus einem eigens eingerichteten Topf, sondern aus den bestehenden Fonds der EU und mit den Haushaltsgeldern der unterschiedlichen Fachbereiche (z.B. Umwelt, Landwirtschaft, Wirtschaft) in den Ländern.

Bei den europäischen Fonds spielt für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eine zentrale Rolle. Daneben bieten auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Fischereifonds (EFF) Finanzierungsoptionen für Gewässerprojekte. Rechtliche Grundlage für die Förderung aus den Fonds bilden von der Gemeinschaft

Maßnahmenbereich		Kosten ohne Betriebskosten (Mio. €)			
		Umsetzungsperiode (Jahr)			Gesamtkosten
		2001 – 2009	2010 – 2015	2016 – 2027	2010 – 2027
1	Grundwasser	12,1	121,0	233,8	354,8
1.1	in Wasserschutzgebieten	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	außerhalb von Wasserschutzgebieten	—	113,9	182,4	296,3
2	Oberflächengewässer – Hydromorphologie	165,7	214,0	599,3	813,3
2.1	Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen	162,3	180,0	546,8	726,8
2.2	Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	3,5	34,0	52,5	86,5
3	Oberflächengewässer – Stoffe	882,1	707,1	171,6	878,7
3.1	Punktquellen	882,1	115,6	—	115,6
3.2	Diffuse Quellen (P-Erosion)	—	71,5	171,6	243,1
3.3	Salzabwasser	—	520,0	—	520,0
	Summe Kosten	1.059,9	1.042,1	1.004,7	2.046,8

Abb. 12: Geschätzter Finanzbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Stand Juli 2009)
(Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Wasserwirtschaft und Naturschutz sind in Deutschland weitestgehend Ländersache. Daher sind sie für eine Finanzausstattung, die die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet, primär verantwortlich. Wegen der hohen Kosten beteiligt sich die EU an der Förderung. Genau wie bei der

erlassene Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Des Weiteren gibt es mit LIFE+ ein eigenständiges Finanzierungsinstrument der EU für den Natur- und Umweltschutz im Rahmen von Natura 2000, über das Modellprojekte gefördert werden, die nicht aus anderen EU-Budgets finanzierbar sind.

²³⁾ Gewässer 2. oder 3. Ordnung, je nach Klassifizierung in den Bundesländern



Von der EU-Verordnung zum Spatenstich

Von der Verabschiedung einer EU-Verordnung bis zur Förderung einer Maßnahme ist es ein weiter Weg. Die Umsetzung der EU-Förderungen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, der an dieser Stelle für Deutschland kurz beschrieben wird.

EU-Ebene

Auf Ebene der Europäischen Union erfolgt die Definition des Förderspektrums für die einzelnen Fonds, das von den Mitgliedstaaten ausgeschöpft werden kann. Im Haushalt der EU wird zudem festgelegt, welcher Politikbereich und welcher Mitgliedstaat mit wie viel Mitteln ausgestattet werden.

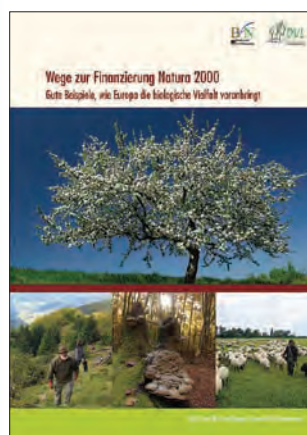
Nationale Ebene

Jeder Mitgliedstaat erstellt aufbauend auf den Vorgaben der EU einen nationalen Strategieplan, der spezifische nationale Prioritäten festlegt. Die nationale Strategie ist der Bezugsrahmen für die Programmplanungen der Bundesländer und enthält u. a. auch Angaben zur Verteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Länder.

Programmebene

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Verordnungen und Strategien erfolgt über Förderprogramme. Für den ELER und EFRE übernehmen in Deutschland die Bundesländer die Programmplanung. Für den EFF gibt es ein Bundesprogramm. Da die strategischen Vorgaben der EU und des Bundes eher grundsätzlicher Natur sind, verbleibt den Bundesländern bei der Programmierung ein erheblicher Handlungsspielraum. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens können die Länder über die Programmschwerpunkte selbst entscheiden. Bezugsrahmen für die konkrete Förderung von Maßnahmen sind letztlich meist Förderrichtlinien der Verwaltungen, die zur Umsetzung der Programme aufgestellt werden. In diesen werden sowohl der Gegenstand der Förderung, die Art und der Umfang der Zuwendungen als auch das Verfahren der Antragstellung im Detail geklärt.

Ausführliche Informationen über die Förderprinzipien der EU, die verschiedenen Fonds und die Umsetzung in Deutschland im Hinblick auf die Finanzierung von Naturschutzprojekten liefert der DVL-Leitfaden „Wege zur Finanzierung von Natura 2000 – Gute Beispiele, wie Europa die biologische Vielfalt voranbringt“ (2008). Bezug über die Internetseite des DVL unter www.landschaftspflegeverband.de



Die finanzielle Beteiligung der EU setzt immer eine Kofinanzierung durch die Länder oder den Bund voraus. Ergänzend dazu stellen die Länder zum Teil auch eigene Mittel für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereit, die nicht dem Förderrahmen der EU folgen müssen. Die wichtigsten Möglichkeiten für die Finanzierung einer naturnahen Gewässerentwicklung durch die EU, den Bund, die Bundesländer und weitere Instrumente werden im Folgenden kurz beschrieben.



Über Finanzquellen kann man sich im Internet informieren (Foto: DVL)

5.6.1 ELER

Die ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) regelt die Förderpolitik für die ländlichen Räume Europas für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Sie setzt dafür vier Schwerpunkte, von denen der Schwerpunkt 4 „LEADER“ sektorübergreifend über die anderen drei Schwerpunkte angelegt ist:

Die vier Schwerpunkte der ELER-Verordnung

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. Aktivitäten im Rahmen von LEADER

Deutschland stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund 8,11 Mrd. € für Maßnahmen des ELER zur Verfügung. Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2008 – dem so genannten Health Check – wurde der Betrag nochmals um 942,7 Mio. € aufgestockt, unter anderem, um den Herausforderungen zum Schutz der Wasserressourcen zu begegnen²⁴⁾.

Eine Förderung von Maßnahmen, die dem Gewässerschutz dienen, ist in allen vier Schwerpunkten des ELER möglich. Die genauen Inhalte regelt jedes Bundesland individuell, weshalb in jedem Land unterschiedliche Bausteine für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung stehen. Der Bund beteiligt sich über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) an den meisten Maßnahmen des ELER. Die wichtigsten Maßnahmen, die die Länder in ihren ELER-Programmen und Förderrichtlinien zum Gewässerschutz anbieten können, sind:

Flurneuordnung (Schwerpunkt 1)

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass über die Flurneuordnung eine optimale Umsetzung von Gewässer- und Naturschutzmaßnahmen ermöglicht wird. So schafft ein Flächentausch oft erst die Möglichkeit, etwa großflächige Renaturierungsprojekte in der Aue umzusetzen wie im Tal der Großen Laber (siehe Seite 50) oder entlang der Bröl (siehe Seite 46).

Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie (Schwerpunkt 2)

Im Schwerpunkt 2 lassen sich mit ELER-Mitteln Einkommensverluste finanzieren, die Landwirten oder Waldbesitzern im Rahmen von Natura 2000 entstehen. Im Unterschied zu den Agrarumweltprogrammen handelt es sich dabei um Ausgleichszahlungen für Einschränkungen, die durch hoheitliche Auflagen, wie sie etwa in Schutzgebietsverordnungen festgelegt sind, entstehen. Zukünftig sollen auch Auflagen aus der Wasserrahmenrichtlinie ausgleichbar sein. Die ELER-VO der EU hat den gesetzlichen Rahmen dafür bereits geschaffen.

Agrarumweltmaßnahmen inklusive Vertragsnaturschutz (Schwerpunkt 2)

Agrarumweltprogramme und Vertragsnaturschutz honorieren dem Landwirt und anderen Landnutzern eine umweltverträgliche Bewirtschaftung, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht. Welche dies im Hinblick auf den Gewässerschutz sein können wurde im vorigen Kapitel beschrieben. Behörde und Landnutzer schließen die Vereinbarungen freiwillig für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren ab. Die Prämienhöhe orientiert sich am zusätzlichen Aufwand und am entgangenen Gewinn. Der Vertragsnaturschutz ist dabei der Teilbereich der Agrarumweltprogramme, bei dem die Sicherung der Biodiversität im Vordergrund steht.

Investive Gewässerschutzmaßnahmen (Schwerpunkt 3, mitunter auch Schwerpunkt 4)

Die wichtigste Möglichkeit, den Gewässerschutz über ELER zu fördern, sind investive Maßnahmen zum Erhalt des natürlichen Erbes. Dazu gehören unter anderem die Anlage von Gewässerrandstreifen, die Förderung der Gewässerdynamik durch den Einbau von Totholz, der Bau von Fischaufstiegsanlagen, die Vernässung von Niederungsbereichen oder die Anlage von Auwäldern. Auch konzeptionelle Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien oder Monitoring können gefördert werden.

Information und Beratung (Schwerpunkt 3)

Der ELER ermöglicht eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um für die Wasserrahmenrichtlinie zu sensibilisieren. Auch einzelbetriebliche Naturschutzberatung kann gefördert werden, die Land- und Forstwirte über die Anforderungen des Gewässerschutzes informiert und diese in den Betriebsablauf integriert. Österreich fördert die einzelbetriebliche Naturschutzberatung beispielsweise über den ELER (Artikel 57 a) – siehe Beispiel auf Seite 52 f.

²⁴⁾ Tietz 2010

5.6.2 EFRE

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Verordnung (EG) Nr. 1080/2006) sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen sowie ein umweltverträgliches Wachstum in den Mitgliedsstaaten der EU gestärkt werden. Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen werden besonders unterstützt. Die Bundesländer erhalten für den Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt 16,1 Mrd. € aus dem EFRE²⁵⁾.

Im Mittelpunkt der Förderung, die für den Gewässerschutz relevant sind, stehen in Deutschland Infrastrukturmaßnahmen zum Hochwasserschutz sowie der Bau und Ausbau von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen. Es lassen sich jedoch auch Renaturierungsvorhaben an Fließgewässern sowie Naturerlebnißmaßnahmen fördern, sofern diese Maßnahmen Bestandteil der „Operationellen Programme“ der Bundesländern sind. Dies zeigt das folgende Beispiel aus Nordrhein-Westfalen.

²⁵⁾ BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE 2007



Naturerlebnis Auenland

An der Lippeaue zwischen Vellinghausen und Lippstadt im Kreis Soest entsteht auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz seit dem Jahr 2009 ein neuer Naturerlebnisraum. Grundlage hierfür sind umfangreiche Maßnahmen in der Aue, etwa die Anlage von Auengewässern oder Auenrandsümpfen. Einhergehend damit werden an zahlreichen Stellen Beobachtungs- und Informationspunkte eingerichtet, die den Besuchern die Möglichkeit eröffnen, sich über diesen Lebensraum zu informieren oder Vögel zu beobachten.

Die einzelnen Stationen sind durch einen Radweg miteinander verbunden. Eine neue naturkundliche Fahrradkarte soll die Strecke künftig ausweisen und über interessante Punkte am Wegesrand informieren. Faltblätter zu naturkundlichen Themen und den kulturhistorischen Wegmarken sowie eine Internetplattform runden das Naturerlebnisangebot ab. Alle Maßnahmen innerhalb des Projekts werden mit EFRE-Mitteln gefördert, kofinanziert durch das Land Nordrhein-Westfalen. Naturschutzvereine und Biologische Stationen erhalten sogar eine 100%ige Finanzierung ihrer Maßnahmen.



Wechsel zwischen sonnigen und beschatteten Abschnitten entlang von Bächen fördern die Artenvielfalt im Wasser (Foto: DVL)

Weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.,
Birgit Beckers, ☎ 02921/52830,
E-Mail: b.beckers@abu-naturschutz.de,
www.lippeaue.de

5.6.3 EFF

Der Europäische Fischereifonds (Verordnung (EG) Nr. 1198/2006) stellt Finanzhilfen für die europäische Fischereiwirtschaft zur Verfügung. Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie spielt er eine eher untergeordnete Rolle, auch aufgrund der geringen Finanzausstattung des Fonds von 0,16 Mrd. € für Deutschland in der Förderperiode von 2007 bis 2013. Grundsätzlich förderfähig sind mit dem EFF jedoch die Entschärfung oder Umgehung von Querbauwerken sowie Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern, die Wanderfischen den Weg zu ihren Laichgründen und Jungfischlebensräumen ebnet.



Umgehungserinne an der Rögnitz (Mecklenburg-Vorpommern)

In Mecklenburg-Vorpommern wurde der Fischereifonds bei der Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit als eine Finanzierungsquelle eingesetzt. Ungefähr zehn Aufstiegshilfen wurden mit EFF-Geldern landesweit finanziert, so auch ein Umgehungserinne an der Rögnitz bei Leussow im Landkreis Ludwigslust. Dort stellte ein Wehr für Fische und andere Wasserlebewesen ein nicht zu überwindendes Bauwerk dar, das nun umgangen werden kann. Das 89 m lange Gerinne wurde naturnah in Schlingen geformt und mit Störsteinen zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit versehen. Projektträger war das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin. Ungefähr zwei Drittel der Baukosten stammten aus dem Fischereifonds, der Rest wurde vom Land übernommen.



Umgehungserinne mit Reuse zur Fischdurchgangsmessung (Foto: DVL)

Weitere Informationen:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern,
Referat 560 Fischerei & Fischwirtschaft,
Gerhard Martin, ☎ 0385/5886560,
E-Mail: g.martin@lu.mv-regierung.de

5.6.4 LIFE+

LIFE+ ²⁶⁾ ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem Projekte in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere innovative Projekte mit Vorbildcharakter, die dazu beitragen, die natürlichen Lebensräume zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Von 2007 bis 2013 stehen europaweit insgesamt 2,14 Mrd. € an EU-Mitteln für LIFE+ zur Verfügung ²⁷⁾. Im Vergleich

²⁶⁾ Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 614/2007 vom 14. Mai 2007.

²⁷⁾ EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010

5. SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR EINE ERFOLGREICHE UMSETZUNG

zu den anderen Förderinstrumenten der Gemeinschaft ist die Mittelausstattung also sehr gering. Das Programm wird deshalb nur begrenzt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 beitragen, allein schon wegen seiner Ausrichtung auf einzelne Projekte. Die Anträge sind mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden, der sich jedoch lohnt. Denn mit LIFE+ können Projekte mit einem hohen Investitionsvolumen unterstützt werden, wie das folgende Beispiel aus der Eifel zeigt. Die Antragstellung erfolgt bei den Ländernaturschutzministerien, die die Unterlagen an das Bundesumweltministerium weiterleiten. Zuständig für die jährliche Auswahl der Projekte ist die EU-Kommission.



Lebendige Bäche in der Eifel

In der westlichen Eifel entspringen zahlreiche Mittelgebirgsbäche, die von Natur aus sehr nährstoffarm sind und eine einzigartige, zum Teil hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt beherbergen. Bedrohte Tierarten wie Schwarzstorch, Bachneunauge und Flussperlmuschel finden hier geeignete Lebensräume. Wie fast überall sind auch die Bäche in der Eifel verschiedensten Beeinträchtigungen ausgesetzt, die eine naturnahe Entwicklung stören.

Im Rahmen des LIFE-Projekts „Lebendige Bäche in der Eifel“ haben die Biologischen Stationen in den Kreisen Aachen und Euskirchen deshalb in drei Tälern den Zustand der nährstoffarmen Bäche verbessert. Im Zeitraum von 2003 bis 2009 wurden 16 Wehre und 75 Verrohrungen ersatzlos entfernt oder durchgängig gestaltet. So weit wie möglich wurden auch alle anderen Gewässerverbauungen beseitigt, um die Fließgewässerdynamik wieder in Gang zu setzen. Ca. 90 ha Fichtenforst mussten in der Aue zu Gunsten natürlicher Laubwälder weichen. Daneben entstanden auf 25 ha neue Offenlandlebensräume wie Bergmähwiesen und Borstgrasrasen als Teil der traditionellen Kulturlandschaft. Doch damit nicht genug. Auf 10 km wurden neue Uferrandstreifen angelegt und zusammen mit den Landwirten der



Beseitigung von Wanderbarrieren – hier ein Wehr an der Rur (Foto: Biostation Aachen)



Erlen und Birken gedeihen gut auf feuchten Standorten im Auenbereich (Foto: DVL)

Düngemiteleinsetz reduziert. Das Fördervolumen dieses Naturschutzgroßprojektes betrug 2,3 Mio. €. Die Finanzierung wurde zu jeweils 50% aus Mitteln von LIFE und des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

Weitere Informationen:

Biologische Station im Kreis Aachen e.V.,
Josef Wegge, ☎ 02402/12617-0,
info@bs-aachen.de, www.life-baeche.de

5.6.5 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/Ökokonto

Vorhaben zur Gewässerentwicklung lassen sich auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen²⁸⁾ finanzieren (siehe auch Kapitel 5.3.3, S. 37 ff.). Dabei werden unvermeidbare Eingriffe in Natur- und Landschaft, wie sie etwa durch neue Siedlungsgebiete oder Straßen entstehen, auf vergleichbaren Flächen in der Region ausgeglichen. Die Kosten für den Ausgleich hat der Eingriffsverursacher zu tragen.

Wichtig bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist, dass sie zu einer klaren ökologischen Aufwertung von Flächen beitragen müssen. Damit sind alle Mittel, die für den Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs vom Eingriffsverursacher gezahlt werden, nur einsetzbar, wenn etwa Flächen direkt am Ufer angekauft werden müssen, um einem Gewässer Entwicklungsraum zu verschaffen. Auch für die naturnahe Gestaltung des Uferrandstreifens selbst können diese Gelder eingesetzt werden. Zu Flächensicherung bereits aufgewerteter Uferrandstreifen oder zur Erhaltungspflege solcher Streifen sind sie jedoch nicht verwendbar.

Das Instrument ist außerdem nur dort einsetzbar, wo es nicht bereits eine anderweitige Verpflichtung gibt, die Fläche aufzuwerten. Ist etwa bei Flächen eine Naturschutznutzung im Grundbuch eingetragen, wie es häufig bei Ankäufen der Landesnaturschutzstiftungen der Fall ist, kann die Umsetzung dieser Verpflichtung nicht mit Mitteln zum Ausgleich oder Ersatz eines Eingriffs finanziert werden. Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie können auch als vorzeitige Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen eines Ökokontos anerkannt werden.

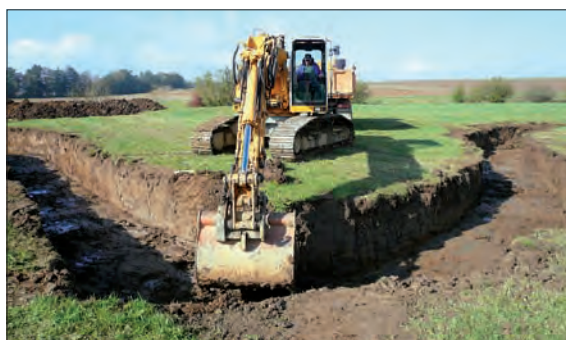
²⁸⁾ s. auch: Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen, LANUV Nordrhein-Westfalen, 2010



Flächensicherung entlang der Sechta

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Ostalbkreis initiierte, koordinierte und begleitete in den letzten Jahren die Renaturierung der Sechta, eines kleinen Flusses im Ostalbkreis. Die Sechta war vor 80 Jahren begradigt worden. Die Renaturierung des Gewässerlaufes über eine Strecke von rund fünf Kilometern ist nun weitgehend abgeschlossen.

Durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wurden Ausgleichsabgaben für den Erwerb von Flächen und für Renaturierungsmaßnahmen am Gewässer zur Verfügung gestellt. Der Wasser- und Bodenverband Sechta-Eger brachte 35 ha Flächen ein, weitere 11 ha wurden mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds erworben. Dabei wurden ufernahe Grundstücke gekauft, damit sich die Sechta entwickeln kann und in der Aue wieder eine natürliche Überflutungsdynamik ermöglicht wird. Die Flächen werden dinglich gesichert, d. h. es wird



Umfangreiche Baumaßnahmen verschafften der Sechta wieder erheblichen Entwicklungsraum (Fotos: oben Engel, Mitte und unten Worm)

eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit zum Zwecke des Naturschutzes mit entsprechenden Unterlassungs- und Duldungspflichten eingetragen.

Weitere Informationen:

Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis,
Ralf Worm, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen,
☎ 07361/503-691,
E-Mail: Ralf.Worm@Ostalbkreis.de

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg,
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart,
info@stiftung-naturschutz-bw.de,
www.stiftung-naturschutz-bw.de

5.6.6 Wasserentnahmeentgelte

Zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen erheben einige Bundesländer Wasserentnahmeentgelte. Im Gegensatz zur bundesweit geregelten Abwasserabgabe sind Einsatz und Ausgestaltung der Wasserentnahmeentgelte Ländersache. Abgabepflichtig sind diejenigen, die Wasser aus Grund- und Oberflächenwasser entnehmen, also z.B. Wasserversorger, Industrie- oder landwirtschaftliche Betriebe. Die Gebührenerhebung unterscheidet sich zwischen den Bundesländern nach Herkunft, Menge und Verwendung des Wassers und teilweise auch nach dem Sektor, in dem die Nutzung stattfindet. Auch die Höhe der Entgelte und der Gesamteinnahmen fällt in den Ländern unterschiedlich hoch aus. Die Spanne der landesweiten Einnahmen reichte im Jahr 2008 beispielsweise von ca. 1,7 Mio. € in Mecklenburg-Vorpommern bis zu rund 85 Mio. € in Baden-Württemberg (siehe Abb. 13).

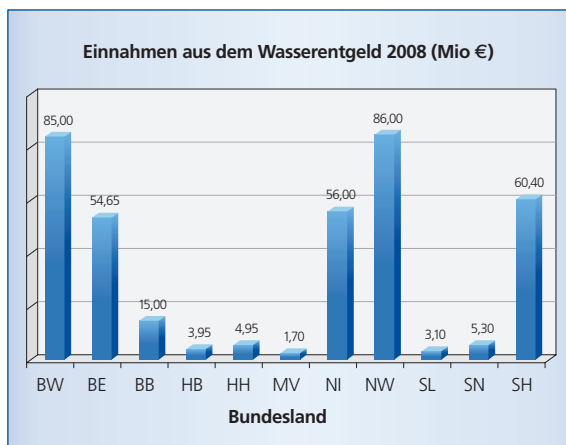


Abb. 13: Ländereinnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt 2008, (Quelle: Zusammenstellung A. Gaulke, Haushaltspläne der Länder 2008)

In den meisten Ländern ist die Verwendung der Entgelte ganz oder teilweise zweckgebunden. Allerdings ist nur in Bremen und Schleswig-Holstein konkret festgelegt, dass die Einnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verwendet werden sollen. In Schleswig-Holstein fließen z.B. 50% der Grundwasserentnahmeabgabe in Maßnahmen des Grundwasserschutzes. 50% der Oberflächenabgabe stehen für den Schutz und die Verbesserung der oberirdischen Gewässer, der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängenden Land-Ökosysteme und Feuchtgebiete zur Verfügung.

Insgesamt wird der zweckgebundene Anteil in den Bundesländern hauptsächlich im Trinkwasser-, Grundwasser- und Gewässerschutz eingesetzt, aber auch für den allgemeinen Umwelt- und Naturschutz sowie für die Boden- und Altlastensanierung. Der nicht zweckgebundene Teil der Einnahmen fließt abzüglich der Verwaltungskosten, die durch die Erhebung entstehen (in Niedersachsen sind dies z.B. rd. 2,3 Mio. €), in den Landeshaushalt.

Wasserentnahmeentgelte sind ein sinnvolles Instrument, um einerseits Anreize für eine sparsame Wassernutzung zu schaffen und andererseits die Verursacher von Gewässerbelastungen an den Kosten für deren Behebung zu beteiligen.

Weitere Informationen zur Erhebung von Wasserentnahmeentgelten in den Bundesländern gibt es bei der „Bundeskontaktstelle Wasser“ bei der Grünen Liga e.V. Alexandra Gaulke, ☎ 030/40393530, wasser@grueneliga.de, www.wrrl-info.de

5.6.7 Förderung über den Arbeitsmarkt

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Ein-Euro-Jobs zielen darauf ab, Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Arbeitslose wieder ins Arbeitsleben einzugliedern. Entscheidend für die Förderung dieser Arbeitsplätze ist das öffentliche Interesse an der Maßnahme.

Möglichkeiten zum Einsatz von Arbeitskräften des so genannten zweiten Arbeitsmarktes gibt es auch bei Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Beim Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld helfen ABM-Kräfte etwa bei Gehölzpflegearbeiten oder Anpflanzungen an den Gewässern. Angestellt sind

sie bei einer Fachfirma, die der Landschaftspflegeverband mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Die Förderung erfolgt in der Regel auf Antrag bei den Arbeitsagenturen. Diese regeln abhängig von der Beschäftigungsstruktur in den jeweiligen Regionen

- ▶ die Dauer der Maßnahme
- ▶ die wöchentliche Arbeitszeit, für die die Arbeitskraft zur Verfügung steht sowie
- ▶ die Höhe des Eigenanteils, die der Träger zu leisten hat.

Der Träger ist verpflichtet, für Unfallschutz, Haftpflichtversicherung und den Beitrag zur Berufsgenossenschaft der Arbeitskraft aufzukommen. „Ein-Euro-Jobber“ erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II-Bezug eine Aufwandsentschädigung über das Jobcenter. Bei ABM werden die Lohn- und Sachkosten bezuschusst. Als Sachkosten gelten dabei Kosten für die fachliche Anleitung, Verwaltung, Qualifizierung der Arbeitskräfte sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Auch direkte Kosten der Maßnahmen wie Mietkosten von

Arbeitsgerät oder der Druck von Informationsmaterialien können übernommen werden. Bei beiden Instrumenten wird ein Zuschuss zu Verwaltungs- und Bürokosten gewährt.



Gewässerentwicklungsprojekt Weser-Werre-Else

In den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 das kreisübergreifende Beschäftigungsprojekt „Weser-Werre-Else“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, einerseits die kommunalen Fließgewässer naturnah zu entwickeln und gleichzeitig Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu schaffen. Die praktische Ausführung der Arbeiten an den Fließgewässern erfolgt über die zwei Beschäftigungsträger Maßarbeit e.V. und die Initiative für Arbeit und Schule gem. GmbH (IFAS). Bei den Trägern sind für das Projekt insgesamt 100 Menschen tätig, die zum Teil im Rahmen der Hartz IV-Regelungen beschäftigt sind und zum Teil in einem befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Gearbeitet wird in 10



Ausgebautes Bachbett im Bereich Weser-Werre-Else (Foto: Heinrich Linnert)

Baugruppen. Pro Baugruppe gibt es einen Vorarbeiter, der die Arbeiten vor Ort in enger Abstimmung mit der Bauleitung unterweist. Die Bauleitung führt das Koordinationsbüro des Projektes aus, in dem mehrere Fachplaner beschäftigt sind, die gleichzeitig alle Maßnahmen im Detail planen und die erforderlichen Genehmigungen beantragen.

Durch das Modell haben die Beschäftigten Gelegenheit, sich per „learning on the job“ für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dass diese Strategie erfolgreich ist, zeigt die hohe Vermittlungsquote. So gelang es bis jetzt jedem fünften Teilnehmer eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Pro Jahr werden im Rahmen des Projekts ca. 2,55 Mio. € in die Beschäftigung zuvor arbeitsloser Menschen investiert. Diese Summe wird zu rund 68% aus Landesmitteln, zu rund 21% von den projektbeteiligten Kommunen und zu knapp 11% aus Bundesmitteln finanziert.

Weitere Informationen:

Koordinationsbüro Gewässerentwicklungsprojekt WWE, Heinrich Linnert, ☎ 05223/761377, E-Mail: info@weser-werre-else.de, www.weser-werre-else.de



Praktische Ausbaurbeiten als Qualifizierungsmaßnahme im Gebiet Weser-Werre-Else (Fotos: Heinrich Linnert)

5.6.8 Stiftungen, Patenschaften und Sponsoren

In Deutschland gibt es zahlreiche Stiftungen, deren Gelder für Naturschutzbelange verwendet werden können. Dabei kommen auch Stiftungen mit breiterem Fokus, die etwa Bildung und Kultur fördern, in Betracht. Unterschieden wird zwischen fördernden und operativ tätigen Stiftungen. Operativ tätige Stiftungen (z.B. die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe) reichen in der Regel kein Geld an andere Projektträger aus, sondern setzen mit ihren Stiftungserträgen eigene Projekte um. Eine Kontaktaufnahme kann sich trotzdem lohnen, da diese Stiftungen mitunter auch Projektideen aufgreifen und umsetzen.

Bei fördernden Stiftungen können hingegen Förderanträge für eigene Projekte gestellt werden. Zu beachten sind die jeweiligen Antrags- und Förderbedingungen. Die Stiftungslandschaft ist vielfältig und reicht von einigen großen, bundesweit tätigen Stiftungen über Landesstiftungen bis hin zu einer Vielzahl regional tätiger Stiftungen, die oft einen sehr speziellen Stiftungszweck verfolgen. Bei der Suche nach einer passenden Stiftung hilft die Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (zu finden unter www.stiftungen.org), in der alle Stiftungen in Deutschland nach regionalen und thematischen Kriterien geordnet sind. Eine Übersicht an Naturschutzstiftungen in Deutschland ist auch im Anhang der Broschüre auf Seite 68 zu finden.



Lotteriemittel für den Naturschutz

Die Bundesländer fördern Projekte im Natur- und Umweltschutz über die Einnahmen aus den Lotterien Bingo!, die Umweltlotterie und Glücksspirale. Die jährlichen Überschüsse aus dem Glücksspielmonopol werden in der Regel über Landesstiftungen ausgeschüttet. Welche Stiftungen dies in den Bundesländern sind zeigt die Auflistung im Anhang auf Seite 68.

Weitere Möglichkeiten, finanzielle oder materielle Unterstützung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu erhalten, sind die Vergabe von Patenschaften oder die Gewinnung von Sponsoren. Als Paten lassen sich Anwohner, Schulklassen oder Vereine gewinnen, die sich für den Schutz ihres „Patenkindes“ – etwa eines Bachabschnitts im eigenen Ort – mit ihrer Arbeitskraft und mitunter auch finanziell einsetzen. Durch Aktionen von Bachpaten – Gewässer-

untersuchungen, Bepflanzungen oder Ufergestaltungen – können kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Positiv ist, dass Menschen durch den Spaß an der Arbeit und sichtbare Ergebnisse ihres Schaffens oft langfristig dafür gewonnen werden können, sich für eine Verbesserung „ihrer“ Gewässer einzusetzen.

Als Sponsoren von Projekten kommen insbesondere regional verankerte Unternehmen in Frage. Voraussetzung ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte außerordentlich gut ist und der Transfer eines positiven Images auf das Unternehmen gelingt. Die Verpflichtung kann sich auf einen einmaligen Geldbetrag oder eine mehrjährige Patenschaft erstrecken. Neben finanziellen Beiträgen kann das Sponsoring auch darin bestehen, dass ein Unternehmen Material oder Maschinen für einen Arbeitseinsatz oder Bürodienstleistungen zur Verfügung stellt.

5.6.9 Empfehlungen

Die Wiederherstellung natürlicher Gewässer stellt Bund, Länder und Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen. Die Wasserrahmenrichtlinie lässt sich jedoch nur umsetzen, wenn die nötigen Mittel für die Maßnahmen bereitstehen. „Das“ Programm zur Förderung einer ökologischen Gewässerentwicklung gibt es nicht. Vielmehr gilt es die Vielfalt der Möglichkeiten zu nutzen. Aus Sicht des Deutschen Verbands für Landschaftspflege sind die Akteure der unterschiedlichen Ebenen dabei folgendermaßen gefragt.

Passende Rahmenbedingungen der EU

Der für die Gewässerentwicklung wichtigste EU-Fond ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Um den zahlreichen Aufgaben im ländlichen Raum gerecht zu werden, bedarf es einer finanziellen Stärkung des Fonds. Die Förderung sollte Zielsetzungen folgen, zu denen unter anderem der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Wasser zu zählen ist.

Im finanzstarken EFRE müssen die rechtlichen Vorgaben für den Gewässerschutz deutlich verbessert werden, da sich ansonsten Gewässerschutzakteure gegen andere Interessen kaum durchsetzen können. Gewässerschutzaktivitäten sollten z.B. auch dann gefördert werden können, wenn sie nicht unmittelbar zur Wirtschaftsentwicklung beitragen. Hierzu ist insbesondere in der EFRE-Verordnung (Art. 5 Ziffer 2f) eine Veränderung erforderlich.

Förderangebot der Bundesländer

Die Bundesländer sind gefordert, um die verschiedenen Förderinstrumente (ELER, EFRE, EFF, Wasserentnahmeentgelte) gezielt für Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu nutzen und der Gewässerentwicklung eine hohe Priorität einzuräumen. Zusätzlich ist bei vielen Ländern eine Verbesserung der Einzelmaßnahmen und deren finanziellen Ausstattung erforderlich. (siehe Ausführungen im vorigen Kapitel). Hinzu kommt, dass sich die Förderung nicht allein auf die Gewässer beschränken sollte, die von den Maßnahmenprogrammen der Wasserrahmenrichtlinie erfasst werden. Handlungsbedarf gibt es auch an zahlreichen anderen kleinen Bächen, die in ihrer Summe den Zustand der größeren Fließgewässer maßgeblich beeinflussen. Die Ziele von Art. 4 der Wasserrahmenrichtlinie gelten für alle Gewässer, unabhängig von ihrer Größe.

Eine bundesweit einheitliche Regelung zur Erhebung von Wasserentnahmeentgelten wäre sinnvoll, um zusätzliche Anreize für eine sparsame Wassernutzung zu schaffen und gleichzeitig die Verursacher von Gewässerbelastungen an den Kosten für deren Beseitigung zu beteiligen.

LIFE+ als Joker für Projekte mit hohem Investitionsvolumen nutzen

LIFE+ bietet die Chance, Ideen zu realisieren, die über andere Förderbudgets nicht finanzierbar sind. Verbände und öffentliche Stellen sollten das aufwändige Antragsverfahren nicht scheuen, um insbesondere komplexe Projekte mit einem hohen Investitionsvolumen zu finanzieren.

Wissen schafft Vorsprung

Förderprogramme haben oft ein begrenztes Budget, was zu einer Konkurrenzsituation um die vorhandenen Gelder führt. Eine professionelle Einwerbung der Mittel ist deshalb umso wichtiger. Maßnahmenträger und Projektleiter müssen sich über die verschiedenen Finanzierungsquellen und Antragsverfahren informieren, um bei geplanten Vorhaben die Möglichkeiten gezielt ausschöpfen zu können.

Aus Schlüsselfaktoren „Erfolgsfaktoren“ machen

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden sehr ambitionierte Ziele festgelegt, um die drängenden Herausforderungen rund um die Entwicklung unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers anzugehen. Probleme sind vor allem die mangelnde Durchgängigkeit sowie die Begräbung und Seitenverbauung vieler Flussstrecken. Auch die natürlichen Wechselwirkungen zwischen Flüssen und den wasserabhängigen Lebensräumen in den Auen sind oft nicht mehr intakt. Einträge von Schadstoffen in Bäche, Seen und Grundwasser belasten die Wasserqualität nach wie vor erheblich. Die vielerorts komplexen Ursachen sind zwar bekannt, die Defizite lassen sich jedoch nicht von Heute auf Morgen beheben. Es ist eine große Herausforderung, unsere Bäche, Flüsse, Seen und unser Grundwasser bis zum Jahr 2015 in einen „guten ökologischen“ bzw. in einen „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Dass bis dahin noch entscheidende Schritte getan werden müssen, ist unstrittig – und auch ein großes Anliegen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege.

Dem engen Zeitplan zur Erfüllung der Vorgaben seit dem Jahr 2000 folgte großes Engagement von Seiten der Behörden, Verbände, Flächeneigentümer und Flächennutzer. In vielen Bundesländern wurden die Interessengruppen sehr vorbildlich über Sachstände informiert und in den Prozess der Wasserrahmenrichtlinie eingegliedert.

Mit der Kartierung des Ist-Zustandes der Gewässer, der Erstellung von theoretischen Planungen und dem Anfertigen von Berichten ist aber an den Gewässern noch nichts verbessert. Die eigentliche Aufgabe ist die Umsetzung von wirksamen Maßnahmen. Hieran müssen wir jetzt arbeiten! In den Fokus müssen vor allem auch kleinere Gewässer im Einzugsgebiet großer Flüsse rücken. Sie bilden schließlich das Gros der Fließstrecken! Auch dort müssen wir Wehre schleifen, Umgehungsgerinne bauen, Bachprofile aufweiten, Förderprogramme etablieren, Landwirte beraten oder Gemeinden und Grundstückseigentümer für Renaturierungsmaßnahmen gewinnen – die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vor Ort ist komplex, schwierig und langwierig.

Die gesammelten Beispiele, Hinweise und Schlüsselfaktoren in diesem Leitfaden sollen den Akteuren dabei helfen, den Prozess in die Wege zu leiten sowie Maßnahmen effektiv und erfolgreich abzuschließen. Wir hoffen, dass die sechs Schlüsselfaktoren, die wir identifiziert und beschrieben haben, in vielen Regionen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voranbringen.

Entscheidend ist dabei, alle Schlüsselfaktoren gleichzeitig im Blick zu behalten! Von der optimalen Einbindung der Akteure vor Ort über eine professionelle Projektsteuerung, die Abstimmung zwischen Behörden, die Beratung der Kommunen bis hin zur bestmöglichen Finanzierung dieser Maßnahmen – wer hier Bausteine vernachlässigt, riskiert den Erfolg des gesamten Prozesses! Nur in der Gesamtheit werden die „Schlüsselfaktoren“ auch zu „Erfolgsfaktoren“.



7.1 Auswahl an Stiftungen im Naturschutz

- ▶ Allianz-Umweltstiftung
www.allianz-umweltstiftung.de
- ▶ BUND Stiftung
www.bund-stiftung.de
- ▶ Deutsche Bundesstiftung Umwelt
www.dbu.de
- ▶ Deutsche Umweltstiftung
www.deutscheumweltstiftung.de
- ▶ EuroNatur
www.euronatur.org
- ▶ EUS Martin-Görlitz-Stiftung für Energie Umwelt und Soziales
www.eus.org
- ▶ Gregor Louisoder Umweltstiftung
www.umweltstiftung.com
- ▶ Heinz Sielmann Stiftung
www.sielmann-stiftung.de
- ▶ HIT Umwelt- und Naturschutz-Stiftung
www.hit-umweltstiftung.de
- ▶ Kurt und Erika Schrobach-Stiftung
www.schrobach-stiftung.de
- ▶ Michael Otto Stiftung
www.michaelottostiftung.de
- ▶ NABU Stiftung Nationales Naturerbe
<http://naturerbe.nabu.de>
- ▶ Naturstiftung David
www.naturstiftung-david.de
- ▶ Rud. Otto Meyer-Umweltstiftung
www.rom-umwelt-stiftung.de
- ▶ Selbach-Umwelt-Stiftung
www.selbach-umwelt-stiftung.org
- ▶ S.O.F. Save Our Future Umweltstiftung
www.save-our-future.de
- ▶ Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau-Chemie-Energie
www.arbeit-umwelt.de
- ▶ Stiftung Deutsche Landschaften
www.stiftung-deutsche-landschaften.de
- ▶ Stiftung für Umwelt und Verkehr
www.dr-schmidt-stiftung.de
- ▶ Stiftung Zukunft und Umwelt
www.zukunft-und-umwelt.de
- ▶ Succow-Stiftung
www.succow-stiftung.de
- ▶ Umweltstiftung Greenpeace
www.greenpeace.de/stiftung
- ▶ Umweltstiftung WWF-Deutschland
www.wwf.de
- ▶ URBIS Foundation – Stiftung für Umwelt und internationale Solidarität
www.urbis-foundation.de

7.2 Stiftungen der Bundesländer zur Abwicklung von Umweltlotteriemitteln und weitere Stiftungen der Länder

- ▶ Bayerischer Naturschutzfonds
www.stmug.bayern.de
- ▶ Bingo!-Projektförderung
www.projektfoerderung.de
- ▶ Bingo-Stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit
www.bingostiftung.de
- ▶ Naturlandstiftung Saar
www.nls-saar.de
- ▶ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
www.nrw-stiftung.de
- ▶ Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung
www.nue-stiftung.de
- ▶ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
www.sächsische-landesstiftung.de
- ▶ Stiftung Hessischer Naturschutz
www.stiftung-hessischer-naturschutz.de
- ▶ Stiftung Naturschutz Berlin
www.stiftung-naturschutz.de
- ▶ Stiftung Naturschutzfonds Baden Württemberg
www.stiftung-naturschutz-bw.de
- ▶ Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
www.naturschutzfonds.de
- ▶ Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung Loki Schmidt
www.stiftung-naturschutz-hh.de
- ▶ Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
www.stiftung-natuschutz-sh.de
- ▶ Stiftung Naturschutz Thüringen
<http://stiftung-naturschutz-thueringen.de>
- ▶ Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
www.umweltstiftung.rlp.de
- ▶ Stiftung Niedersachsen
www.stiftungniedersachsen.de
- ▶ Stiftung NordWest Natur
www.nordwest-natur.de
- ▶ Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
www.sunk-lsa.de/index.html
- ▶ Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
www.stiftung-naturschutz-mv.de

7.3 Literaturverzeichnis

- BEHM, C. 2009: *Finanzkrise und Grünlandverordnung bremsen Grünlandschwund*. Pressemitteilung vom 18. November 2009.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) 2008: *Daten zur Natur 2008*. LV Druck GmbH & Co KG, Münster.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) 2005: *Flussauen und Wasserrahmenrichtlinie*. Bedeutung der Flussauen für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – Handlungsempfehlungen für Naturschutz und Wasserwirtschaft. Ergebnisse des F+E-Vorhabens 80282100 des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) 2005: *Die Wasserrahmenrichtlinie – Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland*. Bonifatius, Paderborn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU)/ UMWELTBUNDESAMT (UBA) 2010: *Die Wasserrahmenrichtlinie – Auf dem Weg zu guten Gewässern*.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (2007): *Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 – 2013*.
- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E. V. (DWA) 2010: DWA-Regelwerk. Merkblatt DWA-M 610. *Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern*. Hennef.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010): *The LIFE Programme*. Internetseite: <http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm>. Stand: 30.03.2010.
- GAULKE, A. (2008): *Das Wasserentnahmeentgelt – Eine Chance für den Gewässerschutz?* In: WRRL-Info, Ausgabe 15, Januar 2008, Hrsg.: Grüne Liga e.V. Bundeskontaktstelle Wasser.
- LAWA und LABO (2002): *Gemeinsamer Bericht von LAWA und LABO zu Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes vor dem Hintergrund der WRRL*.
- TIETZ, A. (2010): *Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländlichen Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer*. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 03/2010.
- UFZ-HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG (2010): *Die ehrgeizigen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie: Es ist noch viel zu tun*. In: UFZ-Newsletter Juni 2010. S. 8–10.

Publikationsverzeichnis

Auswahl an Publikationen des
Deutschen Verbandes für Landschaftspflege
(DVL) e.V.:

zu beziehen über

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Telefon: 0981/46 53-35 40
Fax: 0981/46 53-35 50
E-Mail: info@lpv.de
Internet: www.landschaftspflegeverband.de

**Integration naturschutzfachlich wertvoller
Flächen in die Agrarförderung – Fallstudien zu
den Auswirkungen der Agrarreform**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 16, 42 S., 2009

**Wege zur Finanzierung von Natura 2000 –
Gute Beispiele, wie Europa die biologische
Vielfalt voranbringt**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 15, 82 S., 2008

Natur als Motor ländlicher Entwicklung

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 14, 55 S., 2008

**Erfolgsmodelle energetischer Nutzung von
Biomasse aus der Landschaftspflege**

Farbige Broschüre, 20 S., 2008

**Naturschutz mit Landwirten – was Sie bei
Agrarumweltprogrammen und
Cross Compliance beachten müssen**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 13, 20 S., 2007

**BIOENERGIE? – ABER NATÜRLICH!
Nachwachsende Rohstoffe aus
Sicht des Umwelt und Naturschutzes**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 12, 52 S., 2007

**NATURA 2000 – Lebensraum für Mensch und
Natur. Leitfaden zur Umsetzung**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 11, 83 S., 2007

**Landschaft vermarkten – Leitfaden für eine
naturverträgliche Regionalentwicklung**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 10, 83 S., 2007

**Landschaftselemente in der Agrarstruktur –
Entstehung, Neuanlage und Erhalt**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 9, 123 S., 2006

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der
Landwirtschaft**

DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“,
Heft 8, 68 S., 2006

**Agrarumweltprogramme und
Vertragsnaturschutz weiter entwickeln.
Mit der Landwirtschaft zu mehr Natur**

Ergebnisse des F+E-Projekts „Angebotsnatur-
schutz“, Buch, 230 S.

Wir danken unseren Praxispartnern:

Biologische Station Oberberg

Frank Herhaus und Christiane Mattil,
Rotes Haus, Schloss Homburg 2, 51588 Nümbrecht,
☎ 02293/9015-0, Telefax 02293/9015-10
Info@BioStationOberberg.de



in Zusammenarbeit mit dem

Aggerverband

Ellen Gnaudschun,
Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach,
☎ 02261/36-0,
E-Mail: info@aggerverband.de



Landschaftspflegeverband Thüringer Grabfeld e.V.

Verena Volkmar, Steinweg 30, 98631 Römhild,
☎ 036948/80481
E-Mail: lpvgrabfeld@t-online.de



in Zusammenarbeit mit der

Gemeinde Gleichamberg

Bürgermeister Günther Köhler, Neuer Weg 8,
98646 Gleichamberg, ☎ 036875/688-0
E-Mail: Gemeinde@Gleichamberg.de



Wasser Otter Mensch e.V.

Verein für Ökosystemschatz und -nutzung,
Lokale Aktion Schwartau-Schwentine,
Carsten Burggraf, Oberonstr. 1, 23701 Eutin
☎ 04521/7069028



in Zusammenarbeit mit dem

Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Hanna Kirschnick-Schmidt, Oberonstr. 1,
23701 Eutin, ☎ 04521/7069012,
E-Mail: info@wbv-oh.de

